



Nr.: 22/2018

27. September 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|-----|
| Technische Universität Dresden Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften (ING)/ School of Engineering Sciences vom 27. September 2018 | 3 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geodäsie vom 20. September 2018 | 11 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 20. September 2018 | 13 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geographie vom 20. September 2018 | 15 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationstechnologien vom 20. September 2018 | 17 |
| Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 18. September 2018 | 19 |
| Technische Universität Dresden Philosophische Fakultät Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie vom 18. September 2018 | 223 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. September 2018 | 246 |

| | |
|--|-----|
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die zweite Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. September 2018 | 268 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. September 2018 | 287 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die zweite Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. September 2018 | 329 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. September 2018 | 367 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 20. September 2018 | 389 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 25. September 2018 | 410 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Umweltwissenschaften Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 25. September 2018 | 419 |

Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften (ING)/ School of Engineering Sciences

Vom 27. September 2018

Aufgrund § 13 Absatz 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, sowie § 4 Absatz 2 und 3 der Grundordnung der Technischen Universität Dresden haben die Fakultätsräte der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, der Fakultät Informatik sowie der Fakultät Maschinenwesen in ihren Sitzungen am 20. Juni 2018 die nachstehende Bereichsordnung beschlossen. Das Rektorat hat am 11. September 2018 seine Genehmigung erteilt.

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Name und rechtliche Stellung
- § 2 Aufbau
- § 3 Organe
- § 4 Aufgaben des Bereichs
- § 5 Bereichsrat
- § 6 Bereichssprecherin bzw. Bereichssprecher
- § 7 Bereichskollegium
- § 8 Wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen
- § 9 Mitgliedschaften
- § 10 Bereichsverwaltung
- § 11 Gleichstellung
- § 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Außerkrafttreten

Präambel

Der Bereich Ingenieurwissenschaften dient dem gemeinsamen Bestreben der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik, der Fakultät Informatik sowie der Fakultät Maschinenwesen in ihrer disziplinären Differenziertheit den Studierenden bestmögliche Studienbedingungen und den Mitgliedern bestmögliche Lehr-, Forschungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit der Fakultäten im Bereich sollen synergetische Vorteile in Forschung, Lehre und Verwaltung geschaffen und genutzt werden. Der Bereich gewährleistet die akademische Vielfalt und achtet die Rechte und Pflichten der Mitglieder der beteiligten Fakultäten. Die Bildung des Bereichs wird vom Subsidiaritätsprinzip geleitet.

§ 1

Name und rechtliche Stellung

(1) Der Bereich trägt den Namen Bereich Ingenieurwissenschaften. Er ist eine organisatorische Grundeinheit der Technischen Universität Dresden nach §§ 4 und 5 Absatz 2 Satz 1 ihrer Grundordnung. Der Bereich erfüllt die im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) sowie in der Grundordnung der Technischen Universität Dresden (Grundordnung) den Fakultäten zugeordnete Aufgaben nach Maßgabe dieser Ordnung.

(2) Die Normen, insbesondere die des SächsHSFG, der Grundordnung der Technischen Universität Dresden, der sonstigen Ordnungen und Verwaltungsrichtlinien sowie die Veröffentlichungen der Technischen Universität Dresden, die sich auf Fakultäten beziehen, gelten für den Bereich entsprechend, soweit in dieser Ordnung nicht davon abgewichen wird. Fakultätsorgane betreffende Normen und Veröffentlichungen nach Satz 1 gelten für die Bereichsorgane entsprechend, soweit in dieser Ordnung nicht davon abgewichen wird.

§ 2

Aufbau

(1) Der Bereich Ingenieurwissenschaften umfasst

1. die Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik,
2. die Fakultät Informatik und
3. die Fakultät Maschinenwesen

als Teilgrundeinheiten im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 und § 5 Absatz 2 Satz 5 der Grundordnung.

(2) Es können wissenschaftliche Einrichtungen oder Betriebseinheiten nach § 5 Absatz 4 Satz 1 der Grundordnung eingerichtet werden.

§ 3

Organe

(1) Die Organe des Bereichs sind der Bereichsrat, die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher und das Bereichskollegium.

(2) Die Belange der Fakultäten des Bereichs werden durch die Fakultätsorgane wahrgenommen.

§ 4

Aufgaben des Bereichs

(1) In der Vielfalt seiner Fachgebiete dient der Bereich Ingenieurwissenschaften der Interdisziplinarität seiner Fachgebiete. Er schafft interne Strukturen, die optimale interdisziplinäre Vernetzungen gewährleisten und Synergieeffekte erzielen.

(2) Der Bereich Ingenieurwissenschaften übernimmt Aufgaben zur fakultätsübergreifenden Kooperation und Koordination in Lehre, Forschung und Verwaltung; insbesondere bündelt er diesbezügliche Unterstützungsprozesse. Er kann nach Maßgabe dieser Ordnung Aufgaben der Technischen Universität Dresden in Lehre, Forschung und Weiterbildung erfüllen. Die Interessen der Zentralen Einrichtungen, mit fachlichem Bezug zum Bereich, werden berücksichtigt.

(3) Der Bereich Ingenieurwissenschaften fördert in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit anderen Struktureinheiten der Technischen Universität Dresden. Er unterstützt die Kooperation mit den DRESDEN-concept-Partnern und weiteren außeruniversitären Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

(4) Der Bereich übernimmt Mitverantwortung für das Erreichen gesamtuniversitärer Ziele. Unter anderem fördert er den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie den Wissenstransfer. Er unterstützt das Internationalisierungs- sowie das Gleichstellungs- und Diversitätskonzept der Technischen Universität Dresden und bekennt sich zum Inklusionsgedanken.¹ Der Bereich Ingenieurwissenschaften fördert Maßnahmen, um die diskriminierungsfreie und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu ermöglichen.

§ 5

Bereichsrat

(1) Dem Bereichsrat gehören die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen nach § 50 Absatz 1 SächsHSFG der Fakultätsräte der am Bereich beteiligten Fakultäten sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte des Bereiches stimmberechtigt an. Weiterhin gehören dem Bereichsrat jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung aus jeder Fakultät des Bereiches sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung, die ausschließlich dem Bereich zugeordnet sind, stimmberechtigt (insgesamt 4) an. Das Nähere regelt die Wahlordnung der Technischen Universität Dresden. Die Gleichstellungsbeauftragten der dem Bereich angehörenden Fakultäten sind im Bereichsrat ständige Gäste. Ihnen ist auf Antrag das Wort zu erteilen. Sie erhalten die Sitzungsunterlagen.

(2) Abweichend von § 88 Absatz 4 Satz 3 SächsHSFG gehören dem Bereichsrat die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher, die weiteren Mitglieder des Bereichskollegiums sowie die Studiendekaninnen und Studiendekane mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Mitglied nach § 5 Absatz 1 dieser Bereichsordnung sind.

(3) Der Bereichsrat fasst seine Beschlüsse nach § 54 Absatz 2 Satz 1 SächsHSFG. Im Falle eines Dissenses kann eine Dekanin bzw. ein Dekan oder die Mehrheit der aus einer Fakultät entstammenden anwesenden Mitglieder des Bereichsrats die Vertagung der Beschlussfassung beanspruchen und das Rektorat anrufen, sofern die jeweilige Fakultät unmittelbar betroffen ist. Das Rektorat wirkt auf eine Einigung hin.

¹ Er (Anm. d. Verf.: der Bereich) bekennt sich zum Humboldtschen Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre.

- (4) Der Bereichsrat ist nach § 4 Absatz 3 der Grundordnung insbesondere zuständig für:
1. Vorschläge für Zielvereinbarungen des Bereiches mit dem Rektorat;
 2. Stellungnahmen des Bereiches zu Zielvereinbarungen der Universität mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst;
 3. Vorschläge für die Aufstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen des Bereiches;
 4. die Mitwirkung am Entwurf des Wirtschaftsplanes der Universität;
 5. Stellungnahmen zur Verwendung der dem Bereich zugewiesenen Mittel;
 6. die Wahl der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers.

(5) Der Bereichsrat tagt je nach Einberufung, jedoch zumindest jährlich.

(6) Der Bereichsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Erfolgt dies nicht, gelten die Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Bereichssprecherin bzw. Bereichssprecher

(1) Der Bereichsrat wählt auf Vorschlag des Rektorats, in der Regel aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des Bereichsrats, die Bereichssprecherin bzw. den Bereichssprecher. Der Vorschlag des Rektorats enthält eine oder mehrere Personen und erfolgt nach Beratung mit den im Bereichsrat vertretenen Mitgliedergruppen und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten des Bereichs. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Es wird eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers aus dem Kreis der Mitglieder des Bereichskollegiums bestimmt (§ 4 Absatz 3 Nummer 5 Satz 3 der Grundordnung). § 29 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend.

(3) Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher führt den Vorsitz im Bereichskollegium und im Bereichsrat und vollzieht deren Beschlüsse. Sie bzw. er informiert gegenüber dem Bereichsrat in geeigneter Weise über die Beschlüsse des Bereichskollegiums von grundsätzlicher Bedeutung, sofern keine Gründe, die zur Verschwiegenheit verpflichten, entgegenstehen.

(4) Sie bzw. er vertritt den Bereich gegenüber dem Rektorat sowie nach außen.

(5) Zur Gewährleistung des Informationsflusses und Koordination der Aktivitäten nimmt die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher an den turnusmäßigen Sitzungen des Rektorats mit den Bereichssprecherinnen und Bereichssprechern teil.

(6) Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher kann seine Befugnis zur Vertretung des Bereichs auf das jeweils zuständige Mitglied des Bereichskollegiums innerhalb der Grenzen des jeweiligen Ressorts delegieren. Dies erfolgt unter Beachtung von § 7 Absatz 5.

(7) Die Bereichssprecherin bzw. der Bereichssprecher hat das personalrechtliche Weisungsrecht gegenüber der Bereichsdezernentin bzw. dem Bereichsdezernenten.

§ 7

Bereichskollegium

(1) Der Bereich Ingenieurwissenschaften wird abweichend von § 89 Absatz 1 Satz 1 SächsHSFG von einem Bereichskollegium geleitet. Dem Bereichskollegium gehören die Bereichssprecherin

bzw. der Bereichssprecher sowie kraft Amtes die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten des Bereichs an.

(2) Gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 4 Satz 1 und abweichend von § 89 Absatz 1 Satz 3 SächsHSFG ist das Bereichskollegium in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Bereichs zuständig, soweit diese nicht unter die Zuständigkeit des Bereichsrats fallen. Grundsätzliche Angelegenheiten des Bereichs liegen insbesondere vor, wenn die Entscheidung für die strategische Entwicklung des Bereichs oder für mehrere Fakultäten des Bereichs von Bedeutung ist. In Zweifelsfällen entscheidet das Bereichskollegium nach Anhörung des Bereichsrats.

(3) Das Bereichskollegium beschließt insbesondere:

1. die Ziele und Strategien des Bereichs in Lehre, Forschung, Transfer, Services und Verwaltung,
2. die Struktur- und Entwicklungspläne des Bereichs auf Vorschlag des Bereichsrates,
3. die bereichsspezifischen Leitlinien im Forschungssupport, Wissens- und Technologietransfer,
4. die strategische Weiterentwicklung der internationalen Aktivitäten und Vernetzungen des Bereichs,
5. die Strategie zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs,
6. Anträge auf Gründung, Änderung oder Auflösung von wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten auf Bereichsebene.

(4) Das Bereichskollegium ist zudem zuständig für:

1. die Zuweisung der Mittel an die Fakultäten sowie die Entscheidung über den Verbleib eines zentralisierten Anteils von Mitteln auf Bereichsebene im Benehmen mit dem Bereichsrat (§ 89 Absatz 1 Satz 2 SächsHSFG i.V.m. § 4 Absatz 3 Nummer 3 Satz 2 GO),
2. die ordnungsgemäße Verwendung der im Rahmen des Globalhaushaltes zugewiesenen Mittel und des damit verbundenen Finanzcontrollings,
3. die Umsetzung des universitätsweiten Gleichstellungskonzeptes und der Diversity-Strategie innerhalb des Bereiches in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten des Bereiches und der Fakultäten des Bereiches,
4. die Umsetzung der universitätsweiten IT-Strategie,
5. den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat. Beim Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Rektorat ist es an den vom Bereichsrat entsprechend § 88 Absatz 1 Nummer 5 SächsHSFG beschlossenen Vorschlag gebunden (§ 4 Absatz 3 Nummer 4 GO).

(5) Die Mitglieder des Bereichskollegiums können die Federführung in thematischen Ressorts übernehmen. Die Entscheidung darüber trifft das Bereichskollegium. Auf der Grundlage der Beratung und Beschlussfassung im Bereichskollegium und innerhalb dessen Gesamtverantwortung, leitet und vertritt das zuständige Mitglied des Bereichskollegiums sein Ressort selbstständig. Es wird von der Bereichsverwaltung unterstützt. Das Bereichskollegium kann zur Unterstützung der jeweiligen Ressortleitung sowie zur Vorbereitung von ressortbezogenen Beschlüssen des Bereichskollegiums Kommissionen einrichten.

(6) Das Bereichskollegium tagt in der Regel nichtöffentlich. Gäste können auf Einladung des Bereichskollegiums an den Sitzungen beratend teilnehmen. Die Bereichsdezernentin bzw. der Bereichsdezernent nimmt als Gast an den Sitzungen des Bereichskollegiums teil. Für die Fälle, in denen ein Mitglied des Bereichskollegiums nicht teilnehmen kann, kann seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter entsendet werden.

(7) Das Bereichskollegium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden (§ 54 Absatz 2 SächsHSFG). Es wird in jedem Fall eine Einstimmigkeit angestrebt. Abweichend von den allgemeinen Bestimmungen zur Festlegung der Tagesordnung kann jede Dekanin bzw. jeder Dekan der dem Bereich angehörenden Fakultäten oder ihre bzw. seine Sitzungsvertreterin bzw. ihr bzw. sein Sitzungsvertreter bis spätestens unmittelbar vor dem Eintritt in die Abstimmung zu einem Tagesordnungspunkt die Vertagung zur nächsten Sitzung verlangen.

Erfolgt eine Vertagung nach dieser Vorschrift zum zweiten Mal in Folge, ist das Dissensverfahren nach § 4 Absatz 3 Nummer 4 Sätze 6 und 7 der Grundordnung einzuleiten.

(8) Die Dekaninnen und Dekane informieren die Fakultätsräte der dem Bereich zugehörigen Fakultäten über die Beschlüsse des Bereichskollegiums, sofern keine Gründe, die zur Verschwiegenheit verpflichten, entgegenstehen.

(9) Ein professorales Mitglied des Bereichs wird zur bzw. zum „Verantwortlichen für Informationstechnik des Bereiches²“ ernannt. Ihre bzw. seine Aufgaben und Ernennungsmodalitäten bestimmen sich nach der „Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung)“ in der jeweils geltenden Fassung.

(10) Zum Zweck der Koordination der Aktivitäten und Umsetzung der Aufgaben können beratende Kommissionen durch das Bereichskollegium eingerichtet werden.

(11) Das Bereichskollegium kann sich eine Geschäftsordnung geben. Gibt sich das Bereichskollegium keine Geschäftsordnung, gelten die Geschäftsordnungs- und Verfahrensgrundsätze für Hochschulgremien der Technischen Universität Dresden in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen

(1) Gemäß § 2 Satz 2 können wissenschaftliche Einrichtungen oder Betriebseinheiten des Bereichs eingerichtet werden. Über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung beschließt das Rektorat im Benehmen mit dem Bereichskollegium und nach Stellungnahme des Bereichsrats. Das Bereichskollegium holt die Stellungnahme des Bereichsrats ein und klärt insbesondere die Finanzierung.

(2) Die wissenschaftlichen Einrichtungen des Bereichs werden jeweils durch einen Vorstand oder eine Direktorin bzw. einen Direktor geleitet. Sie können einen Beirat bilden. Näheres regelt die Ordnung der wissenschaftlichen Einrichtung des Bereichs, die vom Bereichskollegium im Benehmen mit dem Bereichsrat erlassen wird. Die Ordnung bedarf der Genehmigung durch das Rektorat.

(3) Die Leitung und Benutzung von Betriebseinheiten des Bereichs regelt eine Ordnung, die vom Bereichskollegium im Benehmen mit dem Bereichsrat erlassen wird. Die Ordnung bedarf der Genehmigung durch das Rektorat.

§ 9

Mitgliedschaften

(1) Mitglieder des Bereichs Ingenieurwissenschaften sind entsprechend des § 87 Absatz 2 SächsHSFG

1. das Personal nach § 57 SächsHSFG, das in dem Bereich, dessen Fakultäten oder in einer dem Bereich zugeordneten Einrichtung nach § 8 überwiegend tätig ist, sowie Personen nach § 6 Absatz 3 und 5 der Grundordnung,
2. die Studierenden, die in einen Studiengang immatrikuliert sind, dessen Durchführung einer dem Bereich angehörenden Fakultäten obliegt.

² Entspricht dem Bereichs-Chief Information Officer (Bereichs-CIO) laut der „Ordnung für die informationstechnischen Einrichtungen und Dienste zur Informationssicherheit der TU Dresden (IT-Ordnung)“.

(2) In Absatz 1 Nummer 1 genannte Personen sind gleichzeitig Mitglieder der Fakultät des Bereichs bzw. der dem Bereich zugeordneten Einrichtung, an der sie überwiegend tätig sind.

(3) In Absatz 1 Nummer 2 genannte Personen sind gleichzeitig Mitglied der Fakultät des Bereichs, der die Durchführung des Studienganges, in dem sie immatrikuliert sind, obliegt.

(4) In Zweifelsfällen entscheidet das Rektorat über die Zugehörigkeit zum Bereich, zu einer Fakultät des Bereichs bzw. zu einer dem Bereich zugeordneten Einrichtung nach § 8.

§ 10

Bereichsverwaltung

(1) Die Bereichsdezernentin bzw. der Bereichsdezernent leitet die Bereichsverwaltung und ist gegenüber dem Personal der Bereichsverwaltung weisungsbefugt. Die Bereichscontrollerin bzw. der Bereichscontroller ist ihre bzw. seine ständige Vertreterin bzw. ihr bzw. sein ständiger Vertreter. Die Bereichsdezernentin bzw. der Bereichsdezernent berichtet dem Bereichskollegium über alle aktuellen, relevanten Vorgänge.

(2) Die Bereichsverwaltung unterstützt die Arbeit der Organe des Bereichs und der Fakultäten, etwa durch die Erarbeitung von Vorlagen und Ordnungen sowie die Umsetzung deren Beschlüsse.

(3) Der Bereich verfügt über ein bereichsweites Controlling. Die Bereichscontrollerin bzw. der Bereichscontroller verwaltet und steuert die Ressourcen des Bereichs, ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Budget- und Haushaltsfragen des Bereichs sowie für die Umsetzung des Globalhaushaltes. Sie bzw. Er leistet diesbezüglich insbesondere gegenüber dem Bereichskollegium und der Bereichsdezernentin bzw. dem Bereichsdezernenten wissenschaftliche Beratung.

(4) Zur Umsetzung strategischer Ziele und zur Professionalisierung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen des Bereichs können Einrichtungen gemäß § 8 gebildet werden.

(5) Die Bereichsverwaltung wirkt bei der Umsetzung des universitätsweiten Qualitätsmanagements mit.

(6) Die Bereichsverwaltung setzt die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit bei Themen des Studierendenservices insbesondere im Rahmen des Studienbüros sowie des Lehrveranstaltungsmanagements/Lehrraummanagements um.

§ 11

Gleichstellung

(1) Für den Bereich werden eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter sowie mindestens ein und maximal zwei ständige Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter bereichsweit gewählt. § 31 der Wahlordnung der Technischen Universität Dresden gilt entsprechend.

(2) Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte des Bereichs initiiert und koordiniert die Gleichstellungsbestrebungen auf der Ebene des Bereichs und ist zudem für Gleichstellungsangelegenheiten der Bereichsverwaltung zuständig.

§ 12

Inkrafttreten, Übergangsbestimmung und Außerkrafttreten

(1) Die Bereichsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Bis zum nächsten regulären Amtsantritt der Bereichssprecherin bzw. des Bereichssprechers nimmt die bzw. der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bereichsordnung im Amt befindliche Sprecherin bzw. Sprecher des Bereichs Ingenieurwissenschaften (Bereich nach § 92 SächsHSFG) übergangsweise deren bzw. dessen Funktion wahr.

(3) Bis zur konstitutiven Sitzung des Bereichskollegiums nach dieser Ordnung nimmt das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bereichsordnung im Amt befindliche Bereichskollegium des Bereichs Ingenieurwissenschaften (Bereich nach § 92 SächsHSFG) übergangsweise dessen Funktion wahr. Sofern Zuständigkeiten der dem Bereich angehörenden Fakultäten auf den Bereich übertragen wurden, führen die bisher zuständigen Organe und Gremien der jeweiligen Fakultäten die Geschäfte so lange fort, bis sich entsprechende Bereichsorgane und -gremien konstituiert bzw. die nach dieser Bereichsordnung legitimierten Amtsinhaberinnen bzw. Amtsinhaber den Dienst angetreten haben. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bereichsordnung im Amt befindlichen Gleichstellungsbeauftragten der dem Bereich angehörenden Fakultäten nehmen bis zum Amtsantritt der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten des Bereichs deren bzw. dessen Aufgaben wahr. Mit der Konstituierung der neuen Gremien sind die bisherigen Gremien des Bereichs Ingenieurwissenschaften (Bereich nach § 92 SächsHSFG) aufgelöst.

(4) Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 2/2014 vom 14. März 2014, S. 38 veröffentlichte Ordnung des Bereichs Ingenieurwissenschaften vom 7. März 2014 tritt damit außer Kraft.

(5) Die Rahmenordnung zur Leitung und zum Betrieb der Bereiche Bau und Umwelt (Civil and Environmental Engineering), Ingenieurwissenschaften (Engineering Sciences), Geistes- und Sozialwissenschaften (Humanities and Social Sciences), Mathematik und Naturwissenschaften (Science) und Medizin (Medicine) der TU Dresden vom 7. Juli 2012, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 03/2012 vom 22. Juli 2012, S. 71, geändert mit der Satzung vom 8. Juli 2017, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 13/2017 vom 26. Juli 2017, S. 376 ist ab diesem Zeitpunkt für den Bereich Ingenieurwissenschaften (Bereich nach § 4 der Grundordnung) entsprechend anwendbar, soweit in dieser Ordnung nicht davon abgewichen wird.

Dresden, den 27. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geodäsie

Vom 20. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geodäsie vom 7. September 2015 (Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 207), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geodäsie vom 12. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 310) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:

„§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“

3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.

4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.

5. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Geodäsie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. September 2018.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation

Vom 20. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 7. September 2015 (Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 30), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 12. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:
„§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 13
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“**
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
„(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. September 2018.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geographie

Vom 20. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geographie vom 13. März 2015 (Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 05/2015 vom 26. März 2015, S. 139) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:
„§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

- b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:
„(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. September 2018.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationstechnologien

Vom 20. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationstechnologien vom 7. September 2015 (Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 246), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationstechnologien vom 12. September 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 36/2015 vom 7. Oktober 2015, S. 329) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 13 wie folgt gefasst:

„§ 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“

b) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“

3. § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.

4. § 16 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.

5. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 13 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Geoinformationstechnologien immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 27. August 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. September 2018.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie

Vom 18. September 2018

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelorstudiengang Philosophie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die bzw. der Studierende des Bachelorstudiengangs Philosophie verfügt einerseits über eine breite philosophische Orientierung sowie fächerübergreifende Kenntnisse und beherrscht Fähigkeiten und Methoden, die sie bzw. er in verschiedenen Fächern und Disziplinen sowie auf veränderte und neue Berufsfelder anwenden kann. Die Studierenden sind geübt in der Lektüre und Interpretation philosophischer Texte und verfügen über Kenntnisse bezüglich zentraler Begriffe, Methoden und Probleme der Theoretischen Philosophie, der formalen Logik und der Praktischen Philosophie sowie über grundlegende Überblickskenntnisse wichtiger Epochen, Autoren und Probleme der Philosophiegeschichte. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse von Einzeldisziplinen, konkreten Themenbereichen und Problemfeldern der Theoretischen Philosophie, der Praktischen Philosophie sowie der Philosophie der Technik, der Kultur und Religion. Die Studierenden können Epochen, Autoren und Problemfelder historisch einordnen, systematische und philosophiegeschichtliche Fragestellungen kritisch analysieren und beurteilen und sind mit grundlegenden Methoden der philosophischen Reflexion und Argumentation vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu erschließen und zu diskutieren und selbst anspruchsvolle Texte zu schreiben. Die Studierenden sind in der Lage zur selbstständigen Aneignung und problemorientierten Vertiefung der erworbenen Kenntnisse, sodass sie mit Abschluss ihres Studiums die Fähigkeit besitzen, ihre erworbenen systematischen wie philosophiegeschichtlichen Kenntnisse exemplarisch und disziplinenübergreifend auf spezielle Problemfelder anzuwenden. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen wie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Textverständnis, Diskursfähigkeit, das Vermögen zur Analyse komplexer Zusammenhänge, die Fähigkeit zum interdisziplinären Denken und kritisches Problembewusstsein. Sie haben Kenntnis und Verständnis von Konzepten wie Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit, Staatsbürgerschaft etc. und von ihrer Anwendung in verschiedenen Kontexten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Sie verfügen schließlich über Kenntnis und Verständnis ethischen Verhaltens im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Philosophie sind durch ihr breites philosophisches Grundlagenwissen, die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Transfer und ihre argumentativen Fähigkeiten dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen im Archiv- und Bibliothekswesen, in der Erwachsenenbildung, im Verlagswesen und der Medienarbeit und vielen anderen Bereichen zu bewältigen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, ein Modul der beruflichen Praxis im Umfang von 300 Stunden, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Tutorien, Lesegruppen, Übungen, Sprachkurse, Sprachlernseminare, Berufspraktikum und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein und vermitteln ein Überblickswissen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare dienen der schwerpunktmäßigen Vertiefung der bereits kennen gelernten Disziplinen, Themen und Epochen und der exemplarischen Schwerpunktbildung. In Tutorien werden Methoden und Arbeitstechniken eingeübt und es wird zum wissenschaftlichen Lesen von Ausschnitten zentraler Werke des Stoffgebietes angeleitet. In Lesegruppen wird der Lehrstoff an Ausschnitten zentraler Lehrbücher vertieft und angeeignet sowie das wissenschaftliche Lesen eingeübt. Übungen bieten eine begleitende Textlektüre oder Erarbeitung einer Problemstellung an. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Sprachlernseminare (SLS) vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und entwickeln dabei kommunikative und interkulturelle Kompetenz in akademischen und beruflichen Kontexten. Das Berufspraktikum hat die Aufgabe, Anwendungsmöglichkeiten der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erproben und neue Berufsfelder für Philosophen zu erschließen. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst den Kernbereich, einen Ergänzungsbereich und den Bereich Allgemeine Qualifikation. Das Studium des Kernbereichs gliedert sich dabei in eine Phase der Grundlegung, eine Aufbauphase und eine Phase der Schwerpunktbildung. Jede Phase umfasst 2 Semester und baut auf der vorhergehenden auf. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt. Das 6. Semester ist so ausgestaltet, sodass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst 9 Pflichtmodule im Kernbereich, 2 Pflichtmodule im Bereich Allgemeine Qualifikation sowie die Pflichtmodule und gegebenenfalls Wahlpflichtmodule des großen Ergänzungsbereichs bzw. der zwei kleinen Ergänzungsbereiche, die jeweils eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen.

(3) Als Ergänzungsbereiche stehen zur Auswahl: Evangelische Theologie, Geschichte, Katholische Theologie, Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik mit einem Umfang von jeweils 70 Leistungspunkten (großer Ergänzungsbereich) sowie Geschichte, Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, Politikwissenschaft, Soziologie und Humanities mit jeweils 35 Leistungspunkten (kleiner Ergänzungsbereich). § 26 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Die Wahl erfolgt im ersten Semester und ist verbindlich. Eine Umwahl des Ergänzungsbereiches ist insgesamt nur zweimal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neu gewählte Ergänzungsbereich zu benennen sind. Sieht der gewählte Ergänzungsbereich eine weitere Schwerpunktsetzung zum Beispiel durch Schwerpunkte bzw. Wahlpflichtmodule vor, so ist auch deren Wahl verbindlich und eine Umwahl einmal möglich, die durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt, in dem der zu ersetzende und der neue Schwerpunkt bzw. das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind, erfolgt; Satz 4 zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

(4) Im Ergänzungsbereich Humanities müssen Module aus mindestens zwei Bereichen (Anlage 2, Punkt 1.13) gewählt werden, davon in jedem Bereich nur Module im Umfang von höchstens 25 Leistungspunkte. Module im Ergänzungsbereich Humanities können nicht gewählt werden, wenn sie bereits in einem anderen Ergänzungsbereich desselben Bachelorstudiengangs absolviert wurden.

(5) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(6) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, wie insbesondere in den Modulen der Ergänzungsbereiche Anglistik und Amerikanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik, können die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(7) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Die Inhalte des Studiums im Kernbereich erstrecken sich auf Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der Praktischen und Theoretischen Philosophie sowie auf grundlegende Methoden der Philosophie. Die Grundlagen der Praktischen Philosophie umfassen Fragestellungen der Ethik, angewandten Ethik, Sozialphilosophie, politischen Philosophie sowie der Anthropologie. Die Grundlagen der theoretischen Philosophie umfassen Frage- und Problemstellungen aus den Gebieten der philosophischen Logik, der Sprachphilosophie, der Erkenntnistheorie, der Wissenschaftstheorie, der Metaphysik/Ontologie sowie der Philosophie des Geistes. Weitere Schwerpunkte bilden die Geschichts-, die Technik-, die Kultur- sowie die Religionsphilosophie.

(2) Der Inhalt des Studiums im Ergänzungsbereiche richtet sich nach der Wahl des Ergänzungsbereichs.

1. Im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie erstrecken sich die Inhalte auf Grundlagen der Evangelischen und Systematischen Theologie, auf Grundlagen des Neutestamentlichen Griechisch und der Kirchengeschichte, auf Fragestellungen der Theologie und Gegenwart, der Biblischen Literatur sowie der Biblischen Theologie und der Praktischen Theologie.

2. Der Ergänzungsbereich Geschichte umfasst ein Grundlagen- und Überblickwissen in den epochalen Schwerpunkten der Vormoderne und Moderne.
3. Im Ergänzungsbereich Katholische Theologie erstrecken sich die Inhalte auf Grundlagen des christlichen Glaubens und dessen theologischer Reflexion, auf Grundlagenkenntnisse der Bibel und von Traktaten, auf Grundfragen religiöser Bildung, auf Basiswissen der Kirchengeschichte und der Bibelexegese und auf Fragestellungen der Kirche und Gesellschaft.
4. Die Studieninhalte des Ergänzungsbereichs Anglistik und Amerikanistik umfassen Kernbereiche anglistischer und amerikanistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse englischsprachiger Literatur. Weiterer Inhalt ist ferner die Sprachpraxis.
5. Im Ergänzungsbereich Germanistik umfassen die Studieninhalte Kernbereiche germanistischer Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik, des kommunikativen Handelns und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse älterer und neuerer deutschsprachiger Literatur.
6. Im Ergänzungsbereich Klassische Philologie umfassen die Studieninhalte Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie, grundlegende und vertiefende Kenntnisse der antiken Literatur und Fragestellungen wissenschaftlicher Perspektiven und der klassischen philologischen Literatur. Weiterer Inhalt ist ferner die Sprachpraxis.
7. Im Ergänzungsbereich Romanistik umfassen die Studieninhalte je nach Schwerpunkt die Methoden und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft des Französischen oder des Italienischen im interdisziplinären Kontext. Hauptgegenstände sind die Systematik der französischen oder italienischen Sprache und der Sprachwandel, die neueren und älteren französischsprachigen oder italienischsprachigen Literaturen, die Geschichte und Kultur frankophoner Länder oder Italiens, Prozesse des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers, interkultureller Austausch, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und Methodenkompetenz. Weiterer Inhalt ist ferner die Sprachpraxis.
8. Im Ergänzungsbereich Slavistik umfassen die Studieninhalte neben der Sprachpraxis in einer slavischen Sprache Kernbereiche der slavistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft im interdisziplinären Kontext sowie Prozesse der Sprachraumerforschung, des Sprachwandels, der Sprachsystematik und des sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Transfers sowie die Analyse slavischer literarischer Texte. Dabei werden einzelphilologische Schwerpunkte gesetzt.
9. Der Ergänzungsbereich Politikwissenschaft erstreckt sich auf die Themenfelder politische Systeme, internationale Politik und politische Theorien.
10. Im Ergänzungsbereich Soziologie umfassen die Studieninhalte Grundlagen des soziologischen Denkens und je nach Schwerpunktsetzung Grundkenntnisse der Methoden empirischer Sozialforschung, der soziologischen Theorien, der Anwendungsgebiete der Mikro- oder der Makrosoziologie.
11. Der Ergänzungsbereich Humanities umfasst frei wählbare Schwerpunkte aus den Fachdisziplinen Geschichte, Katholische Theologie, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(3) Der Bereich Allgemeine Qualifikation umfasst je nach Wahl der bzw. des Studierenden spezielle Gebiete fachübergreifender allgemeiner und spezieller Schlüsselqualifikationen, wie insbesondere wissenschaftliches Arbeiten, Textverständnis, Diskursfähigkeit, Analyse komplexer Zusammenhänge, interdisziplinäres Denken (Studium generale) oder Gremienarbeit, und/oder Fremdsprachen sowie Tätigkeiten und Anforderungen der beruflichen Praxis in beispielsweise der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Verlagswesen, der Erwachsenen- und politischen Bildung und Medienarbeit.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Philosophie. Die fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder "Modulname", "Qualifikationsziele", "Inhalte", "Lehr- und Lernformen", "Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten" sowie "Leistungspunkte und Noten" in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Bachelorstudiengang Philosophie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2020/21 für alle im Bachelorstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 6. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 21. August 2018 sowie der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gemäß § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 10. August 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

1. Module des Kernbereichs

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-PM1 | Philosophische Propädeutik | Prof. Dr. Gerhard Schönrich |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die zentralen Fragestellungen und Positionen der Theoretischen sowie Praktischen Philosophie. Sie sind mit Grundbegriffen der Theoretischen und Praktischen Philosophie vertraut, können diese erläutern und bei der Erschließung von Texten aus diesen Bereichen anwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind die Grundlagen der Disziplinen und Themenbereiche der Theoretischen wie der Praktischen Philosophie. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2, PhF-Phil-AM3 und PhF-Phil-FM1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-PM2 | Logik und Argumentieren | Dr. Uwe Scheffler |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können die Methoden der Logik anwenden, um die Gültigkeit von Argumenten zu evaluieren. Sie sind mit den Formen und Problemen des philosophischen Argumentierens vertraut. Sie sind in der Lage, philosophische Texte zu strukturieren, und können diese selbstständig analysieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind Grundlagen der Logik, der Texterschließung und Argumentation. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2, PhF-Phil-AM3 und PhF-Phil-FM1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einem Protokoll im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Protokolls dreifach in die Modulnote eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-PM3 | Geschichte der Philosophie | Prof. Dr. Thomas Rentsch |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben einen exemplarischen Einblick in die Philosophiegeschichte. Sie begreifen die zeitliche Abfolge philosophischer Theorien als eine Entwicklung von Problemstellungen und Lösungsvorschlägen, die auch das gegenwärtige Philosophieren prägen. Dadurch können sie Autoren und Werke in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen verstehen. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die Geschichte der europäischen Philosophie in Form eines exemplarischen Überblicks sowie philosophische Autoren und Werke der Philosophiegeschichte in ihrem historischen Kontext. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (4 SWS), Tutorium (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie Lehramt an Mittelschulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 150 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-AM1 | Theoretische Philosophie | Prof. Dr. Gerhard Schönrich |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Theoretischen Philosophie. Sie sind in der Lage, einen klassischen Text der theoretischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Theoretischen Philosophie, zum Beispiel in der philosophische Logik, Sprachphilosophie, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie, Metaphysik, Ontologie oder Philosophie des Geistes. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen wie sie in den Modulen PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2 zu erwerben sind. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen und kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1, PhF-Phil-SM2 bzw. PhF-Phil-SM2 S und PhF-Phil-SM3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einem Essay im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. Essays dreifach in die Modulnote eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-AM2 | Praktische Philosophie | Prof. Dr. Thomas Rentsch |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in Bezug auf mindestens eine exemplarische Disziplin der Praktischen Philosophie. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der praktischen Philosophie zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen verschiedener Disziplinen der Praktischen Philosophie, zum Beispiel der Ethik, angewandten Ethik, Politischen Philosophie, Sozialphilosophie, Rechtsphilosophie und Anthropologie. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienanges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudienanges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im kleinen Ergänzungsbereich Philosophie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1 bzw. PhF-Phil-SM1 S, PhF-Phil-SM2 bzw. PhF-Phil-SM2 S und PhF-Phil-SM3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten, einem Essay im Umfang von 60 Stunden sowie einem unbenoteten Referat im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ gehen die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Essays dreifach in die Modulnote ein. Im Falle der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. "nicht ausreichend" (5,0) gehen die Note der Klausurarbeit fünffach, die Note des Essays dreifach und die Note des Referates zweifach in die Modulnote ein. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-AM3 | Philosophie der Religion, Kultur und Technik | Prof. Dr. Markus Tiedemann |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse in mindestens einer exemplarischen Disziplin aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik. Die Studierenden sind in der Lage, einen klassischen Text der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik zu analysieren und zu wichtigen Thesen und Positionen argumentativ Stellung zu beziehen. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Themenstellungen aus den Gebieten der Philosophie der Kultur oder der Philosophie der Religion oder der Philosophie der Technik. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (2 SWS), Tutorium (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-PM1 und PhF-Phil-PM2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien, Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Mittelschulen sowie Lehramt an Grundschulen. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Phil-SM1 bzw. PhF-Phil-SM1 S, PhF-Phil-SM2 bzw. PhF-Phil-SM2 S und PhF-Phil-SM3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus einem Referat im Umfang von 60 Minuten einem Essay im Umfang von 60 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Referates bzw. des Essays dreifach in die Modulnote eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-SM1 | Themen der Philosophie | Prof. Dr. Gerhard Schönrich |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf ausgewählte philosophische Themen und Problemstellungen. Sie vertiefen ihre Kenntnisse gemäß eigener Interessen und erwerben die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung bestimmter Themen und Problemstellungen der Philosophie. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte und disziplinenübergreifende Gegenstandsbereiche der Philosophie sowie ausgewählte weiterführende Begriffe, Probleme und Theorien. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-AM1 oder PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 oder PhF-Phil-AM2 S und PhF-Phil-AM3. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, im Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien im Fach Ethik/Philosophie, im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Ethik/Philosophie sowie im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Ethik/Philosophie. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden sowie einem Referat und einem Essay im Umfang von jeweils 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Seminararbeit sechsfach, die Note des Referats und die Note des Essays jeweils zweifach in die Modulnote eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-SM2 S | Mensch und Gesellschaft | Prof. Dr. Thomas Rentsch |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Praktischen Philosophie auf den Gebieten der Ethik oder der Anthropologie oder der politischen Philosophie oder der Sozial- und Rechtsphilosophie oder der Geschichtsphilosophie disziplinübergreifend und projektorientiert anwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind spezifische Probleme und Themen der Praktischen Philosophie aus den Gebieten der Ethik oder der Anthropologie oder der politischen Philosophie oder der Sozial- und Rechtsphilosophie oder der Geschichtsphilosophie. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Modules PhF-Phil-AM1 bzw. PhF-Phil-AM1 S, PhF-Phil-AM2 sowie PhF-Phil-AM3. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen und Lehramt an Mittelschulen sowie im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 30 Stunden und einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung von 15 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note des Referats dreifach und die Note der mündlichen Prüfungsleistung fünffach eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| PhF-Phil-BA-SM3 | Wissen, Natur und Technik | Dr. Uwe Scheffler |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Theoretischen Philosophie und der Wissenschaftstheorie oder Technikphilosophie disziplinübergreifend und projektorientiert anwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind spezielle ausgewählte Probleme der Theoretischen Philosophie, der Wissenschaftstheorie oder der Technikphilosophie. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module PhF-Phil-AM1, PhF-Phil-AM2 und PhF-Phil-AM3. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudienganges Philosophie, im großen Ergänzungsbereich Philosophie der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Teilfach Philosophie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Fach Ethik/Philosophie der Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien sowie Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 30 Stunden und einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note des Referates dreifach und die Note der Seminararbeit siebenfach in die Modulnote eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen sowie 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

2. Module des Ergänzungsbereichs

2.1 Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-EK | Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie | Prof. Dr. Christian Schwarke |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich in der wissenschaftlichen Theologie zu orientieren, können Methoden wissenschaftlicher Arbeit anwenden und systematisch-theologische Fragestellungen identifizieren. | |
| Inhalte | Zentraler Inhalt des Moduls sind einzelne Teilgebiete der Theologie, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sowie das spezifische methodische Vorgehen im Rahmen des Erkenntnisprozesses in den einzelnen Teilgebieten der Theologie. Das Modul bietet eine spezialisierte Einführung in systematisch-theologisches Denken und Arbeiten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none">– Übung (2 SWS),– Tutorium (2 SWS),– Seminar (2 SWS),– Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-EvTh-BA-STB und PhF-EvTh-BA-STG sowie PhF-EvTh-BA-IP. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-STB | Grundlagen der Systematischen Theologie | Prof. Dr. Christian Schwarke |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, theologische Einzelfragen in ihren Kontext einzuordnen und die theologische Tradition mit gegenwärtigen Fragestellungen in Beziehung zu setzen sowie mithilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten. Außerdem sind die Studierenden mit den verschiedenen Möglichkeiten ethischer Argumentation und ihren Problemen vertraut und können diese analysieren. Die Studierenden sind in der Lage eigenständig, komplexe Fachtexte zu verstehen. Sie üben, sich eigenständig in eine Problemstellung von begrenztem Umfang einzuarbeiten, unterschiedliche Quellen kritisch zu gewichten und eine eigenständige Position zu entwickeln. Sie sind dazu befähigt, die Ergebnisse ihrer Arbeit mündlich und in Schriftform zu präsentieren sowie ihre Position im Gespräch zu begründen. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind grundlegende Inhalte, Themen und Fragestellungen der Dogmatik. Dazu gehören Grundkenntnisse der Theologiegeschichte (Personen und Theorien), außerdem die wichtigsten Grundprobleme und Hauptströmungen der Ethik sowie ein Einblick in die Geschichte der Ethik. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (4 SWS), – Tutorien (4 SWS), – Seminar (2 SWS) – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Beherrschung der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und – einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Seminararbeit und der mündlichen Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 210 Stunden auf das Selbststudium sowie die Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 3 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-STG | Theologie und Gegenwart | Prof. Dr. Christian Schwarke |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können eigene theologische Positionen entwickeln und argumentativ vertreten, religiöse Elemente der Gegenwartskultur analysieren sowie sozialetische Fragestellungen bearbeiten und Lösungsansätze formulieren. Die Studierenden besitzen Fähigkeiten der Problemanalyse in umfangreicheren Gebieten. Sie sind in der Lage, sich die für ihre Arbeit notwendigen Informationen aus anderen Fächern zu erschließen und diese in ihre Arbeit zu integrieren. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendedynamische Prozesse angemessen zu reagieren. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage komplexe kulturelle Prozesse fächerübergreifend wahrzunehmen und zu analysieren. Ihre Ergebnisse stellen sie selbstständig, strukturiert und zielorientiert in Wort und Schrift dar. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Dogmatik (z.B. Gotteslehre, Anthropologie) und Fragen der Hermeneutik gegenwärtiger Religiosität (z.B. Säkularisierung, Religion im Film, Theologie und Naturwissenschaften) sowie ausgewählte Themen der Sozialetik (z.B. Bioethik). | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS), – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Anwendungssichere Kenntnisse der Inhalte des Grundlagenmoduls PhF-EvTh-BA-EK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-NT-Griech | Neutestamentliches Griechisch | LSK/TUDIAS |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen im Griechischen die Sprachkenntnisse, die zum eigenständigen Verständnis neutestamentlicher Texte sowie von Texten aus dem frühen Christentum und dessen geistigem Umfeld notwendig und damit für das Studium der Theologie unverzichtbar sind. Die Studierenden erkennen die Wechselbeziehungen zwischen grammatischen Phänomenen und Semantik auf Wort-, Satz- und Textebene und die Einflüsse des Griechischen auf die deutsche Sprache. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind das kaiserzeitliche Koine-Griechisch, insbesondere das des Neuen Testaments, sowie Methoden der De- und Rekodierung von Texten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurse im Umfang von 8 SWS, - Tutorien im Umfang von 4 SWS und - Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie, im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) der der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-BT sowie PhF-EvTh-BA-IP. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-BL1 | Biblische Literatur 1 | Prof. Dr. Matthias Klinghardt |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (z.B. Evangelien, Paulusbriefe), benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; sie erkennen Quellen als Erkenntnisgrundlage des Faches, sie fertigen auf der Grundlage eigener Analysearbeit an den Texten fragestellungsbezogene Auslegungen an, begründen die wissenschaftliche Notwendigkeit und Logik der fachspezifischen Methodik und können dieses metareflexive Wissen auf die Analyse anderer, auch fachfremder Texte übertragen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft) an und haben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz erworben. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die zentralen Überlieferungsbereiche des Neuen Testaments (z.B. Evangelien, Paulusbriefe), deren literarische Eigenheiten, historischen Entstehungsbedingungen sowie die fachspezifischen Methoden der neutestamentlichen Exegese. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Tutorium (2 SWS), – Seminar (2 SWS), – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für die Module PhF-EvTh-BA-BL2, PhF-EvTh-BA-BT und PhF-EvTh-BA-PT sowie PhF-EvTh-BA-IP. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium sowie die Prüfungsvorbereitung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-BL2 | Biblische Literatur 2 | Prof. Dr. Matthias Klinghardt |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (z.B. Pentateuch, Prophetie) und Neuen Testaments, benennen deren Inhalte (Bibelkunde), deren literarische Eigenheiten und historischen Entstehungsbedingungen; die Studierenden nehmen die Fremdheit der biblischen Texte und Lebenswelt wahr und berücksichtigen diese Fremdheit bei ihrer Analyse der Texte; sie verstehen die interdisziplinäre Verflechtung des Faches; sie übertragen das dadurch auch gewonnene, fachübergreifende kultur- und religionsgeschichtliche sowie soziologische Reflexionswissen über die zeit- und kulturgeschichtliche Abhängigkeit der Aussagen von Texten auf andere historische Begebenheiten und deren literarische Überlieferungen. Außerdem kennen die Studierenden die Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft) und verfügen über vertiefte überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind zentrale Überlieferungsbereiche des Alten Testaments (z. B. Pentateuch, Prophetie), eine Vertiefung im Bereich des Neuen Testaments (z. B. Paulusbriefe und Evangelien) sowie die sozial-, kultur-, und religionsgeschichtlichen Hintergründe der biblischen Texte. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: – Vorlesungen (4 SWS) – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die im Modul PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 90 Stunden auf das Selbststudium sowie die Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-BT | Biblische Theologie | Prof. Dr. Matthias Klinghardt |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden identifizieren zentrale theologische Aussagen in ihrem literarischen Kontext, reorganisieren ausgewählte Themen und Texte selbstständig, begründen eigenständige exegetische und theologische Urteile und beurteilen Forschungspositionen kritisch, d.h. sie beurteilen die Abhängigkeit exegetischer Einzelergebnisse von der Fragestellung, vom methodischen Zugang und von spezifischen Vorannahmen. In der Auseinandersetzung mit den religiös und kulturell abständigen Texten nehmen die Studierenden eine überfachliche wissenschaftskritische Grundhaltung ein, können die Relativität wissenschaftlicher Ergebnisse einordnen, entwickeln in Respekt und kritischer Toleranz gegenüber Fremdem eine eigene Identität und bilden sich zu wertvollen Subjekten mit Vorbildfunktion für Kirche, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft heran. Außerdem werden die Schlüsselqualifikationen (Zeitmanagement; Projektmanagement; interkulturelle Kompetenz) weiter vertieft. | |
| Inhalte | Ausgewählte Beispiele für den Zusammenhang von biblisch-literarischen und theologischen Fragen zur Vertiefung der exegetischen Kompetenz. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: – Vorlesung (2 SWS), – Seminar (2 SWS), – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die in den Modulen PhF-NT-Griech und PhF-EvTh-BA-BL1 erworbenen Kompetenzen. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-KGE | Einführung in die Kirchengeschichte | Prof. Dr. Gerhard Lindemann |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein Überblickswissen über die gesamte Kirchen- und Theologiegeschichte und vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Epochen, darunter die Reformation mit ihren Voraussetzungen sowie die Geschichte der reformatorischen Kirchen. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über ein Verständnis für die Vielfalt des Christentums und besitzen die Fähigkeit, gegenwärtige Erscheinungen des Christentums und seiner Theologie als das Ergebnis historischer Entwicklung zu begreifen. Die Studierenden sind geübt in den Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen. Die Studierenden sind eigenständig in der Lage, theologische Fachtexte sowie Texte aus benachbarten Fächern zu verstehen und sich ihre Inhalte als ein aktives Wissen anzueignen. Außerdem eignen sich die Studierenden Grundlagen anderer Disziplinen (Geschichte; Kulturwissenschaften) an und erwerben überfachliche Schlüsselkompetenzen (Zeitmanagement, Projektmanagement) sowie interkulturelle Kompetenz. | |
| Inhalte | Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, Geschichte der reformatorischen Kirchen, Methoden kritischer Interpretation kirchenhistorischer Quellen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Tutorium (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS), – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul PhF-EvTh-BA-KGV, PhF-EvTh-BA-PT sowie PhF-EvTh-BA-IP. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 30 Stunden auf das Selbststudium, sowie 30 Stunden auf die Vorbereitung und das Erbringen der mündlichen Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF-EvTh-BA-KGV | Kirchengeschichte (Vertiefung) | Prof. Dr. Gerhard Lindemann |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über ein vertieftes kirchengeschichtliches Grundwissen, können Zusammenhänge zwischen einzelnen Ereignissen sowie zwischen theologiegeschichtlichen Lehrbildungen und Konzeptionen herstellen und sind in der Lage, ein kritisches Gespräch mit der historischen Entwicklung des Christentums zu führen sowie zu eigenständigen und begründeten historisch-theologischen Urteilen zu gelangen und diese in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen argumentativ zu vertreten. Ihre Kompetenz, eigenständig komplexe Fachtexte zu verstehen und ihre Inhalte als aktives Wissen anzueignen, wurde weiter ausgebaut. Vertieft wurde auch die Aneignung und Erprobung einzelner Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement). Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites kirchenhistorisches Fachwissen, durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der kirchlichen und außerkirchlichen Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu übernehmen. | |
| Inhalte | Ausgewählte Epochen der Kirchen- und Theologiegeschichte, eine engere Thematik aus der neuzeitlichen Kirchengeschichte, kirchenhistorische Methodologie. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: – Vorlesung (2 SWS), – Seminar (2 SWS), – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Beherrschung der Inhalte des Moduls PhF-EvTh-BA-KGE. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-PT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der Seminararbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium, Prüfungsvorbereitung sowie das Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-EvTh-BA-PT | Einblicke in die Praktische Theologie | Professur für Religionspädagogik |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, religiöse Vollzüge (z. B. kirchliche Handlungen), kulturelle Erscheinungsformen von Religion (z. B. Religionen und Religionsgemeinschaften, sakrale Bauwerke) oder individuelle Glaubenshaltungen auf dem Hintergrund biblisch-, systematisch- und historisch-theologischer Kompetenzen zu interpretieren. Sie haben Dialogkompetenz hinsichtlich ausgewählter theologischer Fragen erworben und können diese in der Gestaltung von Lernprozessen zur Anwendung bringen. Je nach Wahl besitzen die Studierenden vertiefte Schlüsselqualifikationen, speziell interkulturelle Kompetenz, interreligiöse Diskursfähigkeit, Sozialkompetenz oder Kenntnisse von Grundlagen anderer Disziplinen. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Einblicke in die Praktische Theologie anhand eines exemplarischen Themas (z. B. Biografie und Religion, Religionspädagogik im Überblick, Kirchenraumpädagogik, Religiöse Bewegungen der Gegenwart, Weltreligionen im Religionsunterricht). | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: - Vorlesung (2 SWS), - Tutorium (2 SWS), - Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Inhalte und Kompetenzen, wie sie in mindestens je einem Modul aus der Biblischen Theologie (PhF-EvTh-BA-BL1, PhF-EvTh-BA-BL2 oder PhF-EvTh-BA-BT), der Systematischen Theologie (PhF-EvTh-BA-STB oder PhF-EvTh-BA-STG) und der Kirchengeschichte (PhF-EvTh-BA-KGE oder PhF-EvTh-BA-KGV) erworben werden. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Evangelische Theologie. Es ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte) anderer Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Teilfach Evangelische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es schafft die Voraussetzung für das Modul PhF-EvTh-BA-IP. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung im Umfang von 30 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ist die Note der mündlichen Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium einschließlich Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. |

2.2 Geschichte (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| Hist Erg EM 1 | Einführungsmodul | Geschäftsführender Direktor |
| Qualifikationsziele | Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation. | |
| Inhalte | Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS). <p>Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 120 Stunden zur Vorlesung, – aus einer Seminararbeit zum einführenden Proseminar im Umfang von 120 Stunden, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 oder einer Klausurarbeit zum einführenden Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung von 90 Minuten Dauer. | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 480 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 120 Stunden auf das Essay zur Vorlesung, – 120 Stunden auf die Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder der Klausurarbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum einführenden Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| Hist GM 1 | Grundmodul Moderne | Lesender der Vorlesung |
| Qualifikationsziele | Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen. | |
| Inhalte | Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden. | |
| Lehrformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Vormoderne nicht gewählt wurde – sowie – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder der Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder auf das Essay zum Proseminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| Hist GM 2 | Grundmodul Vormoderne | Lesender der Vorlesung |
| Qualifikationsziele | Es wird die Fähigkeit erworben, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen. | |
| Inhalte | Das Modul dient der Vermittlung von Grundlagenwissen und Arbeitstechniken in dem epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. Das Modul verbreitert somit die Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz der Studierenden. | |
| Lehrformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Proseminar (2 SWS) und ein daran – angeschlossenes Tutorium (2 SWS) sowie – eine Übung zur Vermittlung von Überblickswissen zum Schwerpunkt (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Geschichte des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) im Umfang von 15 Minuten oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung – zu wählen ist durch die Studierenden diejenige Art der Prüfungsleistung, die im Grundmodul Moderne nicht gewählt wurde – sowie – aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden zum Proseminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen und – einem Referat oder einer schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 30 Stunden zum Proseminar als unbenotete Prüfungsleistung. | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil gehen die Noten der übrigen Prüfungsleistungen zu gleichen Teilen ein. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung oder die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 90 Stunden auf die Seminararbeit zum Proseminar, – 30 Stunden auf das Referat oder das Essay zum Proseminar einschließlich der jeweiligen Vorbereitungszeit, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Proseminar und – 60 Stunden auf die Vorbereitung der Klausurarbeit zur Übung zur Vermittlung von Überblickswissen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| Hist Erg AM 1 | Aufbaumodul Vormoderne | Lehrender des Aufbauseminars |
| Qualifikationsziele | Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen. | |
| Inhalte | Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Vormoderne (Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und – einem Referat in einem Bearbeitungsumfang von 60 Stunden im Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein. | |

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats zum Seminar. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozenten |
|---|--|---------------------------------|
| Hist Erg AM 2 | Aufbaumodul Moderne | Lehrender des Aufbauseminars |
| Inhalte | Es wird die Fähigkeit erworben, historische Fragestellungen zu entwickeln, ihre Signifikanz zu reflektieren, mögliche Lösungsansätze systematisch zu entfalten und sie ggf. in einen größeren Zusammenhang zu stellen. | |
| Qualifikationsziele | Das Modul dient der Vertiefung des Grundlagenwissens im epochalen Schwerpunkt Moderne (19./20./21. Jahrhundert). Grundlagenwissen und Arbeitstechniken können die Studierenden auch anhand der systematischen Schwerpunkte (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) erlernen, sofern die Epochalzuordnungen eingehalten werden. Zudem werden die erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen eigenständig in einem historischen Themenfeld erprobt und die historische Urteilsbildung geschärft. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (2 SWS), – ein Seminar (2 SWS) sowie – eine Übung zum jeweiligen Schwerpunkt (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kompetenzen, die in den Modulen Hist Erg EM 1, Hist GM 1 und Hist GM 2 vermittelt wurden. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist zudem eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Allgemeinbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden zum Seminar, – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten zur Vorlesung und – einem Referat im Umfang von 60 Stunden zum Seminar als unbenotete Prüfungsleistung. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung; in den verbleibenden Anteil geht das arithmetische Mittel der weiteren Prüfungsleistungen ein. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, – 150 Stunden auf die Anfertigung einer Seminararbeit, – 60 Stunden auf die Klausurarbeit zur Vorlesung, – 30 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 60 Stunden auf die Übernahme eines Referats im Seminar. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

2.3 Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-PM 1 | Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs) | Prof. für Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in den Zusammenhang der theologischen Fächer und beginnen, sich eigenständig eine theologische Fragestellung aus verschiedenen Perspektiven zu erschließen. Außerdem sind sie in der Lage, mit theologischen Texten zu arbeiten und können Methoden und Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. | |
| Inhalte | Im propädeutischen Modul (Theologischer Grundkurs) wird in den christlichen Glauben und dessen theologische Reflexion eingeführt. Anhand eines exemplarischen Schwerpunktthemas (zum Beispiel aus der Gotteslehre, Christologie oder Ekklesiologie) wird die Ganzheit der Theologie in der Vielfalt ihrer Fächer erschlossen. Darüber hinaus bietet der Theologische Grundkurs Hilfen zur Integration von theologischer Reflexion und persönlichem Glaubensvollzug. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Seminar (2 SWS) und ein Tutorium (1 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Katholische Religion in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen, im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Umfang von 45 Stunden oder einer Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden und einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird mit „bestanden“ bewertet, wenn das arithmetische Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen ausreichend oder besser ist, sonst mit „nicht bestanden“. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 120 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 1 | Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel | Prof. für Biblische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: - einer Vorlesung (2 SWS) - zwei Proseminaren (2 x 2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das einschlägige Aufbaumodul. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten - einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminare. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| KathTh-BM 2 | Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft | Prof. für Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Komplexität christlichen Glaubens sowie einen Überblick über die innere Struktur der Theologie und sind mit den unterschiedlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Teilbereichen der Theologie vertraut. Sie sind in der Lage, die Kohärenz der Theologie und den Wahrheitsanspruch theologischer Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch analysierend zu bearbeiten. | |
| Inhalte | Ausgehend vom „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ stellen die wesentlichen Traktate der Dogmatik (v.a. Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie und Sakramentenlehre) die Inhalte des Moduls dar. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einem Seminar (2 SWS), – einer Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der „Grundwahrheiten“ des katholischen Glaubens, wie sie im „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext und in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einem Referat im Umfang von 90 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Minuten und – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 3 | Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen | Prof. für Praktische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Teilnehmenden kennen elementare Strukturen der Religionspädagogik und exemplarische Handlungsfelder. Dazu gehören Situationsanalysen, theologische Begriffe (Verkündigung, Zeugnis, Korrelation u.a.) und damit verbundene Fragen – bezogen auf schulischen Religionsunterricht, außerschulische religiöse Bildung sowie Gemeinde- und Familienkatechese. Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Arbeitsweise Praktischer Theologie und wenden ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse bei Hospitationen und der Erstellung eines Hospitationsberichtes an. Sie besitzen die Fähigkeit, religionsbezogene Lehr-/ Lernsituationen zu analysieren, praktisch-theologische Fragestellungen insbesondere der Religionspädagogik mit konkreten Praxis-Beobachtungen zu vergleichen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. | |
| Inhalte | Ausgehend von den Orten religiöser Lernprozesse sind Inhalte dieses Moduls die Grundfragen religiöser Bildung und die Einführung in den handlungswissenschaftlichen Praxis-Theorie-Praxis Zirkel. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS), – einem Tutorium (1 SWS) – einem Proseminar (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und – einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Hospitationsberichts im Umfang von 75 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 4 | Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden | Dozent/in für Kirchengeschichte |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen. | |
| Inhalte | Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat - Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) – einem Tutorium (1 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext des Ergänzungsbereichs Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einem Referat im Umfang von 60 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen ggf. gewählten Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|---|
| Erg (70) KathTh-AM 1 | Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte | Prof. für Biblische Theologie (Prof. Dr. Maria Häusl) |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden können zentrale Texte der Bibel (Pentateuch, Bücher der Geschichte, Weisheitsbücher, Prophetische Bücher, Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) auslegen (Methodenkompetenz, Einleitungswissen). Zentral sind hierbei das biblische Gottes-, Welt- und Menschenbild, sowie das ntl. Christusverständnis. Die Studierenden haben in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung hermeneutische und methodische Kompetenz zur Auslegung biblischer Texte erworben, die das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel, ihre theologische Bedeutung und ihre Rezeption in Kirche und Gesellschaft umfasst. Sie verfügen über hermeneutische und methodische Kompetenzen, die für jede theologisch qualifizierte Tätigkeit in Kirche, Erwachsenenbildung und Medien unabdingbar sind. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die klassische Aufgabe von Exegese im engeren Sinne. Diese kann durch die Behandlung einer bestimmten Schrift/Schriftengruppe und/oder in Form einer thematischen, schriftenübergreifenden LV geschehen. | |
| Lehrformen | Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Seminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse in Biblischer Theologie sowie Methodenkompetenz und Einleitungswissen zu den biblischen Büchern, wie sie im Modul KathTh-BM 1 zu erwerben sind, vorausgesetzt. Zur Reflexion der biblischen Hermeneutik empfiehlt sich: Ch. Dohmen, Die Bibel und ihre Auslegung, München 1999. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie des BachelorsStudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten, – einem Referat im Umfang von 90 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen sowie 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| Erg (70) KathTh-AM 2 | Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft | Prof. für Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die erweiternde und vertiefende Wahrnehmung des Spektrums der theologischen Fächer theologische Fragen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, können diese kritisch analysieren und so zu einer sachlich begründeten und möglichst eigenständigen Positionierung als katholische Theologin/Theologe im Kontext von Kirche und Gesellschaft finden. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die Rückbindung der Theologie an die Kirche einerseits und ihren Charakter als gesellschaftsbezogene Wissenschaft andererseits. In diesem Kontext umfasst es Fragen aus den entsprechenden Traktaten (Ekklesiologie/Sakramentenlehre, Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht). | |
| Lehrformen | Das Modul besteht aus: – Vorlesungen (4SWS), – Seminar (2 SWS) – Übung (2 SWS) – und Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse in Biblischer, Historischer, Praktischer und insbesondere Systematischer Theologie, wie sie in den Modulen KathTh-BM 1, KathTh-BM 2, KathTh-BM 3 und KathTh-BM 4 zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer – nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen sowie 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|---|
| Erg (70) KathTh-AM 3 | Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen | Prof. für Praktische Theologie (Prof. Dr. Monika Scheidler) |
| Qualifikationsziele: | Die Studierenden können sich mit dem religionspädagogischen Elementarisierungsansatz auseinandersetzen und besitzen die Kompetenz, dieses didaktische Instrumentarium bei den theologischen Themen anzuwenden. Insgesamt verfügen die Studierenden über Kenntnisse im Bereich der Praktischen Theologie mit Fokus auf Religionspädagogik und -didaktik. Sie können das Instrumentarium der Elementarisierung theologischer Inhalte selbstständig anwenden und besitzen die erforderliche grundlegende religionsdidaktische Kompetenz für jede theologisch qualifizierte Tätigkeit in Kirche, Erwachsenenbildung und Medien. | |
| Inhalte | Ausgehend von Grundfragen religiöser Entwicklung und Strukturelementen religiöser Lehr-Lernprozesse (individuelle Lernvoraussetzungen, institutionelle Rahmenbedingungen, Lernziele, Inhalte, Methoden, Medien u.a.) sind Inhalte dieses Moduls die religionsdidaktischen Grundbegriffe und Konzeptionen. | |
| Lehrformen | Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Grundkenntnisse in Biblischer, Systematischer, Historischer und Praktischer Theologie, insbesondere die Fähigkeit, praktisch-theologische Fragestellungen mit Praxisbeobachtungen zu vergleichen und religionspädagogische Lernsituationen zu analysieren, vorausgesetzt, wie sie in den Modulen KathTh-BM 1 bis 4 zu erwerben sind. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im Zweiten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 15 Minuten Dauer als Einzelprüfung – einer Seminararbeit im Umfang von 75 Stunden und – einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Aufwand beträgt insgesamt 270 Arbeitsstunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen sowie 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

2.4 Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-1B-S | Grundlagen Sprachwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende sprachwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf konkrete Gegenstände anwenden. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen Sprachwissenschaft. Die bzw. der Studierende kann wählen, ob sie bzw. er sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentriert. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der Lexik und Grammatik im Fach Englisch auf Abiturniveau (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-SK sowie SLK-BA-A-2K-SL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-1B-L | Grundlagen Literaturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Nach Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende grundlegende literaturwissenschaftliche Kompetenzen, kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und kann sie auf Texte anwenden. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Grundlagen und methodischen Verfahren der anglistischen und amerikanischen Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.). | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Literatur und Literaturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-LK sowie SLK-BA-A-2K-SL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-1B-K | Grundlagen Kulturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende besitzt solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Sie bzw. er kennt die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft und besitzt die Kompetenz, diese exemplarisch anzuwenden. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Theorie und Methodik der britischen bzw. amerikanischen Kulturwissenschaft sowie die Grundlagen der Auseinandersetzung mit den wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaft und deren historische Entstehung. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse der englischen und amerikanischen Kultur und Kulturgeschichte auf Abiturniveau im Fach Englisch (mindestens Grundkurs) vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-LK und SLK-BA-A-2K-SK. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der zwei Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-1-SPLC | Sprachpraxis – Language Components | Koordinator Sprachpraxis Englisch |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Pronunciation/Intonation, Grammar und Vocabulary. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften und im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-2-SPLS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Noten der Sprachklausur sowie der kombinierten Sprachprüfung werden jeweils zweifach und die Noten der beiden Sprachtests werden jeweils einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-A-2V-S | Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände und in selbstständiger schriftlicher Darlegung praktisch umzusetzen. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-NASS und SLK-BA-A-3E-BSS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-2V-L | Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung zu formulieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-L. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-2V-K | Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen und kanadischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte und in selbstständiger schriftlicher Darlegung anwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Methoden und Theorien der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-A-2K-LK | Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenbereiche zu formulieren. Sie bzw. er hat einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und kann seine methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-L und SLK-BA-A-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-2K-SK | Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er hat zudem einen fundierten Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum und hat die Kompetenz, seine Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-A-2K-SL | Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre bzw. seine Kenntnisse anhand konkreter sprachwissenschaftlicher Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie bzw. er ist darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und ist in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenschwerpunkte zu formulieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind ausgewählte Inhalte und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanischen Literaturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-1B-S und SLK-BA-A-1B-L. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-A-3S-BS, SLK-BA-A-3S-NAS, SLK-BA-A-3S-S, SLK-BA-A-3E-BNAS, SLK-BA-A-3E-BSS und SLK-BA-A-3E-NASS. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-A-2-SPLS | Sprachpraxis – Language Skills | Koordinator Sprachpraxis Englisch |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung seiner Sprachkompetenz befähigt. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung der Fertigungsbereiche Listening/Speaking und Writing. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (6 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-1-SPLC. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-A-3-SPLC2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 60 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Sprachprüfung zweifach und die Noten der Sprachtests jeweils einfach eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-EBA-3S-S | Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft, kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben. | |
| Inhalte | Gegenstände sind repräsentative Themen aus den Bereichen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie Überblicksthemen dieser Bereiche. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2V-S oder SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2K-SL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-EBA-3S-BS | Spezialisierungsmodul – British Studies | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und geschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben. | |
| Inhalte | Gegenstände sind die Epochen der britischen Geschichte und Literaturgeschichte und/oder mit Überblicksthemen anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen sowie repräsentative Themen aus dem Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-EBA-3S-NS | Spezialisierungsmodul – North American Studies | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende hat vertiefte Überblicks- und Spezialkenntnisse im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse auf der Basis ihres bzw. seines Eigenstudiums mündlich und schriftlich wiederzugeben. | |
| Inhalte | Gegenstände sind die Epochen der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte und/oder Überblicksthemen sowie mit repräsentativen Themen aus dem Bereich der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durch-führung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-A-3E-BNAS | Ergänzungsmodul British und North American Studies | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende hat vertiefte literaturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Spezialkenntnisse, kann sach- und problemorientiert zu literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen. | |
| Inhalte | Gegenstände sind repräsentative Themen aus dem Bereich der englischen bzw. amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Literaturen und Kulturen). | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL oder SLK-BA-A-2K-LK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-3E-NASS | Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Überblicks- und Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der amerikanischen oder kanadischen Kultur und/oder Literatur. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. amerikanistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft, bzw. der amerikanistischen Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen. | |
| Inhalte | Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte sowie Überblicksthemen dieser Bereiche. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt British Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-3E-BSS | Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft | Studienberatung Anglistik und Amerikanistik (studienberatungangam@mailbox.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über vertiefte fachlich-methodische Spezialkenntnisse in der Sprachwissenschaft bzw. im Bereich der britischen Kultur- oder Literaturwissenschaft und/oder anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen. Sie bzw. er kann sach- und problemorientiert zu sprachwissenschaftlichen bzw. anglistischen kultur- und/oder literaturwissenschaftlichen Themen Stellung nehmen, die Methoden und Konzepte von Sprachwissenschaft bzw. anglistischer Literatur- oder Kulturwissenschaft auf exemplarische Themen anwenden und verfügt über die Kompetenz, diese Spezialkenntnisse selbstständig darzulegen. | |
| Inhalte | Gegenstände sind repräsentative Themen der synchronen bzw. diachronen Sprachwissenschaft sowie der englischen Literatur- und Kulturwissenschaften (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen). | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-A-2V-S und SLK-BA-A-2K-LK oder SLK-BA-A-2V-L und SLK-BA-A-2K-SK oder SLK-BA-A-2V-K und SLK-BA-A-2K-SL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Themenschwerpunkt North American Studies des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der lektürebezogenen Aufgabe. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-A-3-SPLC2 | Sprachpraxis – Language Creativity | Koordinator Sprachpraxis Englisch |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch im Kontext Language Creativity auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden. Diese orientiert sich am Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die bzw. der Studierende verfügt diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie bzw. ihn zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst sprachpraktische Aspekte der Fremdsprache Englisch unter besonderer Berücksichtigung des Kontexts Language Creativity. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-A-2-SPLS. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Teilfaches Anglistik und Amerikanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 60 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der kombinierten Sprachprüfung wird zweifach und die Note des Sprachtests einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der –durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

2.5 Germanistik (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-1B-LIT-1 | Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierenden über die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie mit der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-1B-LIT-2 | Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuezeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen und kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-SPR-1 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-G-1B-SPR-1 | Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende Methodenkompetenz erwirbt und für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kann die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v. a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-2. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-1B-SPR-2 | Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1, SLK-BA-G-1B-LIT-2 und SLK-BA-G-1B-SPR-1. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW | Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls beherrscht die bzw. der Studierenden die Grundbegriffe und basalen inhaltlichen Kategorien der germanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, und hat Grundkenntnisse der deutschen Literaturgeschichte, der Analyse kultureller Artefakte sowie der wichtigsten kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken. Qualifikationsziel des Moduls sind die Fähigkeiten zum selbstständigen Umgang mit literarischen Texten, mit grundlegenden Inhalten, Begriffen und Methoden der Kulturwissenschaft sowie der einschlägigen Forschungsliteratur des Faches. Außerdem kennt die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten). | |
| Inhalte | Das Modul umfasst einen Überblick über die Epochen und Gattungen der deutschen Literatur sowie Theorien und Methoden der literarischen Textanalyse. Außerdem beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Neuere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW | Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende einen Überblick über die theoretischen und methodischen Grundlagen der mittelalterlichen deutschen Literatur und ist mit den spezifischen Aspekten der mittelalterlichen Kultur vertraut. Sie bzw. er kann die Grundbegriffe und basalen methodisch-theoretischen Kategorien der germanistischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung anwenden, verfügt über Kompetenzen beim Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Literatur und damit über eine erweiterte Muttersprachenkompetenz in der Dimensionierung auf historische Sprachstufen des Deutschen. Die bzw. der Studierende kennt literaturwissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten). | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet einen Überblick über die Gattungen und Textsorten der mittelalterlichen deutschen Literatur sowie die mittelalterliche Kultur. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitsmethoden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Ältere deutsche Literatur eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-LIT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW | Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel des Moduls ist, dass Die bzw. der Studierende Methodenkompetenz für die sprachwissenschaftliche Analyse von Texten anwenden kann. Mit Abschluss des Moduls kennt Die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Verfahren zur Analyse von historischen und gegenwartsbezogenen Sprachdaten. Außerdem kennt Die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten). | |
| Inhalte | Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der germanistischen Sprachwissenschaft unter synchronen und diachronen Aspekten, wobei der Schwerpunkt v. a. auf den grammatischen Grundlagen sowie der historischen Entwicklung der deutschen Sprache liegt. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Sprachsystem und Sprachgeschichte eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt einget. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW | Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/ Kommunikation und Praxis | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls hat Die bzw. der Studierende einen Überblick über anwendungsbezogene sprachwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass Die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der Angewandten Linguistik kennt und auf Texte anwenden kann. Der Studierende verfügt über objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz. Außerdem kennt Die bzw. der Studierende die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Bibliographieren, verstehendes Lesen von Sekundärliteratur, Strukturieren und Schreiben von Hausarbeiten sowie mündliches Präsentieren von Referaten). | |
| Inhalte | Das Modul umfasst einen Überblick über die Gegenstände der Angewandten Linguistik. Des Weiteren beinhaltet es die Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie sprachwissenschaftliche Arbeitsmethoden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist als Erweitertes Basismodul des Themenschwerpunkts Kommunikation und Praxis eines von vier Wahlpflichtmodulen des Teilfachs Germanistik im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Die anderen Wahlpflichtmodule heißen SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW, SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-2V-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-2B-DAF | Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls verfügt Die bzw. der Studierende über Fertigkeiten der sprachlichen Analyse bzw. Texterarbeitung an geeigneten Gegenständen. Qualifikationsziel des Moduls ist, dass Die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden von Deutsch als Fremdsprache kennt und auf Texte anwenden kann. Die bzw. der Studierende besitzt objektsprachliche Analyse- und metasprachliche Methodenkompetenz. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Methoden und Gegenstände des Deutschen als Fremdsprache. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Einführungskurs (EK) (2 SWS), Tutorium (T) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-G-3A-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden für die Präsenz und 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-2V-LIT | Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Ziel des Moduls ist ein Überblick über Themenkomplexe der Mediävistik, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur, der Kulturwissenschaft und der Mediengeschichte. Mit Abschluss des Moduls besitzt Die bzw. der Studierende die Fähigkeit zum analytischen Zugriff auf mittelalterliche, frühneuzeitliche und gegenwartssprachliche Texte des Deutschen und seiner älteren Sprachstufen. Sie bzw. er verfügt über wissenschaftliche Sprach- und Darstellungskompetenzen sowie über Kompetenzen im Umgang mit literaturgeschichtlichen und -theoretischen sowie kulturgeschichtlichen Problemstellungen und ist zur wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur befähigt. Die bzw. der Studierende kann Themen strukturiert und argumentativ stringent nach wissenschaftlichen Prinzipien bearbeiten. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst literaturhistorische und systematische Fragestellungen der Älteren, der Neueren und Neuesten deutschen Literatur unter Einschluss kulturwissenschaftlicher und medien-geschichtlicher Aspekte. | |
| Lehr- und Lernformen | Proseminare (PS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-LIT-1 oder SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW und SLK-BA-G-1B-LIT-2 oder SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbe- reich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-LIT und SLK-BA-G-3S-LIT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan- den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Um- fang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Mo- dulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angebo- ten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-G-2V-SPR | Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende ausgewählte Studiengebiete der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. Sie bzw. er beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden. Qualifikationsziel des Moduls ist die objektsprachliche Analyse- und die metasprachliche Methodenkompetenz auf fortgeschrittenem Niveau. Die bzw. der Studierende besitzt die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Textsorten und kennt Analyseverfahren und Interpretationsmethoden, die auf der Grundlage exemplarischer Sprachformen, Texte, Epochen, Kommunikationsarten dargestellt werden. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet ausgewählte Themenkomplexe der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. | |
| Lehr- und Lernformen | Proseminare (PS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-1B-SPR-1 oder SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW und SLK-BA-G-1B-SPR-2 oder SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-G-3A-SPR und SLK-BA-G-3S-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der lektürebezogenen Aufgabe zweifach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-3A-LIT | Ausbaumodul: Literatur und Kultur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. Studierende in den Bereichen Mediävistik und Neuere Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft über erweiterte und spezialisierte fachlich-methodische Kenntnisse und Kompetenzen, kann interdisziplinäre Sachverhalte durchdringen und darstellen, hat Kompetenzen im Umgang mit kulturellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten und ist befähigt, sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten sowie diese plausibel darzustellen und zu diskutieren. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft sowie der Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-G-3A-SPR | Ausbaumodul: Sprache und Kultur | Geschäftsführung des Instituts für Germanistik |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel ist die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung von ausgewählten Themen der Studiengebiete Germanistische Sprachwissenschaft, Angewandte Linguistik bzw. Deutsch als Fremdsprache. Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u.a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz. Die bzw. der Studierende kennt weiterführende Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik und der Sprach- und Kulturvermittlung Deutsch als Fremdsprache. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet verschiedene repräsentative, exemplarisch vertiefte Themenbereiche der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-G-2B-DAF und SLK-BA-G-2V-SPR. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Germanistik sowie im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der lektürebezogenen Aufgabe doppelt eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-EB-G-3S-LIT | Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur | N.N. |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Mediävistik, der Neueren Literaturgeschichte bzw. der Kulturwissenschaft auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Sie bzw. er ist fähig zur Umsetzung und Anwendung des erworbenen methodisch-theoretischen Wissens an exemplarischen Textfeldern bzw. kulturellen Artefakten und besitzt Kompetenzen im Umgang mit literarischen Kontinuitäten und Diskontinuitäten. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind thematisch eingegrenzte Komplexe der älteren und neueren deutschen Literatur-, Kultur- und Medien-geschichte, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter verschiedenen Aspekten und Fragestellungen (inhaltlich, methodisch, systematisch) untersucht und analysiert werden. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-LIT. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-EB-G-3S-SPR | Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur | N.N. |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in besonderem Maße befähigt, sich selbstständig mit verschiedenen Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache auseinanderzusetzen. Sie bzw. er hat die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. Die bzw. der Studierende kennt alle Formen der Informationsbeschaffung (Recherche u. a.) und alle mündlichen und schriftlichen Formen der wissenschaftlichen Kommunikation. Sie bzw. er verfügt über objektsprachliche Analysekompetenz und die Kompetenz für schriftlich-wissenschaftliche Berichtstextsorten sowie die mündlich-wissenschaftliche Diskurs-Kompetenz. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst ausgewählte sprach- und kulturwissenschaftliche Spezialthemen sowie Theorien und Methoden der Germanistischen Sprachwissenschaft, der Angewandten Linguistik bzw. des Deutschen als Fremdsprache, die transdisziplinär und anhand exemplarischer Beispiele unter synchroner und diachroner Perspektive untersucht und analysiert werden. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-G-2V-SPR. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbereich Germanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-G-3S-LIT. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Note entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsdurchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

2.6 Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-KP-1E-KP | Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende kennt die grundlegenden Begriffe und Methoden des Faches sowie die Strukturprinzipien der antiken Metrik und nutzt diese Kompetenzen für die Erschließung von Texten. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind die Gegenstände und Methoden der Klassischen Philologie in ihren Grundzügen sowie die Grundelemente der antiken Metrik. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurse (EK) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden für die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-KP-1E-AL | Einführung in die antike Literatur | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende verfügt über Grundlagen- und Überblickswissen sowie erhöhte sprachliche Kompetenz im Bereich der antiken (griechischen und lateinischen) Prosa und Dichtung. | |
| Inhalte | Gegenstände des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen aus dem Bereich der antiken (griechischen und lateinischen) Prosa und Dichtung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (V) (6 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2V-AL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Testaten mit einer Dauer von jeweils 60 Minuten, einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten und einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Sprachklausur dreifach und die Noten der Testate sowie des Kurzbeitrages jeweils zweifach eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-KP-1-G | Sprachpraxis: Griechische Sprache | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die zu erwerbende Kompetenz besteht in der erfolgreichen Anwendung. Qualifikationsziel ist die passive Beherrschung dieser Teilbereiche der griechischen Syntax. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die Inhalte des Graecums: die elementaren Grundlagen der Wort- und Satzlehre sowie die Anfänge der Satzmodi. | |
| Lehr- und Lernformen | Übungen (Ü) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-KP-1-DL | Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel ist die aktive und passive Beherrschung dieser Teilbereiche der lateinischen Syntax. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die Lehre von der Kongruenz sowie die Kasuslehre. | |
| Lehr- und Lernformen | Übungen (Ü) (4 SWS), Tutorien (T) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-2-EW. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden für die Präsenz und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-KP-2V-AL | Vertiefung antike Literatur | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende verfügt über konsolidierte und vertiefte fachliche Grundkenntnisse sowie grundlegende Kompetenzen der wissenschaftlichen Textinterpretation im Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Überblicksthemen in dem Bereich der lateinischen Prosa und Dichtung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS), Proseminar (PS) (4 SWS), Übungen (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1E-AL und SLK-BA-KP-1E-KP. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-KP-3S-WP und SLK-BA-KP-3S-AL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten, aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Minuten und einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-KP-2-EW | Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende beherrscht die Tempus-, Modus- und Nebensatzlehre. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Tempora und Modi der einfachen und komplexen Sätze. | |
| Lehr- und Lernformen | Übungen (Ü) (8 SWS), Tutorien (T) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-KP-1-G und SLK-BA-KP-1-DL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-KP-3-FG. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten und zwei Klausuren im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-KP-3S-WP | Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende ist in der Lage, an einem Forschungsthema im Hinblick auf den Wissenschaftsdiskurs Ziele zu definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte zu erarbeiten und zu diskutieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Themen aus dem aktuellen Wissenschaftsdiskurs zur antiken Literatur einschließlich ihrer Werke und Autoren. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-KP-3S-AL | Spezialisierung: antike Literatur | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende verfügt über erweiterte Kenntnisse im Bereich der antiken Literatur und hat die Fähigkeit zur kompetenten Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden auf ein spezielles Thema aus diesen Bereichen. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind Werke, Autoren oder Spezialthemen aus dem Bereich der klassisch philologischen Literatur. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2V-AL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-KP-3-FG | Sprachpraxis antike Sprache: Fortgeschrittene | Dr. Markus Peglau (markus.peglau@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende beherrscht schwierigere Kapitel der Syntax. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind fortgeschrittene Techniken des Übersetzens. | |
| Lehr- und Lernformen | Übungen (Ü) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-KP-2-EW. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Klassische Philologie sowie im Ergänzungsbereich Klassische Philologie der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Sprachklausuren im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

2.7 Romanistik (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-R-1B-S | Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik | Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die grundlegenden Begriffe und Methoden der linguistischen Analyse und kann sie auf Texte anwenden, hat einen fundierten Überblick über das System der französischen und italienischen Standardsprachen in seinen verschiedenen Ausprägungen sowie über die regionalen Varianten und kennt spezielle Themenkomplexe der französischen und italienischen Sprachwissenschaft aus gegenwartsbezogener und historischer Sicht. | |
| Inhalte | Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen und italienischen Sprachwissenschaft sowie deren historische Entwicklung. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Teilfach Romanistik des Bachelostudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

Module des Schwerpunktes Französisch

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|---|
| SLK-BA-R-F-1B-L | Basismodul Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die französische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literaturgeschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. | |
| Inhalte | Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---|
| SLK-BA-R-F-1B-K | Basismodul Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der frankophonen Gesellschaften sowie deren Entwicklung. | |
| Inhalte | Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewertet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---|
| SLK-BA-R-F-2A-LK | Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet worden. | |
| Inhalte | Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche französischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative französischsprachige Autoren und methodische wie historische Gegenstände der französischen Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK und SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-F-2A-S | Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet. | |
| Inhalte | Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der französischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen französischen Sprachwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-F-1B-L und SLK-BA-R-F-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-F-3V-LK und SLK-BA-R-F-3K-LK oder SLK-BA-R-F-3V-S und SLK-BA-R-F-3K-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewertet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|---|
| SLK-BA-R-F-3V-LK | Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Französisistik in Theorie und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft, Französische und italienische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| SLK-BA-R-F-3V-S | Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox. tu.dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Französisistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie französischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft, Französische und italienische Sprachwissenschaft und Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-R-F-3V-LK. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1 | Sprachpraxis B2.1.1 - Französisch | Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|--|
| SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2 | Sprachpraxis B2.1.2 - Französisch | Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, im Französischen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen und sich zu bekannten Themen zusammenhängend auf Französisch mündlich und schriftlich zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben des Französischen zur Anwendung in allgemeinsprachlichen und studienbezogenen Kontexten. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-3SP-B2.2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-F-3SP-B2.2 | Sprachpraxis B2.2 - Französisch | Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexere literarische Texte und Sachtexte im Französischen zu verstehen, Stilunterschiede wahrzunehmen und Inhalte adäquat vom Französischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Französische zu übertragen sowie sich zu einem breiten Themenspektrum spontan und fließend zu äußern. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Französischen auf Niveau B2.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben und Übersetzen im Kontext unterschiedlicher Lebensbereiche der französischsprachigen Gesellschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-F-4SP-C1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-F-4SP-C1 | Sprachpraxis C1 - Französisch | Florence Walter (Florence.Walter@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Französischen darzustellen. Im Ergebnis verfügt die bzw. der Studierende über fremdsprachliche Kompetenzen des Französischen auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben im Französischen im thematischen Kontext der Frankophonie. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-F-3SP-B2.2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

Module des Schwerpunktes Italienisch

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-1B-L | Basismodul Italienische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende einen geschichtlichen Überblick über die italienische Literatur anhand ausgewählter Beispiele. Sie bzw. er verfügt über die nötigen begrifflichen und methodischen Kenntnisse zur selbstständigen Analyse der verschiedenen literarischen Textsorten und ist in der Lage, literatur- geschichtliche Zusammenhänge anhand wichtiger Autoren, Werke und Strömungen einzuordnen. | |
| Inhalte | Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Literaturwissenschaft, die Grundlagen der Literaturtheorie und Textanalyse sowie deren historische Entwicklung. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|--|
| SLK-BA-R-I-1B-K | Basismodul Italienische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der Kulturwissenschaft und verfügt über solide Grundkenntnisse charakteristischer Züge der italienischen Gesellschaft, der italienischen Kultur sowie deren Entwicklung. | |
| Inhalte | Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft sowie deren historische Entwicklung, unter Berücksichtigung transnationaler und bilateraler Beziehungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurse (EK) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Testat von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausur dreifach und das Testat doppelt gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---|
| SLK-BA-R-I-2A-LK | Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Literatur- und Kulturwissenschaft zu analysieren und deren Theorien anzuwenden. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet. | |
| Inhalte | Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche italienischer Literatur- und Kulturwissenschaft: literarische Gattungen und repräsentative italienischsprachige Autorinnen und Autoren sowie methodische, gegenwartsbezogene und historische Gegenstände der italienischen Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK und SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Arbeiten im Umfang von jeweils 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 300 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-2A-S | Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls besitzt die bzw. der Studierende eine erhöhte Kompetenz, exemplarische Texte bzw. Untersuchungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft zu analysieren. Diese Fähigkeit ist in dem gewählten Bereich durch eigene Textarbeit bzw. eigenständigen Umgang mit Medien in besonderem Maße herausgebildet. | |
| Inhalte | Inhalte sind exemplarische kanonische Bereiche der italienischen Sprachwissenschaft: einschlägige Themen der diachronen oder synchronen italienischen Sprachwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-1B-S, SLK-BA-R-I-1B-L und SLK-BA-R-I-1B-K. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-R-I-3V-LK und SLK-BA-R-I-3K-LK oder SLK-BA-R-I-3V-S und SLK-BA-R-I-3K-S. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|--|
| SLK-BA-EBR-I-3V-LK | Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und sind in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft, im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten (schriftlich). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|--|
| SLK-BA-EBR-I-3V-S | Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. Darüber hinaus kann sie bzw. er ein wissenschaftliches Thema der Italianistik wohlstrukturiert und argumentativ stringent in deutscher wie italienischer Sprache vorstellen sowie sich eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten, diese plausibel darstellen und diskutieren. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Pflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft, Italienische und Französische Sprachwissenschaft sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist einer der Themenschwerpunkte zu wählen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-1SP-A2 | Sprachpraxis A2 - Italienisch | Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Vorausgesetzt werden Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-2SP-B1.1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-2SP-B1.1 | Sprachpraxis B1.1 - Italienisch | Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, zentrale Inhalte im Italienischen zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird. Ferner beherrscht sie bzw. er grammatische Strukturen und Anteile der Lexik, die es ihr bzw. ihm ermöglichen, einen schnellen Zugang zu literarischen und wissenschaftlichen Texten zu finden, die auf Italienisch verfasst sind. Zudem kann die bzw. der Studierende die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, und hat die Fähigkeit erlangt, sich einfach und zusammenhängend im Italienischen über vertraute Themen, persönliche Interessengebiete, Ideen, Ziele und Pläne zu äußern sowie über Erfahrungen und Ereignisse zu berichten. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-1SP-A2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-3SP-B1.2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Sprachprüfung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|--|
| SLK-BA-R-I-3SP-B1.2 | Sprachpraxis B1.2 - Italienisch | Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, die vier sprachlichen Grundfertigkeiten gegenstands- und situationsangemessen im Italienischen anzuwenden, insbesondere in längeren, authentischen Lese- bzw. Hörtexten die wesentlichen Informationen sowie eine Vielzahl von Details zu verstehen. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B1.2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind die vier Grundfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben im Italienischen zur Anwendung in allgemein sprachlichen und studienbezogenen Kontexten unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Sprachregister. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-2SP-B1.1. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-R-I-4SP-B2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten und aus zwei schriftlichen Sprachtests im Umfang von jeweils 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-4SP-B2 | Sprachpraxis B2 - Italienisch | Simona Bellini (Simona.Bellini@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls ist die bzw. der Studierende in der Lage, komplexe Sachverhalte ausführlich und kommunikativ angemessen in mündlicher und schriftlicher Form im Italienischen darzustellen. Weiterhin wurde die fremdsprachlicher Kompetenzen des Italienischen auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens herausgebildet. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls sind komplexere grammatikalische Strukturen und spezifische Textsorten (mündlich und schriftlich) sowie Grundbegriffe der Wissenschaften bzw. des universitären Lebens im Italienischen. Im Vordergrund stehen sowohl mündliche als auch schriftliche Fertigkeiten in akademischen sowie berufsorientierten Kontexten. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (4 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-R-I-3SP-B1.2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachklausur im Umfang von 90 Minuten und aus einem mündlichen Sprachtest im Umfang von 10 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

Module der Schwerpunkte Französisch und Italienisch

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-R-S-3K-PH | Komplementärmodul Spanische Philologie | Prof. Dr. Heiner Böhmer (Heiner.Boehmer@mailbox.tu.dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und/oder Literatur- und Kulturwissenschaft. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der spanischen Sprachwissenschaft bzw. die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Hispanistik in Theorie und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Französisch sowie Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie sowie Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|--|
| SLK-BA-R-F-3K-S | Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der französischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische und Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Minuten und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---|
| SLK-BA-R-F-3K-LK | Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Roswitha Böhm (Roswitha.Boehm@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die Auseinandersetzung mit repräsentativen Forschungsgegenständen der Französisistik in Theorie und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-F-2A-LK und SLK-BA-R-F-2A-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Französische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch und Italienische sowie Französische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-3K-S | Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Maria Lieber (Maria.Lieber@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende die weitere repräsentative und Überblicksthemen der Sprachwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der italienischen Sprachwissenschaft in Theorie und Praxis. Die Inhalte tangieren synchrone Fragestellungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-S und SLK-BA-R-I-2A-LK. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die lektürebezogene Aufgabe wird doppelt und das Testat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|--|
| SLK-BA-R-I-3K-LK | Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Elisabeth Tiller (Elisabeth.Tiller@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls kennt die bzw. der Studierende weitere repräsentative und Überblicksthemen der Literatur- und Kulturwissenschaft und ist in der Lage, deren Methoden und theoretische Konzepte auf ein exemplarisches Thema anzuwenden. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls sind repräsentative Forschungsgegenstände der Italianistik in Theorie und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminare (S) (2 SWS), Vorlesungen (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-R-I-2A-LK und SLK-BA-R-I-2A-S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Themenschwerpunkten Italienische Sprachwissenschaft im Schwerpunkt Italienisch und Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft im Schwerpunkt Französisch im Teilfach Romanistik des Bachelorstudienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sowie im Ergänzungsbereich Romanistik der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer lektürebezogenen Aufgabe im Umfang von 60 Stunden und einem Testat im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die die lektürebezogene Aufgabe doppelt und das Testat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Durchführung der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

2.8 Slavistik (70 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| SLK-BA-S-1-SPR | Grundlagen der Sprachwissenschaft | Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende kennt grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft. Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der sprachwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur. | |
| Inhalte | Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Sprachwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-SPR. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird zweifach und die Note der Kurzüberprüfung bzw. des Kurzbeitrags einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| SLK-BA-S-1-LIT | Grundlagen der Literaturwissenschaft | Professur Slavische Literaturwissenschaft |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit literaturwissenschaftlicher Fachliteratur. | |
| Inhalte | Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Literaturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der gewählten anderen Prüfungsleistung einfach einget. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| SLK-BA-S-1-KULW | Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten | Professur Polnische Landes- und Kulturstudien |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel ist die Beherrschung elementarer Begriffe und Methoden der kulturwissenschaftlichen Analyse sowie des Umgangs mit kulturwissenschaftlicher Fachliteratur. Die bzw. der Studierende verfügt weiterhin über grundlegende akademische Arbeitsmethoden, u.a. die eigenständige Bibliotheks- und Internetrecherche, Umgang mit Sekundärliteratur und gängigen Arbeitsmaterialien des Faches. | |
| Inhalte | Inhalt sind grundlegende Methoden und Gegenstände der slavistischen Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Einführungskurs (EK) (2 SWS), Übung (Ü) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PKUL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und nach Wahl der bzw. des Studierenden entweder aus: – einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Minuten oder – einem Kurzbeitrag im Umfang von 10 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausur doppelt und die Note der gewählten anderen Prüfungsleistung einfach eingerechnet wird. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-1-PA2 | Sprachpraxis A2 – Polnisch | Lektorat Polnisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Polnischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Polnischen. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-PB1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-1-RA2 | Sprachpraxis A2 – Russisch | Lektorat Russisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Russischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Russischen. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-RB1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-1-TA2 | Sprachpraxis A2 – Tschechisch | Lektorat Tschechisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind Sprachkenntnisse im Tschechischen auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über gesicherte Grundkenntnisse in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, grammatische Grundstrukturen sowie Sprechfertigkeit und Alltagskommunikation. Sie bzw. er ist in der Lage, sich auf einfache Art zu verständigen und kleinere Konversationen zu führen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die sprachlichen Grundlagen in den Bereichen Phonetik und grammatische Grundstrukturen des Tschechischen. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-2-TB1. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| SLK-BA-S-2-SPR | Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft | Professur Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind konsolidierte Kenntnisse und Kompetenzen der slavischen Philologie. Die bzw. der Studierende beherrscht die wichtigsten Theorien und Methoden und besitzt die Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten und zu präsentieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavischen diachronen und synchronen Sprachwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Proseminar (PS) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-SPR. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der kombinierten Arbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| SLK-BA-S-2-PKUL | Philologische Kulturwissenschaft – Einführung | Professur für polnische Landes- und Kulturstudien |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende verfügt über konsolidierte literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen einschließlich der Kompetenz, ein Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien zu bearbeiten. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst ausgewählte Studiengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Proseminare (PS) (4 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-1-KULW und SLK-BA-S-1-LIT. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module SLK-BA-S-3-KLIN und SLK-BA-S-3-PKUL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach und die Note der Kurzüberprüfung einfach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-2-PB1 | Sprachpraxis B1 – Polnisch | Lektorat Polnisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Polnischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere polnische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Polnischen auf Mittelstufenniveau. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-PA2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Polnisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-PB2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-2-RB1 | Sprachpraxis B1 – Russisch | Lektorat Russisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen im Russischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere russische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Russischen auf Mittelstufenniveau. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-RA2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Russisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-RB2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-2-TB1 | Sprachpraxis B1 – Tschechisch | Lektorat Tschechisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen im Tschechischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls verfügt die bzw. der Studierende über erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen. Sie bzw. er besitzt des Weiteren erweiterte kommunikative Kompetenzen im monologischen und dialogischen Sprechen und ist in der Lage, längere tschechische Texte zu lesen bzw. zu hören, zu verstehen und zu schreiben. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Bereiche Grammatik, Lexik und Syntax des Tschechischen auf Mittelstufenniveau. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-1-TA2. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem eins von drei Pflichtmodulen im (sprachpraktischen) Wahlpflichtbereich Neue Slavine Tschechisch im Teilfach Slavistik des konsekutiven Master-Studienganges Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul SLK-BA-S-3-TB2. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei kombinierten Sprachprüfungen im Umfang von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| SLK-BA-EB-S-3-KLIN | Kulturwissenschaftliche Linguistik | Professur für Slavische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Sprach- und Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eines absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-PKUL. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| SLK-BA-EB-S-3-PKUL | Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung | Professur Slavische Literaturwissenschaft |
| Qualifikationsziele | Die bzw. der Studierende verfügt über die Kompetenz, eigenverantwortlich wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, darzustellen und auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu diskutieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst Themengebiete der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. | |
| Lehr- und Lernformen | Seminar (S) (2 SWS), Vorlesung (V) (2 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module SLK-BA-S-2-SPR und SLK-BA-S-2-PKUL. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelorstudengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, von denen eins absolviert werden muss. Das andere Wahlpflichtmodul heißt SLK-BA-S-3-KLIN. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Arbeit im Umfang von 120 Stunden und einer Kurzüberprüfung im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note der kombinierten Arbeit dreifach eingeht. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-3-PB2 | Sprachpraxis B2 – Polnisch | Lektorat Polnisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel ist die Herausbildung fremdsprachlicher Kompetenzen des Polnischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Polnischen auf Mittelstufenniveau. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-PB1. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Polnisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| SLK-BA-S-3-RB2 | Sprachpraxis B2 – Russisch | Lektorat Russisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Russischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Russischen auf Mittelstufenniveau. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-RB1. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Russisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| SLK-BA-S-3-TB2 | Sprachpraxis B2 – Tschechisch | Lektorat Tschechisch |
| Qualifikationsziele | Qualifikationsziel sind fremdsprachliche Kompetenzen des Tschechischen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Mit Abschluss des Moduls hat die bzw. der Studierende stabile Kompetenzen in den Bereichen Morphologie, Lexik und Phraseologie. Sie bzw. er ist in der Lage, sich frei und fließend zu verständigen, an Diskussionen teilzunehmen und komplexere Texte zu verstehen sowie selbstständig zu formulieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Bereiche Morphologie, Lexik und Phraseologie des Tschechischen auf Mittelstufenniveau. | |
| Lehr- und Lernformen | Sprachlernseminare (SLS) (8 SWS), Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SLK-BA-S-2-TB1. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im (sprachpraktischen) Schwerpunkt Tschechisch im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften Teilfach Slavistik sowie im Ergänzungsbereich Slavistik der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer kombinierten Sprachprüfung im Umfang von 90 Minuten, einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten und einem schriftlichen Sprachtest im Umfang von 45 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Noten der kombinierten Sprachprüfung und der Präsentation jeweils zweifach und die Note des schriftlichen Sprachtests einfach eingehen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

2.9 Geschichte (35 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| PhF-Hist EM 1 | Einführungsmodul | Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor |
| Qualifikationsziele | Erworben werden in diesem Modul Grundfertigkeiten zur Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert). | |
| Inhalte | Das Modul führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und in die Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft ein. Propädeutische Grundkenntnisse werden dabei mit der Vermittlung von Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) verknüpft. Theorien und Methoden des Faches werden vorgestellt und deren Relevanz exemplarisch verdeutlicht. Das einführende Proseminar und die Übung zur Vermittlung von Überblickswissen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung, die in größere Teilgebiete der Geschichtswissenschaft einführt (2 SWS), – ein einführendes Proseminar zu einem der beiden epochalen Schwerpunkte (4 SWS) und – eine Übung zu dem anderen der beiden epochalen Schwerpunkte zur Vermittlung von Überblickswissen (2 SWS) und Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ol style="list-style-type: none"> 1) einem Essay im Umfang von 90 Stunden, 2) einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden, 3) einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und 4) nach Wahl der bzw. des Studierenden aus einem Referat im Umfang | |

| | |
|----------------------------------|---|
| | von 60 Stunden oder einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, jeweils als unbenotete Prüfungsleistung. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 17 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung sowie zu jeweils 30 % aus den Noten der weiteren Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 510 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 390 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der -durchführung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Hist Erg EM 1 | Ergänzungsmodul | Lesende bzw. Lesender der Vorlesung |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, unter Anleitung exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemeinhistorischen Kontext einzuordnen. | |
| Inhalte | Das Proseminar des Ergänzungsmoduls muss in einem anderen epochalen Schwerpunkt absolviert werden als das Proseminar des Einführungsmoduls. Die Übungen zur Vermittlung von Überblickswissen müssen aus unterschiedlichen epochalen Schwerpunkten stammen (Vormoderne bzw. Moderne). Die Lehrveranstaltungen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesungen (4 SWS), - Proseminar (2 SWS) und - Tutorium (2 SWS) und Übungen (4 SWS). <p>Das Proseminar des Ergänzungsmoduls muss in einem anderen epochalen Schwerpunkt absolviert werden als das Proseminar im Modul PhF-Hist EM 1. Die Übungen müssen aus unterschiedlichen epochalen Schwerpunkten stammen (Vormoderne bzw. Moderne).</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Geschichte, in den Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen Allgemeinbildende Schulen und Berufsbildende Schulen mit dem Fach Geschichte, im Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - drei Klausurarbeiten von 90 Minuten Dauer, - einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden und - nach Wahl des bzw. der Studierenden einem unbenoteten Referat im Umfang von 90 Stunden oder eines unbenoteten Essays im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung sowie zu jeweils 20 % aus den Noten der weiteren Prüfungsleistungen ein. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 540 Stunden. Davon entfallen 360 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

2.10 Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext (35 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 1 | Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel | Prof. für Biblische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – zwei Proseminaren (2 x 2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das einschlägige Aufbaumodul. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminare. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche/r Dozent/in |
|---|--|------------------------------------|
| Erg (35) KathTh-BM 2 | Systematische Theologie: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft | Prof. für Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden dieses Moduls haben einen Einblick in die Komplexität christlichen Glaubens sowie einen Überblick über die innere Struktur der Theologie und sind mit den unterschiedlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Teilbereichen der Theologie vertraut. Sie sind in der Lage, die Kohärenz der Theologie und den Wahrheitsanspruch theologischer Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch analysierend zu bearbeiten. | |
| Inhalte | Ausgehend vom Apostolischen Glaubensbekenntnis stellen die wesentlichen Traktate der Dogmatik (v. a. Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie und Sakramentenlehre) die Inhalte des Moduls dar. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – Seminar (2 SWS) – Vorlesung (2 SWS) – Tutorium (1 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der Grundwahrheiten des katholischen Glaubens, wie sie im Katechismus der Katholischen Kirche festgehalten sind. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat im Umfang von 90 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Minuten und – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 225 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| Erg (35) KathTh-BM 3 | Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen | Prof. für Praktische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen elementare Strukturen der Religionspädagogik und exemplarische Handlungsfelder. Dazu gehören Situationsanalysen, theologische Begriffe (Verkündigung, Zeugnis, Korrelation u.a.) und damit verbundene Fragen – bezogen auf schulischen Religionsunterricht, außerschulische religiöse Bildung sowie Gemeinde- und Familienkatechese. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Arbeitsweise Praktischer Theologie und wenden ihre inhaltlichen und methodischen Kenntnisse bei Hospitationen und der Erstellung eines Hospitationsberichtes an. Sie besitzen die Fähigkeit, religionsbezogene Lehr-/Lernsituationen zu analysieren, praktisch-theologische Fragestellungen insbesondere der Religionspädagogik mit konkreten Praxis-Beobachtungen zu vergleichen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. | |
| Inhalte | Ausgehend von den Orten religiöser Lernprozesse sind Inhalte dieses Moduls die Grundfragen religiöser Bildung und die Einführung in den handlungswissenschaftlichen Praxis-Theorie-Praxis Zirkel. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – Vorlesung (2 SWS) – Tutorium (1 SWS) – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Ergänzungsbereich Katholische Theologie (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelortudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und eines Hospitationsberichts im Umfang von 30 Stunden | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Studienjahr, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 4 | Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden | Dozent/in für Kirchengeschichte |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen. | |
| Inhalte | Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat - Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) – einem Tutorium (1 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext des Ergänzungsbereichs Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen ggf. gewählten Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

2.11 Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| POL-BM-SYS | Basismodul Politische Systeme | Prof. für Politische Systeme |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| POL-BM-IB | Basismodul Internationale Beziehungen | Prof. für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und können diese an konkreten Beispielen internationaler Kooperation anwenden. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und konkrete Beispiele internationaler Kooperation. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und - einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| POL-BM-THEO | Basismodul Politische Theorie | Prof. für Politische Theorie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentrale Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-POL-PM-SYS | Profilmodul Politische Systeme | Prof. für Politische Systeme |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die verfassungsgeschichtlichen, normativen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politisch-kulturellen Grundlagen sowie Strukturen, Funktionen und Arbeitsweise zentraler politischer Systeme. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbe- reich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudien- gänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienfor- schung/Medienpraxis, von denen eins zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfal- len 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbe- reitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| PhF-POL-PM-IB | Profilmodul Internationale Beziehungen | Prof. für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt international Politik |
| Qualifikationsziele | Studierende besitzen vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die wichtigsten Theorieschulen in den Internationalen Beziehungen sowie die Strukturen und Funktionen von internationalen Organisationen sowie Ansätze zur Erklärung der Außenpolitik eines Staates und verschiedene Faktoren, welche die Außenpolitik eines Staates bestimmen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbe- reich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudien- gänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienfor- schung/Medienpraxis, von denen eins zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Präsentationen im Umfang von je 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Som- mersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfal- len 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbe- reitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-POL-PM-THEO | Profilmodul Politische Theorie | Prof. für Politische Theorie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über vertiefte fachliche Kenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind zentrale Fragestellungen der Politischen Theorie und Ideengeschichte. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Ergänzungsbe- reich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudien- gänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienfor- schung/Medienpraxis, von denen eins zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note des Portfolios dreifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfal- len 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbe- reitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

2.12 Soziologie (35 Leistungspunkte)

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| PhF-Soz-GM1-EB | Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche | Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Sie können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen, die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen deuten sowie die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene und einem elaborierten soziologischen Denken erkennen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Soziologische Theorie und die Mikro- und Makrosoziologie. Es beinhaltet die wichtigsten Gesellschaftstheorien und die klassischen Konzeptionen der universitären Soziologie auf dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft und die Theorien zeitgenössisch reflektierten Dynamiken und Krisen der modernen Gesellschaft als Entstehungskontext des soziologischen Denkens. Es umfasst zudem die zentralen Themenfelder der Mikro- und Makrosoziologie, zentrale Konzepte und Ansätze, sowie die Unterschiede zu anderen Disziplinen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Soz-GM2-EB, PhF-Soz-AM2-EB, PhF-Soz-AM3-EB sowie PhF-Soz-AM4-EB. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung entspricht der Note der Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz-GM2-EB | Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Michael Häder |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und -analyse. | |
| Inhalte | Dieses Modul umfasst eine grundlegende Einführung in die empirische Sozialforschung, in die Forschungslogik, in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse einschließlich Softwareprogrammen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesungen (4 SWS) und dasSelbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eins von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen an der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer, die beide jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr beginnend im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz-AM2-EB | Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Dominik Schrage |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts in ihren Grundzügen, wobei der Fokus sowohl auf die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der jeweiligen Theorien als auch die Vielfalt der im Fach existierenden Problemzugänge und Ansätze liegt. Es umfasst Theorieansätze an konkreten Beispielen und gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung und Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den anderen jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz-AM3-EB | Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Karl Lenz |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in dem Anwendungsgebiet der Mikrosoziologie, des Ergänzungsbereichs Soziologie, Kompetenzen zum soziologischen Denken. Die Studierenden verfügen über einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten in der Mikrosoziologie. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus einer soziologischen Perspektive eigenständig anzugehen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie (Interaktion und Kommunikation; Biografie; Lebenslauf und Lebensalter; Sozialisationsforschung; Soziologie persönlicher Beziehungen). Es beinhaltet einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung sowie Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den anderen jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| PhF-Soz-AM4-EB | Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Antonia Kupfer |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Bereiche der Makrosoziologie sowie wesentlicher Gegenstandsfelder. Auch sind sie befähigt, makrosoziologische Perspektiven unter Einbezug von Meso- und Mikroprozessen zu entwickeln. Die Studierenden können die makrosoziologische Perspektive methodisch reflektieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst basale soziale Strukturen (gesellschaftliche Normen, Arbeitsteilung, soziale Ungleichheit, Geschlechter-verhältnisse) und sozialstrukturanalytische Dimensionen. Insbesondere beinhaltet es auch die zentralen Bereiche Wirtschaft, Bildungssystem und Sozialstaat. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das-Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung sowie Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35LP) in den jeweiligen entsprechenden anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

2.13 Humanities (35 Leistungspunkte)

1) Bereich Geschichte im Ergänzungsbereich „Humanities“

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| Hist Hum EM 1 | Einführungsmodul | Geschäftsführender Direktor |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Grundfertigkeiten für die Erlangung von historischem Wissen sowie zu seinem Verständnis und seiner Interpretation. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft. Des Weiteren beinhaltet es Propädeutische Grundlagen sowie Grundlagenwissen in ausgewählten Bereichen (zwei epochale Schwerpunkte, Vormoderne: Antike/ Mittelalter/ Frühe Neuzeit, und Moderne: 19./20./21. Jahrhundert) einschließlich Theorien und Methoden des Faches. Das Proseminar kann auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Proseminar (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich Geschichte des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, – einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden, – nach Wahl der Studierenden einem unbeoteten Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer unbenoteten Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer als unbenotete Prüfungsleistung. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestanden unbenoteten Prüfungsleistung sowie zu jeweils 30 % aus den Noten der weiteren Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| Hist Hum ErgM 1 | Ergänzungsmodul | Lesender der Vorlesung |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Sach-, Theorie- und Methodenkompetenz. Zugleich besitzen die Studierenden die Fähigkeit, exemplarisch historische Quellen und Sachverhalte in ihrer Bedeutung zu erschließen, zu interpretieren und in den allgemehnhistorischen Kontext einzuordnen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst Grundlagenwissen und Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft. Die Lehrveranstaltungen können auch aus den systematischen Schwerpunkten (Technik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Landes- und Regionalgeschichte) stammen, sofern die Epochenzuordnungen eingehalten werden. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS), Tutorium (2 SWS) und das Selbststudium. Wird dieses Modul mit dem Einführungsmodul kombiniert, muss das Proseminar im Ergänzungsmodul in einem anderen epochalen Schwerpunkt belegt werden, als das Proseminar im Einführungsmodul. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich Geschichte des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden und – nach Wahl der Studierenden aus einem unbenoteten Referat im Umfang von 60 Stunden oder einem unbenoteten Essay im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wenn die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde. Wurde die unbenotete Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, ergibt sich die Modulnote zu 10 % aus der Bewertung der nicht bestandenen unbenoteten Prüfungsleistung sowie zu jeweils 45 % aus den weiteren Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 330 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

II) Bereich Katholische Theologie im Ergänzungsbereich „Humanities“

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 1 | Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel | Prof. für Biblische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls besitzen grundlegende Kenntnisse über die Schriften des Alten und Neuen Testaments und ihre Verfasser innerhalb der Geschichte Israels, des Frühjudentums und des Urchristentums. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der grundlegenden Kenntnisse und Methoden theologische Fragestellungen und Entwürfe anhand biblischer Texte zu erkennen, zu differenzieren und abzuwägen. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind im Sinne der biblischen Einleitungswissenschaft die Hermeneutik der Bibelauslegung, die Reflexion der theologischen Bedeutung der Heiligen Schrift für Judentum und Christentum sowie die grundlegenden Methoden und hermeneutischen Ansätze ihrer Auslegung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – zwei Proseminaren (2 x 2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte). Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für das einschlägige Aufbaumodul. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden in einem der beiden Proseminare. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| KathTh-BM 2 | Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft | Prof. für Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls haben einen Einblick in die Komplexität christlichen Glaubens sowie einen Überblick über die innere Struktur der Theologie und sind mit den unterschiedlichen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Teilbereichen der Theologie vertraut. Sie sind in der Lage, die Kohärenz der Theologie und den Wahrheitsanspruch theologischer Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen und kritisch analysierend zu bearbeiten. | |
| Inhalte | Ausgehend vom „Apostolischen Glaubensbekenntnis“ stellen die wesentlichen Traktate der Dogmatik (v.a. Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie und Sakramentenlehre) die Inhalte des Moduls dar. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einem Seminar (2 SWS) – einer Vorlesung (2 SWS) mit Tutorium (1 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Das Modul arbeitet auf der Basis einer allgemeinen Kenntnis der „Grundwahrheiten“ des katholischen Glaubens, wie sie im „Katechismus der Katholischen Kirche“ festgehalten sind. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext und in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, im zweiten Haupt- bzw. Teilfach Katholische Theologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften (70 Leistungspunkte) sowie im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung Katholische Religion. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einem Referat im Umfang von 90 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Minuten und – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes zweite Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des ungeraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-BM 4 | Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden | Dozent/in für Kirchengeschichte |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen dieses Moduls wissen um die Historizität des Gegenstandes und die Varianz historischer Entwicklungen und verstehen diese Vielgestaltigkeit. Sie sind in der Lage, mit einschlägigen Quellen sachgemäß umzugehen, können Fragestellungen und Probleme der Kirchengeschichte mit historischen Methoden analysieren und interpretieren und die gewonnenen Einsichten auf aktuelle Fragestellungen übertragen. | |
| Inhalte | Inhalte dieses Moduls sind ein Überblick über die Geschichte der Kirche (Antike, Mittelalter, Neuzeit) und wesentliche Aspekte der Entwicklung von Kirche (z.B. Ämter und Dienste, Verhältnis Staat - Kirche, kirchliche Reformen und Reformation, Sozialgeschichte). Es geht um die Grundlagen dieser Entwicklung, um die Darstellung ihrer Vielgestaltigkeit und ihre Wirkungsgeschichte bis in die Gegenwart. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS) – einem Tutorium (1 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext, in den Ergänzungsbereichen Katholische Theologie (35 und 70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät sowie im zweiten Haupt- bzw. Teilfach des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext des Ergänzungsbereichs Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-AM 2 und EvTh-BM 3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Gruppenprüfung (mit maximal 3 Studierenden) im Umfang von 30 Minuten nach Wahl des Studierenden und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen ggf. gewählten Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes 2. Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester des geraden Jahres. Die Modulprüfung findet in jedem Studienjahr statt. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| KathTh-AM 1 | Biblische Theologie – Aufbauomodul: Erschließung biblischer Texte | Prof. Biblische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden legen zentrale Texte der Bibel (Pentateuch, Bücher der Geschichte, Weisheitsbücher, Prophetische Bücher, Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) auf der Grundlage der im einschlägigen Basismodul erworbenen Kenntnisse aus (Methodenkompetenz, Einleitungswissen). Zentral sind hierbei das biblische Gottes-, Welt- und Menschenbild, sowie das ntl. Christusverständnis. Die Absolventen dieses Moduls besitzen die hermeneutische und methodische Fähigkeit biblische Texte in kritischer Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschung umfassend zu analysieren und zu interpretieren. Sie haben auch einen Einblick in das geschichtliche Geworden-Sein der Bibel, ihre theologische Bedeutung und ihre Rezeption in Kirche und Gesellschaft. | |
| Inhalte | Inhalt des Moduls ist die klassische Aufgabe von Exegese im engeren Sinne. | |
| Lehrformen | Das Modul besteht aus: – einer Vorlesung (2 SWS) – einem Seminar (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse in Biblischer Theologie, insbesondere die im Basismodul erworbenen Kenntnisse: Methodenkompetenz, Einleitungswissen zu den biblischen Büchern. Zur Reflexion der biblischen Hermeneutik empfiehlt sich: – Ch. Dohmen, Die Bibel und ihre Auslegung, München 1999. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext. Zudem ist es ein Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 15 Minuten, – einem Referat im Umfang von 60 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 240 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| KathTh-AM 2 | Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft | Prof. für Systematische Theologie |
| Qualifikationsziele | Die Absolventen des Moduls sind in der Lage, über das einschlägige Basismodul hinaus theologische Inhalte als solche zu identifizieren, sie methodisch vertieft wissenschaftlich zu bearbeiten und so zu einer sachlich begründeten eigenständigen Positionierung im Kontext von Kirche und Gesellschaft zu finden. | |
| Inhalte | Gegenstand des Moduls ist die Rückbindung der Theologie an die Kirche einerseits und ihren Charakter als gesellschaftsbezogene Wissenschaft andererseits. In diesem Kontext sind Fragen aus den entsprechenden Traktaten (Ekklesiologie/Sakramentenlehre, Moraltheologie/Christliche Gesellschaftslehre, Kirchenrecht) zu behandeln. | |
| Lehrformen | Das Modul besteht aus: – zwei Vorlesungen (2 x 2 SWS) – einem Seminar (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse in Biblischer, Historischer, Praktischer und insbesondere Systematischer Theologie. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext. Zudem ist es Wahlpflichtmodul im Bereich Katholische Theologie des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Weiterhin ist es ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Philosophie/Ethik/Theologie des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit den Modulen KathTh-BM 4 und EvTh-BM 3. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten – einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 20 Minuten und – einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Wintersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtarbeitsaufwand für die Präsenz in den Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 270 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

III) Bereich Kunstgeschichte im Ergänzungsbereich „Humanities“

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| Kunstg ÜM/Erg | Überblicksmodul: Epochen | Prof. Dr. Henrik Karge |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen einen ersten Zugang zu den Inhalten des Faches und sind exemplarisch mit einem überschaubaren Zeitabschnitt der Kunstgeschichte und dessen Hauptwerken vertraut. | |
| Inhalte | Dieses Modul umfasst die Thematik der Kunstgeschichte und verschafft einen Überblick über zentrale Epochen der Kunstgeschichte. | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung (Epoche 1) (2 SWS) – eine Vorlesung (Epoche 2) (2 SWS) – eine Vorlesung (Epoche 3) (2 SWS) <p>Die Vorlesungen werden alternierend angeboten. Je nach Jahr werden die Epochen Romanik oder Gotik oder Renaissance oder Barock oder 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert angeboten.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät, und ein Wahlpflichtmodul im Bereich Kunstgeschichte des Ergänzungsbereichs Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. Auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen die jeweilige Klausurarbeit jeweils durch eine mündliche Prüfungsleistung als Einzelprüfung von 30 Dauer ersetzt werden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 360 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 3 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|---|--|
| Kunstg EM 1/Erg | Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur | Prof. Dr. Bruno Klein |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind befähigt zur selbstständigen Anwendung der Architekturterminologie. | |
| Inhalte | Dieses Modul bietet eine erste Einführung in die Architekturgeschichte. Lern- und Qualifikationsziel ist es, die Studierenden mit den Arbeitstechniken der Architekturanalyse und dem wissenschaftlichen Vokabular der Architekturbeschreibung vertraut zu machen. | |
| Lehrformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Architektur (2 SWS), – ein Proseminar zur Einführung in die Architektur (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbe- reichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Mu- sikwissenschaft (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Phi- losophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/Musik- wissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Kunstge- schichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Dip- lomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul MuWi ErgM3/red. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbe- reich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 2/Erg kombiniert werden. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestan- den ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer und – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten im Proseminar. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusiver der Prüfungsvorbereitungen und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| Kunstg EM 2/Erg | Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste | Prof. Dr. Jürgen Müller |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen Kenntnisse über kunsthistorische Analysemethoden und die künstlerischen Techniken der Bildkünste. Dazu gehören darüber hinaus die Kenntnis der wichtigsten Bildkünstler sowie die Fähigkeit zu prägnanter Bildbeschreibung und -analyse. | |
| Inhalte | Dieses Modul bietet eine Einführung in die Bildkünste. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst: <ul style="list-style-type: none"> – eine Vorlesung aus dem Themenbereich der Bildkünste (2 SWS), – ein Proseminar zur Einführung in das Studium der Bildkünste (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen in den Ergänzungsbereichen Kunstgeschichte (35 Leistungspunkte) und Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (70 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät und im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte/Musikwissenschaft des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, von denen eines zu wählen ist. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungs- bzw. Wahlpflichtbereich Kunstgeschichte/Musikwissenschaft (35 Leistungspunkte) des Bachelor- bzw. Diplomstudiengangs Soziologie, wo es kombiniert werden muss mit dem Modul MuWi ErgM3/red. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. Im Ergänzungsbereich Humanities kann das Modul nicht mit dem Modul Kunstg EM 1/Erg kombiniert werden. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat im Umfang von 60 Minuten oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Minuten zum Proseminar. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| Kunstg AM | Aufbaumodul: Fallstudien | Prof. Dr. Bruno Klein |
| Qualifikationsziele | Aufbauend auf dem in den Einführungsmodulen erworbenen Grundwissen verfügen die Studierenden nach Absolvierung dieses Moduls vertiefende Kenntnisse exemplarischer Themenbereiche. Sie können kunsthistorische Methoden praktisch anwenden und haben exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte gewonnen. Hierbei beherrschen sie kunsthistorische Arbeitstechniken durch Umsetzung in eigene mündliche und schriftliche Beiträge. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst kunsthistorische Methoden, exemplarische Einblicke in Problembereiche der Kunstgeschichte und kunsthistorische Arbeitstechniken. | |
| Lehrformen | Das Modul umfasst: – eine Vorlesung (2 SWS) und – und ein Seminar zu einem exemplarischen Themenbereich der Kunstgeschichte (2 SWS). | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse in den Bildkünsten und der Architektur und im historischen Arbeiten. Darüber hinaus sind grundständige Denkmalkenntnisse notwendig. | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Kunstgeschichte. Es ist ein Pflichtmodul der Ergänzungsbereiche (70 und 35 Leistungspunkte) in anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es ist zudem ein Pflichtmodul im zweiten Hauptfach Kunstgeschichte des Bachelorstudiengangs der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkte | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus – einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung in Form einer Einzelprüfung im Umfang von 30 Minuten und – einem Referat im Umfang von 60 Stunden oder einer sonstigen schriftlichen Arbeit in Form eines Essays im Umfang von 60 Stunden zum Seminar. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten, beginnend im Sommersemester. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen – 60 Stunden auf die Präsenz in den zwei Lehrveranstaltungen, – 60 Stunden auf die Vorbereitung des Referats oder die Anfertigung des Essays zum Seminar, – 60 Stunden auf das Selbststudium zur Vor- und Nachbereitung zum Seminar und – 120 Stunden auf die Klausur oder die mündliche Prüfungsleistung und deren Vorbereitung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

IV) Bereich Politikwissenschaft im Ergänzungsbereich „Humanities“

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| POL-BM-SYS | Basismodul Politische Systeme | Prof. für Politische Systeme |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und besitzen grundlegende Einsichten in zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die zentralen Begriffe, Kategorien und Theorieansätze der vergleichenden Analyse politischer Systeme und zentrale Konstruktionsmerkmale politischer Systeme. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| POL-BM-IB | Basismodul Internationale Beziehungen | Prof. für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Internationale Politik |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und können diese an konkreten Beispielen internationaler Kooperation anwenden. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die grundlegenden Begriffe, theoretischen Ansätze und Kernfragen internationaler Politik und konkrete Beispiele internationaler Kooperation. Dazu gehören regionale Kooperation, Menschenrechts-, Handels-, Sicherheits-, Umwelt- und Entwicklungspolitik. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: einer Klausur im Umfang von 90 Minuten und einem Portfolio im Umfang von 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| POL-BM-THEO | Basismodul Politische Theorie | Prof. für Politische Theorie |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentralen Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. Qualifikationsziel sind fachliche Grundlagenkenntnisse und die Kompetenzen, das Wissen strukturiert nach wissenschaftlichen Prinzipien einzuordnen, kritisch zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich zu präsentieren. | |
| Inhalte | Inhalte des Moduls sind die ideengeschichtlichen Entwicklungen, zentrale Grundbegriffe und Fragestellungen der Politischen Theorie sowie moderne politikwissenschaftliche Theorien. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> – Vorlesung (2 SWS), – Proseminar (2 SWS) und – Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Kernbereich des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft und im Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte) der Bachelorstudiengänge Geschichte, Philosophie, Soziologie und Medienforschung/Medienpraxis. Es ist ein Wahlpflichtmodul des Ergänzungsbereichs Humanities der Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 180 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

V) Bereich Soziologie im Ergänzungsbereich „Humanities“

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| PhF-Soz-GM1-EB | Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche | Geschäftsführende Direktorin bzw. geschäftsführender Direktor |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über Grundlagen soziologischen Denkens. Sie können die Entwicklung des Faches und seiner Denkweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen beziehen, die einzelnen Ansätze in historischen und theoretischen Zusammenhängen deuten sowie die Unterschiede zwischen dem Alltagsdenken über gesellschaftliche Phänomene und einem elaborierten soziologischen Denken erkennen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst die Soziologische Theorie und die Mikro- und Makrosoziologie. Es beinhaltet die wichtigsten Gesellschaftstheorien und die klassischen Konzeptionen der universitären Soziologie auf dem Hintergrund der Herausbildung der modernen Gesellschaft und die Theorien zeitgenössisch reflektierten Dynamiken und Krisen der modernen Gesellschaft als Entstehungskontext des soziologischen Denkens. Es umfasst zudem die zentralen Themenfelder der Mikro- und Makrosoziologie, zentrale Konzepte und Ansätze, sowie die Unterschiede zu anderen Disziplinen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät. Es schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Soz-GM2-EB, PhF-Soz-AM2-EB, PhF-Soz-AM3-EB sowie PhF-Soz-AM4-EB. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz-GM2-EB | Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Michael Häder |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen methodische Grundkenntnisse und Kompetenzen im Bereich der sozialwissenschaftlichen Datenerhebung und -analyse. | |
| Inhalte | Dieses Modul umfasst eine grundlegende Einführung in die empirische Sozialforschung, in die Forschungslogik, in Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung sowie in der Datenanalyse einschließlich Softwareprogrammen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eins von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen an der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer die beide jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr beginnend im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz-AM2-EB | Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Dominik Schrage |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über einen fundierten Überblick über verschiedene theoretische Konzepte und können die jeweiligen Stärken und Grenzen einschätzen. | |
| Inhalte | Das Modul beinhaltet die wichtigsten soziologischen Theorien des 20. und 21. Jahrhunderts in ihren Grundzügen, wobei der Fokus sowohl auf die gesellschaftlichen Problembezüge und die innere Systematik der jeweiligen Theorien als auch die Vielfalt der im Fach existierenden Problemzugänge und Ansätze liegt. Es umfasst Theorieansätze an konkreten Beispielen und gesellschaftliche Phänomene und Gegenstandsbereiche. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung und Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den anderen jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz-AM3-EB | Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Karl Lenz |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen in dem Anwendungsgebiet der Mikrosoziologie, des Ergänzungsbereichs Soziologie, Kompetenzen zum soziologischen Denken. Die Studierenden verfügen über einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten in der Mikrosoziologie. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus einer soziologischen Perspektive eigenständig anzugehen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie (Interaktion und Kommunikation; Biografie; Lebenslauf und Lebensalter; Sozialisationsforschung; Soziologie persönlicher Beziehungen). Es beinhaltet einen breiten Überblick über theoretische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung sowie Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den anderen jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 90 Stunden. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie der Prüfungsvorleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| PhF-Soz-AM4-EB | Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche | Prof. Dr. Antonia Kupfer |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zentraler Bereiche der Makrosoziologie sowie wesentlicher Gegenstandsfelder. Auch sind sie befähigt, makrosoziologische Perspektiven unter Einbezug von Meso- und Mikroprozessen zu entwickeln. Die Studierenden können die makrosoziologische Perspektive methodisch reflektieren. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst basale soziale Strukturen (gesellschaftliche Normen, Arbeitsteilung, soziale Ungleichheit, Geschlechter-verhältnisse) und sozialstrukturanalytische Dimensionen. Insbesondere beinhaltet es auch die zentralen Bereiche Wirtschaft, Bildungssystem und Sozialstaat. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden Kenntnisse, wie sie in dem Modul PhF-Soz-GM1-EB zu erwerben sind, vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35 LP) in den Bachelorstudiengängen Medienforschung sowie Politikwissenschaft sowie eines von vier Wahlpflichtmodulen im kleinen Ergänzungsbereich Soziologie (35LP) in den jeweiligen entsprechenden anderen Bachelorstudiengängen der Philosophischen Fakultät, von denen drei zu wählen sind. Es ist ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte) der jeweiligen betreffenden Bachelorstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist ein Seminarbeitrag. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung sowie Prüfungsvorleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

3. Module des Bereichs Allgemeine Qualifikationen

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| PhF-Phil-BA-AQUA 1 | Berufliche Praxis | Prof. Reinhard Hiltcher |
| Qualifikationsziele | Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden Einblick in ein potentielles Berufsfeld, sie kennen praxisnahe Fragestellungen und können mit diesen umgehen. Sie können im gewählten Berufsfeld einzelne Tätigkeiten verrichten. Sie verfügen über Kompetenzen in der Selbstbewertung, wissen um ihre berufsrelevanten Stärken und Schwächen. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst als mögliche Berufsfelder zum Beispiel Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, das Verlagswesen, die Erwachsenen- und politischen Bildung und Medienarbeit. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul besteht aus Berufspraktikum (4 Wochen) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Philosophie. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leitungspunkten | Die Leitungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von 90 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Berufspraktikum (Teilnahmebestätigung und/oder Praktikumszeugnis) in dem oben genannten Umfang. | |
| Leitungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leitungspunkte erworben. Die Modulprüfung wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 160 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen (Praktikum) und 140 Stunden auf das Selbststudium inklusive dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| PhF-Phil-BA-AQUA 2 | Interdisziplinäre und Schlüsselqualifikationen | Prof. Reinhard Hiltcher |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Bereichen, wie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Textverständnis, Diskurs- und Argumentationsfähigkeit, das Vermögen zur Analyse komplexer Zusammenhänge, interdisziplinäres Denken (Studium generale), Fremdsprachen oder die Fähigkeit zur Gremienarbeit. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kompetenzen, die in verschiedenen Disziplinen bzw. Berufen eingesetzt werden können. | |
| Inhalte | Das Modul umfasst allgemeine Qualifikationen für Studium und Beruf. Dazu gehören die AQUA-Programmangebote der Philosophischen Fakultät, Angebote der TU Dresden (Studium generale) sowie Fremdsprachenangebote (einschließlich Latein und Griechisch), die im Rahmen des Budgets des Lehrzentrums Sprachen und Kulturen der TU Dresden wahrgenommen werden können. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich und/oder anderen Angeboten der Universität inklusive der Fremdsprachenangebote des Lehrzentrums Sprachen und Kulturräume (im Rahmen des Budgets) zu wählen sind, sowie das Selbststudium. Der Katalog wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistungen zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bereich Allgemeine Qualifikation des Bachelorstudiengangs Philosophie. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus den gemäß Katalog vorgegebenen Prüfungsleistungen, von denen mindestens eine benotet sein muss. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 12 Absatz 1 Satz 5 der Prüfungsordnung aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der gewählten einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr angeboten und kann zu jedem Semester begonnen werden. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand für die Studierenden beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 2 Semester. |

Anlage 2:

Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|--|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----|
| | | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| (Module des Kernbereichs) | | | | | | | | |
| PhF-Phil-BA-PM1 | Philosophische Propädeutik | 2/0/0/2 1 PL | 2/0/0/2 1 PL | | | | | 10 |
| PhF-Phil-BA-PM2 | Logik und Argumentieren | 2/2/0/0 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | | | | | 8 |
| PhF-Phil-BA-PM3 | Geschichte der Philosophie | 2/0/0/2 | 2/0/0/2 1 PL | | | | | 8 |
| PhF-Phil-BA-AM1 | Theoretische Philosophie | | | 2/0/0/2 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | | | 8 |
| PhF-Phil-BA-AM2 | Praktische Philosophie | | | 2/0/0/2 1 PL | 0/0/2/0 2 PL | | | 9 |
| PhF-Phil-BA-AM3 | Philosophie der Religion, Kultur und Technik | | | 0/0/2/0 1 PL | 2/0/0/2 1 PL | | | 8 |
| PhF-Phil-BA-SM1 | Themen der Philosophie | | | | | 0/0/2/0 2 PL | 0/0/2/0 1 PL | 12 |
| PhF-Phil-BA-SM2 S | Mensch und Gesellschaft | | | | | | 0/0/2/0 2 PL | 5 |
| PhF-Phil-BA-SM3 | Wissen, Natur und Technik | | | | | 0/0/2/0 2 PL | | 7 |
| (Module des großen Ergänzungsbereichs bzw. der zwei kleinen Ergänzungsbereiche)** | | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | 70 |
| (Module im Bereich Allgemeine Qualifikation)*** | | | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | */*/*/* PL* | | | 20 |
| | | | | | | | Bachelorarbeit | 12 |
| | | | | | | | Kolloquium | 3 |
| | | 27 bis 30 | 30 bis 33 | 28 bis 32 | 30 bis 33 | 27 bis 33 | 27 bis 33 | 180 |

* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden.

** Siehe Punkt 1.1 bis 1.13.

*** Siehe Punkt 2.

1. Ergänzungsbereiche

1.1 Ergänzungsbereich Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|-----------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------|
| | | V/Ü/S/T/SK | V/Ü/S/T/SK | V/Ü/S/T/SK | V/Ü/S/T/SK | V/Ü/S/T/SK | V/Ü/S/T/SK | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| Phf-EvTh-BA-EK | Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie | 0/2/2/2/0 1 PL | | | | | | 5 |
| PhF-EvTh-BA-STB | Grundlagen der Systematischen Theologie | | 2/0/0/2/0 | 0/0/2/0/0 1 PL | 2/0/0/2/0 1 PL | | | 12 |
| PhF-EvTh-BA-STG | Theologie und Gegenwart | | | | 2/0/0/0/0 | 0/0/2/0/0 1 PL | | 8 |
| PhF-NT-Griech | Neutestamentliches Griechisch | | 0/0/0/2/4 | 0/0/0/2/4 1 PL | | | | 10 |
| PhF-EvTh-BA-BL1 | Biblische Literatur 1 | 2/0/0/2/0 | 0/0/2/0/0 1 PL | | | | | 7 |
| PhF-EvTh-BA-BL2 | Biblische Literatur 2 | | | 2/0/0/0/0 | 2/0/0/0/0 1 PL | | | 5 |
| PhF-EvTh-BA-BT | Biblische Theologie | | | | | 2/0/2/0/0 1 PL | | 8 |
| PhF-EvTh-BA-KGE | Einführung in die Kirchengeschichte | 2/0/2/2/0 1 PL | | | | | | 5 |
| PhF-EvTh-BA-KGV | Kirchengeschichte (Vertiefung) | | | | | 2/0/0/0/0 | 0/0/2/0/0 1 PL | 5 |
| PhF-EvTh-BA-PT | Einblicke in die Praktische Theologie | | | | | 2/0/0/2/0 1 PL | | 5 |
| | | | | | | | | 70 |

1.2 Ergänzungsbereich Geschichte (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|---------------|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------|
| | | V/PS/S/Ü/T | V/PS/S/Ü/T | V/PS/S/Ü/T | V/PS/S/Ü/T | V/PS/S/Ü/T | V/PS/S/Ü/T | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| Hist Erg EM 1 | Einführungsmodul | 2/4/0/0/0 3 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | | | | | 16 |
| Hist GM 1 | Grundmodul Moderne | | 2/2/0/0/2 3 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | | | | 14 |
| Hist GM 2 | Grundmodul Vormoderne | | 0/0/0/2/0 1 PL | 2/2/0/0/2 3 PL | | | | 14 |
| Hist Erg AM 1 | Aufbaumodul Vormoderne | | | | 2/0/2/0/0 2 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | | 13 |
| Hist Erg AM 2 | Aufbaumodul Moderne | | | | | 2/0/2/0/0 2 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | 13 |
| | | | | | | | | 70 |

1.3 Ergänzungsbereich Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|---|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------|
| | | V/T/SK/PS/S/Ü | V/T/SK/PS/S/Ü | V/T/SK/PS/S/ Ü | V/T/SK/PS/S/ Ü | V/T/SK/PS/S/ Ü | V/T/SK/PS/S/ Ü | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| KathTh-PM 1 | Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs) | 0/1/0/0/2/0 2 PL | | | | | | 4 |
| KathTh-BM 1* | Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel | 2/0/0/2/0/0 1 PL | 0/0/0/2/0/0 1 PL | | | | | 10 |
| KathTh-BM 2* | Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft | 2/1/0/0/0/0 2 PL | 0/0/0/0/2/0 1 PL | | | | | 8 |
| KathTh-BM 3* | Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen | | | 2/1/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/2/0/0 1 PL | | | 8 |
| KathTh-BM 4* | Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden | | | 2/1/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2/0 2 PL | | | 10 |
| Erg (70) KathTh-AM 1 | Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte | | | | | 0/0/0/0/2/0 2 PL | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 9 |
| Erg (70) KathTh-AM 2 | Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft | | | 2/0/0/0/0/2 2 PL | 2/0/0/0/2/0 2 PL | | | 12 |
| Erg (70) KathTh-AM 3 | Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen | | | | | 0/0/0/0/2/0 2 PL | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 9 |
| | | | | | | | | 70 |
| * Die Module werden jeweils nur alle zwei Jahre angeboten; wobei die Module KathTh-BM 1 und KathTh-BM 2 im ungeraden sowie die Module KathTh-BM 3 und KathTh-BM 4 im geraden Jahr durch die bzw. den Studierenden begonnen werden können. | | | | | | | | |

1.4 Ergänzungsbereich Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|-------------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------|----|
| | | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| SLK-BA-A-1B-S | Grundlagen Sprachwissenschaft | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-A-1B-L | Grundlagen Literaturwissenschaft | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-A-1B-K | Grundlagen Kulturwissenschaft | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-A-1-SPLC | Sprachpraxis – Language Components | 0/0/0/0/2/0 2 PL | 0/0/0/0/4/0 2 PL | | | | | 8 |
| SLK-BA-A-2V-S* | Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 10 |
| SLK-BA-A-2V-L* | Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 10 |
| SLK-BA-A-2V-K* | Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 10 |
| SLK-BA-A-2K- LK** | Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 8 |
| SLK-BA-A-2K- SK** | Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 8 |
| SLK-BA-A-2K- SL** | Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 8 |
| SLK-BA-A-2-SPLS | Sprachpraxis – Language Skills | | | 0/0/0/0/4/0 1 PL | 0/0/0/0/2/0 2 PL | | | 8 |
| SLK-BA-EBA-3S- S*** | Spezialisierungsmodul – Sprachwissenschaft | | | | | 0/2/0/2/0/0 1 PL | | 7 |
| SLK-BA-EBA-3S- BS*** | Spezialisierungsmodul – British Studies | | | | | 0/2/0/2/0/0 1 PL | | 7 |

| | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--|--|---------------------|---------------------|-----------|
| SLK-BA- EBA -3S-NS *** | Spezialisierungsmodul – North American Studies | | | | | 0/2/0/2/0/0 1 PL | | 7 |
| SLK-BA-A-3E-BNAS **** | Ergänzungsmodul British und North American Studies | | | | | 0/2/0/0/0/0 | 0/0/0/2/0/0 1 PL | 5 |
| SLK-BA-A-3E-NASS **** | Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft | | | | | 0/2/0/0/0/0 | 0/0/0/2/0/0 1 PL | 5 |
| SLK-BA-A-3E-BSS **** | Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft | | | | | 0/2/0/0/0/0 | 0/0/0/2/0/0 1 PL | 5 |
| SLK-BA-A-3-SPLC2 | Sprachpraxis – Language Creativity | | | | | 0/0/0/0/2/0 1 PL | 0/0/0/0/2/0 1 PL | 6 |
| | | | | | | | | 70 |
| <p>* Es ist ein Modul entsprechend des nach Nummer 4 der Anlage zur Prüfungsordnung gewählten Themenschwerpunktes g, h oder i zu wählen. ** Es ist ein Modul in Abhängigkeit vom gewählten Themenschwerpunkt g, h oder i gemäß der Nummer 4 der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen. *** Es ist ein Modul entsprechend des nach Nummer 4 der Anlage zur Prüfungsordnung gewählten Themenschwerpunktes j, k oder l zu wählen. **** Es ist ein Modul in Abhängigkeit vom gewählten Themenschwerpunkt j, k oder l gemäß der Nummer 4 der Anlage zur Prüfungsordnung zu wählen.</p> | | | | | | | | |

1.5 Ergänzungsbereich Germanistik (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|------------------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----|
| | | EK/T/V/PS/S/Ü | EK/T/V/PS/S/Ü | EK/T/V/PS/S/Ü | EK/T/V/PS/S/Ü | EK/T/V/PS/S/ Ü | EK/T/V/PS/S/ Ü | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| SLK-BA-G-1B-LIT-1* | Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur | | 2/2/2/0/0/0 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-G-1B-LIT-2* | Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur | 2/2/2/0/0/0 1 PL | | | | | | 6 |
| SLK-BA-G-1B-SPR-1* | Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte | 2/2/2/0/0/0 1 PL | | | | | | 6 |
| SLK-BA-G-1B-SPR-2* | Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis | | 2/2/2/0/0/0 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-G-1B-LIT-1-ERW* | Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur | | 2/2/2/0/0/2 2 PL | | | | | 8 |
| SLK-BA-G-1B-LIT-2-ERW* | Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur | 2/2/2/0/0/2 2 PL | | | | | | 8 |
| SLK-BA-G-1B-SPR-1-ERW* | Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte | 2/2/2/0/0/2 2 PL | | | | | | 8 |
| SLK-BA-G-1B-SPR-2-ERW* | Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis | | 2/2/2/0/0/2 2 PL | | | | | 8 |
| SLK-BA-G-2B-DAF | Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache | | | 2/2/2/0/0/0 1 PL | | | | 6 |
| SLK-BA-G-2V-LIT | Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur | | | 0/0/0/2/0/0 1 PL | 0/0/0/2/0/0 1 PL | | | 10 |
| SLK-BA-G-2V-SPR | Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur | | | 0/0/0/2/0/0 1 PL | 0/0/0/2/0/0 1 PL | | | 10 |
| SLK-BA-G-3A-LIT | Ausbaumodul: Literatur und Kultur | | | | | 0/0/2/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2/0 1 PL | 6 |

| | | | | | | | | |
|----------------------|--|--|--|--|--|---------------------|---------------------|-----------|
| SLK-BA-G-3A-SPR | Ausbaumodul: Sprache und Kultur | | | | | 0/0/2/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2/0 1 PL | 6 |
| SLK-BA-EB-G-3S-LIT** | Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur | | | | | 0/0/0/0/2/0 1 PL | | 6 |
| SLK-BA-EB-G-3S-SPR** | Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur | | | | | 0/0/0/0/2/0 1 PL | | 6 |
| | | | | | | | | 70 |

* Es sind drei Basismodule und ein Erweitertes Basismodul nach Wahl der bzw. des Studierenden so zu absolvieren, dass jeder Themenschwerpunkt gemäß Nummer 5 Buchstabe b) der Anlage zur Prüfungsordnung nur einmal belegt wird.

** Alternativ (1 aus 2).

1.6 Ergänzungsbereich Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|-----------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------|
| | | EK/V/PS/S/T/Ü | EK/V/PS/S/T/Ü | EK/V/PS/S/T/Ü | EK/V/PS/S/T/Ü | EK/V/PS/S/T/Ü | EK/V/PS/S/T/Ü | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| SLK-BA-KP-1E-KP | Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie | 2/0/0/0/0/0 | 2/0/0/0/0/0 1 PL | | | | | 5 |
| SLK-BA-KP-1E-AL | Einführung in die antike Literatur | 0/4/0/0/0/0 2 PL | 0/2/0/0/0/2 2 PL | | | | | 9 |
| SLK-BA-KP-1-G | Sprachpraxis: Griechische Sprache | 0/0/0/0/0/4 1 PL | 0/0/0/0/0/4 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-KP-1-DL | Sprachpraxis: Deutsch - Latein für Anfänger | 0/0/0/0/2/2 1 PL | 0/0/0/0/2/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-KP-2V-AL | Vertiefung Antike Literatur | | | 0/2/2/0/0/0 1 PL | 0/0/2/0/0/2 2 PL | | | 14 |
| SLK-BA-KP-2-EW | Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung | | | 0/0/0/0/4/4 2 PL | 0/0/0/0/4/4 2 PL | | | 12 |
| SLK-BA-KP-3S-WP | Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven | | | | | 0/0/0/2/0/0 1 PL | | 6 |
| SLK-BA-KP-3S-AL | Spezialisierung: antike Literatur | | | | | 0/0/0/2/0/0 1 PL | | 6 |
| SLK-BA-KP-3-FG | Sprachpraxis: antike Sprache für Fortgeschrittene | | | | | 0/0/0/0/0/2 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | 6 |
| | | | | | | | | 70 |

1.7 Ergänzungsbereich Romanistik (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|------------------------|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------|-------------|----|
| | | EK/V/S/SLS | EK/V/S/SLS | EK/V/S/SLS | EK/V/S/SLS | EK/V/S/SLS | EK/V/S/SLS | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| SLK-BA-R-1B-S | Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik | 2/0/0/0 1 PL | 0/2/0/0 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-R-F-1B-K* | Basismodul Französische Kulturwissenschaft | 2/0/0/0 1 PL | 0/2/0/0 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-R-I-1B-K* | Basismodul Italienische Kulturwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-1B-L* | Basismodul Französische Literaturwissenschaft | 2/0/0/0 1 PL | 0/2/0/0 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-R-I-1B-L* | Basismodul Italienische Literaturwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-1SP-B2.1.1* | Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch | 0/0/0/4 1 PL | | | | | | 4 |
| SLK-BA-R-I-1SP-A2* | Sprachpraxis A2 - Italienisch | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-2SP-B2.1.2* | Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch | | 0/0/0/4 1 PL | | | | | 4 |
| SLK-BA-R-I-2SP-B 1.1* | Sprachpraxis B1.1 – Italienisch | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-2A-LK* | Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | | | 0/0/2/0 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | | | 12 |
| SLK-BA-R-I-2A-LK* | Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-2A-S* | Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft | | | 0/0/2/0 1 PL | 0/2/0/0 1 PL | | | 6 |
| SLK-BA-R-I-2A-S* | Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-2SP-B2.2* | Sprachpraxis B2.2 – Französisch | | | 0/0/0/4 1 PL | 0/0/0/4 2 PL | | | 8 |
| SLK-BA-R-I-2SP-B1.2* | Sprachpraxis B1.2 – Italienisch | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|-----------------|-----------------|-----------|
| SLK-BA-R-F-3V-LK** | Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | | | | | 0/2/0/0 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | 7 |
| SLK-BA-R-I-3V-LK** | Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-3V-S** | Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft | | | | | 0/0/2/0 1 PL | | 7 |
| SLK-BA-R-I-3V-S** | Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-3K-S*** | Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft | | | | | 0/2/0/0 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | 6 |
| SLK-BA-R-I-3K-S*** | Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-F-3K-LK*** | Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | | | | | 0/2/0/0 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | 6 |
| SLK-BA-R-I-3K-LK*** | Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft | | | | | | | |
| SLK-BA-R-S-3K-PH*** | Komplementärmodul Spanische Philologie | | | | | 0/2/0/0 1 PL | 0/0/2/0 1 PL | 6 |
| SLK-BA-R-F-4SP-C1* | Sprachpraxis C1 – Französisch | | | | | 0/0/0/2 1 PL | 0/0/0/2 1 PL | 5 |
| SLK-BA-R-I-4SP-B2* | Sprachpraxis B2 – Italienisch | | | | | | | |
| <p>* Es sind gemäß Nummer 7 der Anlage zur Prüfungsordnung die Pflichtmodule des gewählten Schwerpunktes Französisch oder Italienisch zu wählen.</p> <p>** Es ist gemäß Nummer 7 der Anlage zur Prüfungsordnung ein Vertiefungsmodul in einem Themenschwerpunkt des gewählten Schwerpunktes zu wählen.</p> <p>*** Es ist gemäß Nummer 7 der Anlage zur Prüfungsordnung das Komplementärmodul des gewählten Themenschwerpunktes im gewählten Schwerpunkt zu wählen.</p> | | | | | | | | |
| | | | | | | | | 70 |

1.8 Ergänzungsbereich Slavistik (70 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|-------------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------|----|
| | | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | EK/V/PS/S/SLS/Ü | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| SLK-BA-S-1-SPR | Grundlagen der Sprachwissenschaft | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-S-1-LIT | Grundlagen der Literaturwissenschaft | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-S-1-KULW | Grundlagen der Kulturwissenschaft/ Wissenschaftliches Arbeiten | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/0/2 1 PL | | | | | 6 |
| SLK-BA-S-1-PA2* | Sprachpraxis A2 – Polnisch | 0/0/0/0/4/0 1 PL | 0/0/0/0/4/0 1 PL | | | | | 8 |
| SLK-BA-S-1-RA2* | Sprachpraxis A2 – Russisch | | | | | | | |
| SLK-BA-S-1-TA2* | Sprachpraxis A2 – Tschechisch* | | | | | | | |
| SLK-BA-S-2-SPR | Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft | | | 0/2/0/0/0/0 | 0/0/2/0/0/0 1 PL | | | 7 |
| SLK-BA-S-2-PKUL | Philologische Kulturwissenschaft – Einführung | | | 0/0/2/0/0/0 1 PL | 0/2/2/0/0/0 1 PL | | | 9 |
| SLK-BA-S-2-PB1* | Sprachpraxis B1 – Polnisch | | | 0/0/0/0/4/0 1 PL | 0/0/0/0/4/0 1 PL | | | 10 |
| SLK-BA-S-2-RB1* | Sprachpraxis B1 – Russisch | | | | | | | |
| SLK-BA-S-2-TB1* | Sprachpraxis B1 – Tschechisch | | | | | | | |
| SLK-BA-S-3-KLIN** | Kulturwissenschaftliche Linguistik | | | | | 0/2/0/2/0/0 2 PL | | 8 |
| SLK-BA-S-3-PKUL** | Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---|----------------------------------|--|--|--|--|---------------------|---------------------|--|-----------|
| SLK-BA-S-3-PB2* | Sprachpraxis B2 - Polnisch | | | | | | | | |
| SLK-BA-S-3-RB2* | Sprachpraxis B2 - Russisch | | | | | 0/0/0/0/4/0 2 PL | 0/0/0/0/4/0 1 PL | | 10 |
| SLK-BA-S-3-TB2* | Sprachpraxis B2 - Tschechisch ** | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | 70 |
| <p>* Es ist gemäß Nummer 8 der Anlage zur Prüfungsordnung jeweils das Pflichtmodul des gewählten (sprachpraktischen) Schwerpunktes zu wählen. ** Alternativ (1 aus 2).</p> | | | | | | | | | |

1.9 Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|-------------------|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------|--------------|-----------|
| | | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| PhF-Hist EM 1 | Einführungsmodul | 0/2/0/2/0/0 2 PL | 2/2/0/0/0/0 2 PL | | | | | 17 |
| PhF-Hist Erg EM 1 | Ergänzungsmodul | | | 2/0/0/4/0/0 2 PL | 2/2/0/0/2/0 3 PL | | | 18 |
| | | | | | | | | 35 |

1.10 Ergänzungsbereich Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext (35 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|----------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------|
| | | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| KathTh-BM 1 | Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel | | | 2/0/0/2/0 1 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | | | 10 |
| Erg (35) KathTh-BM 2 | Systematische Theologie: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft | 2/1/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2 2 PL | | | | | 10 |
| Erg (35) KathTh-BM 3 | Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen | | | | | 2/1/0/0/0 1 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | 5 |
| KathTh-BM 4 | Kirchengeschichte – Ba- sismodul: Kirche im Werden | | | 0/0/0/0/2 2 PL | 2/1/0/0/0 1 PL | | | 10 |
| | | | | | | | | 35 |

1.11 Ergänzungsbereich Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|
| | | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| POL-BM-SYS | Basismodul Politische Systeme | 2/2/0 2 PL | | | | | | 10 |
| POL-BM-IB | Basismodul Internationale Beziehungen | | 2/2/0 2 PL | | | | | 10 |
| POL-BM-THEO | Basismodul Politische Theorie | | | 2/2/0 1 PL | | | | 10 |
| POL-PM-SYS* | Profilmodul Politische Systeme | | | | 4/0/0 1 PL | | | 5 |
| PhF-POL-PM-IB* | Profilmodul Internationale Beziehungen | | | | 0/0/2 1 PL | 0/0/2 1 PL | | 5 |
| PhF-POL-PM-THEO* | Profilmodul Politische Theorie | | | | | | 2/0/2 2 PL | 5 |
| | | | | | | | | 35 |
| * Alternativ (1 aus 3) | | | | | | | | |

1.12 Ergänzungsbereich Soziologie (35 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|------------------------|---|-------------|---------------------|---------|-------------------|-------------|-------------|-----------|
| | | V/S | V/S | V/S | V/S | V/S | V/S | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| PhF-Soz-GM1-EB | Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche | 4/0 1 PL | | | | | | 5 |
| PhF-Soz-GM2-EB* | Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung für Ergänzungsbereiche | | | | | 2/0 1 PL | 2/0 1 PL | 10 |
| PhF-Soz-AM2-EB* | Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche | | 2/2 1 PVL + 1 PL | | | | | 10 |
| PhF-Soz-AM3-EB* | Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche | | | 2/0 | 0/2 1 PVL+1 PL | | | 10 |
| PhF-Soz-AM4-EB* | Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche | | | | 2/2 1 PVL+1 PL | | | 10 |
| | | | | | | | | 35 |
| * Alternativ (3 aus 4) | | | | | | | | |

1.13 Ergänzungsbereich Humanities (35 Leistungspunkte)

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. (M) | LP |
|--|---|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|----|
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| <i>Module aus dem Bereich Geschichte*</i> | | | | | | | | |
| | | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | V/PS/S/Ü/T/W | |
| Hist Hum EM 1 | Einführungsmodul | | | 2/2/0/0/0/0 2 PL | 0/2/0/0/0/0 1 PL | | | 12 |
| Hist Hum ErgM 1 | Ergänzungsmodul | | | | 2/0/0/0/0/0 1 PL | 0/2/0/0/2/0 2 PL | | 11 |
| <i>Module aus dem Bereich Katholische Theologie*</i> | | | | | | | | |
| | | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | V/T/SK/PS/S | |
| KathTh-BM 1 | Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel | 2/0/0/2/0 1 PL | 0/0/0/2/0 1 PL | | | | | 10 |
| KathTh-BM 2 | Systematische Theologie – Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft | 2/1/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2 2 PL | | | | | 8 |
| KathTh-BM 4 | Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden | | | 2/1/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2 2 PL | | | 10 |
| KathTh-AM 1 | Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte | | | | | 2/0/0/0/0 1 PL | 0/0/0/0/2 2 PL | 8 |
| KathTh-AM 2 | Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft | | | | | 2/0/0/0/2 2 PL | 2/0/0/0/0 1 PL | 9 |
| <i>Module aus dem Bereich Kunstgeschichte*</i> | | | | | | | | |
| | | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | V/PS/S | |
| Kunstg ÜM/Erg | Überblicksmodul: Epochen | 2/0/0 1 PL | 2/0/0 1 PL | 2/0/0 1 PL | | | | 15 |
| Kunstg EM 1/Erg** | Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur | 0/2/0 1 PL | 2/0/0 1 PL | | | | | 10 |
| Kunstg EM 2/Erg ** | Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste | | 2/0/0 1 PL | 0/2/0 1 PL | | | | 10 |
| Kunstg AM | Aufbausmodul: Fallstudien | | | | 0/0/2 1 PL | 2/0/0 1 PL | | 10 |

| Module aus dem Bereich Politikwissenschaft* | | | | | | | | |
|---|---|-------------|---------------------|-------------|---------------------|-------------|---------------------|----|
| | | V/PS | V/PS | V/PS | V/PS | V/PS | V/PS | |
| POL-BM-SYS | Basismodul Politische Systeme | | | 2/2 2 PL | | | | 10 |
| POL-BM-IB | Basismodul Internationale Beziehungen | | | | 2/2 2 PL | | | 10 |
| POL-BM-THEO | Basismodul Politische Theorie | | | | | 2/2 1 PL | | 10 |
| Module aus dem Bereich Soziologie* | | | | | | | | |
| | | V/S | V/S | V/S | V/S | V/S | V/S | |
| PhF-Soz-GM1-EB | Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche | 4/0 1 PL | | | | | | 5 |
| PhF-Soz-GM2-EB | Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung für Ergänzungsbereiche | | | | | 2/0 1 PL | 2/0 1 PL | 10 |
| PhF-Soz-AM2-EB | Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche | | 2/2 1 PVL + 1 PL | | | | | 10 |
| PhF-Soz-AM3-EB | Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche | | | 2/0 | 0/2 1 PVL + 1 PL | | | 10 |
| PhF-Soz-AM4-EB | Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche | | | | | | 2/2 1 PVL + 1 PL | 10 |
| * Gemäß § 6 Absatz 4 sind Module aus mindestens 2 Bereichen zu wählen, davon in jedem gewählten Bereich nur Module im Umfang von höchstens 25 LP. | | | | | | | | |
| ** Die Module Kunstg EM 1/Erg und Kunstg EM 2/Erg sind nicht miteinander kombinierbar. | | | | | | | | |

2. Module im Bereich Allgemeine Qualifikation

| | | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem.(M) | LP |
|---|--|-------------------------|--|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----|
| | | V/S/PS/T/L/Ü/SK /SLS | V/S/PS/T/L/Ü/SK /SLS | V/S/PS/T/L/Ü/SK /SLS | V/S/PS/T/L/Ü/SK /SLS | V/S/PS/T/L/Ü/SK /SLS | V/S/PS/T/L/Ü/SK /SLS | |
| Modul-Nr. | Modulname | | | | | | | |
| PhF-Phil-BA-AQUA 1** | Berufliche Praxis | | 4 Wochen Berufsprakti- kum 1 PL | | | | | 10 |
| PhF-Phil-BA-AQUA 2** | Interdisziplinäre und Schlüssel- qualifikationen | | | */*/*/*/*/*/*/* PL* | */*/*/*/*/*/*/* PL* | | | 10 |
| <p>* Alternativ, je nach Wahl der bzw. des Studierenden (Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 8 SWS und Prüfungsleistungen gemäß Katalog).</p> <p>** Entgegen der Darstellung wird bei Wahl des mit 70 LP ausgewiesenen Ergänzungsbereichs Evangelische Theologie, Geschichte oder Klassische Philologie eine abweichende Modulzuordnung zu den jeweiligen Semestern empfohlen; das Modul PhF-Phil-BA AQUA 1 sollte demnach im 4. Semester und das Modul PhF-Phil-BA AQUA 2 sollte vom 2. bis 3. Semester absolviert werden.</p> | | | | | | | | |

Legende

LP Leistungspunkte
 SWS Semesterwochenstunden
 S Seminar
 V Vorlesung
 EK Einführungskurs
 PS Proseminar

Ü Übung
 T Tutorium
 L Lesegruppe
 SK Sprachkurs
 SLS Sprachlernseminar
 PL Prüfungsleistung(en)
 PVL Prüfungsvorleistung
 Sem. Semester
 M Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 5

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie

Vom 18. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Zweck der Bachelorprüfung
- § 20 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 21 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 22 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 23 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 25 Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums
- § 28 Bachelorgrad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 29 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Module der Ergänzungsbereiche

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Philosophie umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, ein Modul der beruflichen Praxis im Umfang von 300 Stunden, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelorprüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht aus mindestens einer Prüfungsleistung. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelorprüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig fakultätsüblich sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelorarbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In der Mutterschutzzeit beginnt kein Fristlauf und sie wird auf laufende Fristen nicht angerechnet. Hinsichtlich der Inanspruchnahme von Elternzeit wird auf § 12 Absatz 2 der Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Dresden verwiesen.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Zu Prüfungen der Bachelorprüfung nach § 2 Satz 1 kann nur zugelassen werden, wer
1. in den Bachelorstudiengang Philosophie an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
 2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 25) nachgewiesen hat und
 3. eine datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nummer 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich die bzw. der Studierende anzumelden. Eine spätere Abmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Modulprüfung aufgrund der ersten Anmeldung zu einer Prüfungsleistung dieser Modulprüfung,
2. zur Bachelorarbeit aufgrund des Antrags der bzw. des Studierenden auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Absatz 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. die bzw. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Philosophie erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Absatz 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
 2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
 3. Projektarbeiten (§ 8),
 4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
 5. Referate (§ 10) und/oder
 6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)
- zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen auf Beschluss des Prüfungsausschusses möglich. Das Verfahren regelt die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (MC-Ordnung) der Philosophischen Fakultät vom 19. November 2010 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 07/2010 vom 19. Dezember 2010, Seite 4) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen oder können auf Antrag der bzw. des Studierenden in englischer Sprache erbracht werden, wenn der Prüfungsausschuss dem zustimmt. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(4) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich).

Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(5) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag der bzw. des Studierenden, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit der zuständigen Prüferin bzw. dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Über eine angemessene Maßnahme zum Nachteilsausgleich entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen zum Beispiel verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Absatz 2 gestellt, soll die bzw. der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat sie bzw. er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten sie bzw. er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3; es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten. In den Fällen nach § 12 Absatz 3 entspricht die Bewertung den übereinstimmenden Einzelbewertungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 4; stimmen die Einzelbewertungen nicht überein, gilt § 20 Absatz 9 Satz 1 und 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der Klausurarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob sie bzw. er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Essays, Hausarbeiten und kombinierte Arbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 240 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbe-

schreibungen festgelegt. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Absatz 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 6 Wochen. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile der Projektarbeit mündlich erbracht, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin bzw. einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) nach Maßgabe der Modulbeschreibungen als Gruppenprüfung mit bis zu 3 Personen oder als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben eine Dauer von 15 bis 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die bzw. der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch präsentieren zu können.

(2) § 6 Absatz 2 gilt entsprechend. Die bzw. der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls präsentiert wird, zuständige Lehrende soll eine der Prüferinnen bzw. einer der Prüfer sein. Wird das Referat präsentiert, gilt dafür § 9 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang zur Bearbeitung der Referate wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 30 Stunden. Daraus abgeleitet ist die Frist zur Abgabe oder Präsentation im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen.

§ 11

Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie der Dauer bzw. des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll die bzw. der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Ist ein zeitlicher Umfang angegeben, ist daraus abgeleitet die Frist zur Abgabe im Rahmen der Aufgabenstellung festzulegen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Protokoll, Thesenpapier, Praktikumsbericht, Portfolio, Hospitationsbericht, Präsentation, kombinierte Sprachprüfung, Sprachtest, Testat, Sprachklausur, Kurzbeitrag, Kurzüberprüfung sowie lektürebezogene Aufgaben.

(2) Das Protokoll ist ein formalisierter Bericht über Ablauf und Ergebnis eines Ereignisses, wodurch die bzw. der Studierende die Kompetenz nachweist, den Verlauf oder erreichte Ergebnisse in angemessener Weise dokumentieren zu können.

(3) Ein Thesenpapier enthält zentrale Aussagen verwendeter Textgrundlagen bzw. eigene zentrale Aussagen zu einem oder mehreren Sachverhalten. Es ist nach Maßgabe der Aufgabenstellung Grundlage von Diskussionen in Lehrveranstaltungen.

(4) Ein Praktikumsbericht beschreibt die Institution und den konkreten Einsatzbereich des absolvierten Berufspraktikums, stellt die ausgeführten Tätigkeiten sowie angewendeten Arbeitsmethoden und -mittel dar, reflektiert den Stellenwert des Berufspraktikums in Hinblick auf das angestrebte Studienziel und gibt Anregungen für die weitere Entwicklung praxisrelevanter universitärer Ausbildungsinhalte.

(5) Ein Portfolio ist eine zielgerichtete und strukturierte Sammlung von Lernergebnissen, welche den Lernfortschritt (Fach- und Methodenkompetenz) und die Leistungsresultate dokumentiert.

(6) Ein Hospitationsbericht ist eine schriftliche Dokumentation der wichtigsten Inhalte einer Lehrveranstaltung, eines Vortrags, eines Gesprächs oder einer Diskussion.

(7) Die Präsentation ist ein mündlicher oder auch mediengestützter Vortrag einer bzw. eines Studierenden oder nach Maßgabe der Aufgabenstellung bei abgrenzbaren Einzelbeiträgen mehrerer Studierender, bei dem durch eigenständige Arbeit erreichte Ergebnisse in strukturierter Form unter Verwendung in der Regel visueller Hilfsmittel vorgestellt werden.

(8) Die kombinierte Sprachprüfung dient der mündlichen und schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten in unterschiedlichen Kontexten.

(9) Sprachtests sind kürzere Leistungen in schriftlicher oder mündlicher Form, in denen der Kenntnisstand zu einem spezifischen Thema und die Fähigkeiten, diesen in der Fremdsprache auszudrücken, überprüft werden.

(10) In einem Testat weist die bzw. der Studierende nach, auf Basis notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit kleinere Aufgaben mit gängigen Methoden des Studienfachs lösen zu können.

(11) Sprachklausuren dienen der schriftlichen Kontrolle sprachpraktischer Fähigkeiten.

(12) Kurzbeiträge sind kürzere mündliche Leistungen, in denen ausgewählte Fragestellungen mit Hilfe von Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien durch die bzw. den Studierenden bearbeitet sowie schlüssig und prägnant vorgetragen werden.

(13) Kurzüberprüfungen sind Aufgaben zu fachspezifischen Fragestellungen, die anhand von Fachliteratur und weiteren Arbeitsmaterialien erstellt werden und die den Kenntnisstand von Fachinhalten widerspiegeln. Kurzüberprüfungen schließen die Kompetenz ein, ausgewählte Fachinhalte stringent darlegen und gegebenenfalls diskutieren zu können.

(14) Eine lektürebezogene Aufgabe ist die Beantwortung einer abgrenzbaren Fragestellung bzw. näheren Darstellung eines Sachverhaltes auf der Grundlage der Nutzung von Ausschnitten einschlägiger wissenschaftlicher Literatur.

(15) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Absatz 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 9 Absatz 2 und 4 entsprechend.

§ 12

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

| | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit "bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit "nicht bestanden" bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) ein

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |
| von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend, |
| ab 4,1 | = nicht ausreichend. |

Ist eine Modulprüfung aufgrund einer bestehensrelevanten Prüfungsleistung gemäß § 14 Absatz 1 Satz 2 nicht bestanden, lautet die Modulnote "nicht ausreichend" (5,0).

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für den Kern- und den Ergänzungsbereich wird jeweils eine Note gebildet (Bereichsnote). In die Bereichsnote des Kernbereichs gehen die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 26 Absatz 2 ein. In die Bereichsnote des großen Ergänzungsbereichs bzw. der zwei kleinen Ergänzungsbereiche gehen die Modulnoten nach § 26 Absatz 3 mit jeweils einfachem Gewicht ein. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelorprüfung gehen die Endnote der Bachelorarbeit mit einfachem Gewicht, die Bereichsnote des Kernbereichs mit dreifachem Gewicht sowie die Bereichsnote des großen Ergänzungsbereichs bzw. der zwei kleinen Ergänzungsbereiche mit zweifachem Gewicht ein. Die Endnote der Bachelorarbeit setzt sich aus der Note der Bachelorarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Gesamt- und die Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(6) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(7) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie bzw. ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der bzw. des Studierenden die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht die bzw. der Studierende, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Entsprechend gelten unbenotete Prüfungsleistungen als mit "nicht bestanden" bewertet. Eine Studierende bzw. ein Studierender, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem jeweili-

gen Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann vom Prüfungsausschuss die Bewertung der Prüfungsleistung in "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" und daraufhin gemäß § 12 Absatz 2 auch die Note der Modulprüfung abgeändert werden. Waren die Voraussetzungen für das Ablegen einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) bzw. "nicht bestanden" erklärt werden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelorarbeit und das Kolloquium entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegten Fällen ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von der Bewertung einzelner Prüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) sowie vom Nachweis über die Teilnahme an einem Berufspraktikum (Teilnahmebestätigung und/oder Praktikumszeugnis) abhängig. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelorarbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde. Bachelorarbeit und Kolloquium sind nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens "ausreichend" (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung mit "nicht bestanden" bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist oder eine von der Modulprüfung umfasste Prüfungsvorleistung nicht bestanden ist und nicht mehr wiederholt werden kann. Bachelorarbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Absatz 1 bleibt unberührt. Im Falle des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung des Wahlpflichtbereichs wird das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung erst dann nach § 17 Absatz 4 beschieden, wenn die bzw. der Studierende nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung umwählt oder eine Umwahl gemäß § 6 Absatz 3 Satz 4 und 5 Studienordnung nicht mehr möglich ist. Hat die bzw. der Studierende die

Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch für alle Bestandteile der Bachelorprüfung gemäß § 2 Satz 1.

(6) Hat die bzw. der Studierende eine Modulprüfung, die Bachelorarbeit oder das Kolloquium nicht bestanden, wird der bzw. dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

§ 15

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie als erneut nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistungen. Bei der Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die eine oder mehrere wählbare Prüfungsleistungen umfasst, sind die Studierenden nicht an die vorherige Wahl einer nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bzw. mit "bestanden" bewerteten Prüfungsleistung gebunden.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nicht zulässig.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 16

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelorstudiengang Philosophie an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von zwei Monaten nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 17 Absatz 4 Satz 1.

§ 17

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird an der Philosophischen Fakultät für den Bachelorstudiengang Philosophie ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Die bzw. der Vorsitzende, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Die bzw. der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind der bzw. dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 18

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelorprüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat. Zu den mündlichen Prüfungen der Module der Ergänzungsbereiche Evangelische Theologie kann die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und für die Module der Ergänzungsbereiche Katholische Theologie der Bischof des Bistums Dresden-Meißen einen Beobachter entsenden.

(2) Die bzw. der Studierende kann für ihre bzw. seine Bachelorarbeit die Betreuerin bzw. den Betreuer und für mündliche Prüfungsleistungen sowie das Kolloquium die Prüferinnen und Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 17 Absatz 6 entsprechend.

§ 19

Zweck der Bachelorprüfung

Das Bestehen der Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass die bzw. der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 20

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese am Institut für Philosophie an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelorarbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die bzw. der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelorarbeit jedoch nur zulässig, wenn die bzw. der Studierende bislang von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Hat die bzw. der Studierende das Thema zurückgegeben, wird ihr bzw. ihm unverzüglich gemäß Absatz 3 Satz 1 bis 3 ein neues ausgegeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelorarbeit der bzw. des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie zweifach in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu erklären, ob sie ihre bzw. er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren bzw. seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen und Prüfern einzeln gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 zu benoten. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit soll eine bzw. einer der Prüferinnen und Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüferinnen und Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelorarbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(9) Hat eine Prüferin bzw. ein Prüfer die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0), die bzw. der andere mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung einer weiteren Prüferin bzw. eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelorarbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelorarbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(10) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(11) Die bzw. der Studierende muss ihre bzw. seine Bachelorarbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Arbeit als Prüferin bzw. Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüferinnen und Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Absatz 4 und § 12 Absatz 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 21

Zeugnis und Bachelorurkunde

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 26 Absatz 1 sowie die entsprechenden Leistungspunkte und gegebenenfalls Anrechnungskennzeichen, das Thema der Bachelorarbeit, deren Endnote und Betreuerin bzw. Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen und der Bereichsnoten werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag der bzw. des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) sowie die Bewertungen von Prüfungsleistungen in Zusatzmodulen auf der Beilage angegeben.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält die bzw. der Studierende die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet, trägt die hand- oder maschinenschriftliche Unterschrift der Rektorin bzw. des Rektors und ist mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden der bzw. dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Absatz 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 22

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat die bzw. der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Absatz 4 Satz 1 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass die bzw. der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat die bzw. der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Modulprüfung erwirkt, so kann vom Prüfungsausschuss die Modulprüfung für "nicht ausreichend" (5,0) und die

Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelorarbeit sowie das Kolloquium.

(3) Der bzw. dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis und dessen Übersetzung sind von der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelorprüfung ab. Es umfasst ein Modul der beruflichen Praxis im Umfang von 300 Stunden.

(3) Durch das Bestehen der Bachelorprüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelorarbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 25

Fachliche Voraussetzungen der Bachelorprüfung

Für die Modulprüfungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Bachelorarbeit mit einer Note von mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden sein.

§ 26

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs im Kernbereich sind
1. in der Grundlegungsphase

- a) Philosophische Propädeutik
 - b) Logik und Argumentieren
 - c) Geschichte der Philosophie,
2. in der Aufbauphase
- a) Theoretische Philosophie
 - b) Praktische Philosophie
 - c) Philosophie der Religion, Kultur und Technik sowie
3. in der Phase der Schwerpunktbildung
- a) Themen der Philosophie
 - b) Mensch und Gesellschaft
 - c) Wissen und Technik.

(3) Die Module des Pflichtbereichs und gegebenenfalls Wahlpflichtbereichs in den jeweiligen Ergänzungsbereichen, einschließlich deren sich daraus ergebenden Wahlmöglichkeiten, sind aus der Anlage zu entnehmen. Es ist ein großer Ergänzungsbereich (im Umfang von 70 Leistungspunkten) oder zwei kleine Ergänzungsbereiche (im Umfang von jeweils 35 Leistungspunkten) zu wählen.

(4) Pflichtmodule aus dem Bereich Allgemeine Qualifikation sind:

1. Berufliche Praxis
2. Interdisziplinäre und Schlüsselqualifikationen.

(5) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(6) Die bzw. der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit der bzw. dem jeweils Anbietenden oder der Prüferin bzw. dem Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 27

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin bzw. dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Abgabe der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der bzw. des Studierenden ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat eine Dauer von 30 Minuten. Es werden 3 Leistungspunkte erworben.

§ 28

Bachelorgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (abgekürzt: B.A.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 29

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2018/2019 oder später im Bachelorstudiengang Philosophie neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Philosophie fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

(4) Diese Prüfungsordnung gilt ab Wintersemester 2020/21 für alle im Bachelorstudiengang Philosophie immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 6. April 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 21. August 2018 sowie der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gemäß § 105 Absatz 4 SächsHSFG vom 10. August 2018.

Dresden, den 18. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage:

Module der Ergänzungsbereiche

Je nach Wahl der bzw. des Studierenden ist entweder ein großer Ergänzungsbereich mit Modulen im Umfang von 70 Leistungspunkten oder es sind zwei kleine Ergänzungsbereiche mit Modulen im Umfang von jeweils 35 Leistungspunkten zu wählen.

1. Evangelische Theologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Grundlagenmodul: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie
- b) Grundlagen der Systematischen Theologie
- c) Theologie und Gegenwart
- d) Neutestamentliches Griechisch
- e) Biblische Literatur 1
- f) Biblische Literatur 2
- g) Biblische Theologie
- h) Einführung in die Kirchengeschichte
- i) Kirchengeschichte (Vertiefung)
- j) Einblicke in die Praktische Theologie.

2. Geschichte (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführungsmodul
- b) Grundmodul Moderne
- c) Grundmodul Vormoderne
- d) Aufbaumodul Vormoderne
- e) Aufbaumodul Moderne.

3. Katholische Theologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Propädeutische Veranstaltung (Theologischer Grundkurs)
- b) Biblische Theologie - Basismodul: Einführung in die Bibel
- c) Systematische Theologie - Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
- d) Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
- e) Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
- f) Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
- g) Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
- h) Praktische Theologie – Aufbaumodul: Didaktisierung theologischer Themen.

4. Anglistik und Amerikanistik (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Grundlagen Sprachwissenschaft
- b) Grundlagen Literaturwissenschaft
- c) Grundlagen Kulturwissenschaft
- d) Sprachpraxis – Language Components
- e) Sprachpraxis – Language Skills
- f) Sprachpraxis – Language Creativity
- g) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Vertiefung:
 - aa) Vertiefungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Literatur- und Kulturwissenschaft
- h) im Themenschwerpunkt Literaturwissenschaft:
 - aa) Vertiefungsmodul – Literaturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Kulturwissenschaft

- i) im Themenschwerpunkt Kulturwissenschaft:
 - aa) Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft
 - bb) Komplementärmodul Sprach- und Literaturwissenschaft
 Es ist einer der in den Buchstaben g), h) und i) genannten Themenschwerpunkte zu wählen.
- j) im Themenschwerpunkt Sprachwissenschaft – Spezialisierung:
 - aa) Spezialisierungsmodul - Sprachwissenschaft
 - bb) Ergänzungsmodul British und North American Studies
- k) im Themenschwerpunkt British Studies:
 - aa) Spezialisierungsmodul – British Studies
 - bb) Ergänzungsmodul North American Studies und Sprachwissenschaft
- l) im Themenschwerpunkt North American Studies:
 - aa) Spezialisierungsmodul – North American Studies
 - bb) Ergänzungsmodul British Studies und Sprachwissenschaft
 Es ist einer der in den Buchstaben j), k) und l) genannten Themenschwerpunkte zu wählen.

5. Germanistik (70 Leistungspunkte)

- a) Pflichtmodule sind:
 - aa) Basismodul: Sprache und Kultur/Deutsch als Fremdsprache
 - bb) Vertiefungsmodul: Literatur und Kultur
 - cc) Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur
 - dd) Ausbaumodul: Literatur und Kultur
 - ee) Ausbaumodul: Sprache und Kultur
- b) Wahlpflichtmodule sind:
 - aa) im Themenschwerpunkt Neuere deutsche Literatur
 - (aaa) Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - (bbb) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Neuere deutsche Literatur
 - bb) im Themenschwerpunkt Alte deutsche Literatur
 - (aaa) Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - (bbb) Erweitertes Basismodul: Literatur und Kultur/Ältere deutsche Literatur
 - cc) im Themenschwerpunkt Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (aaa) Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - (bbb) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Sprachsystem und Sprachgeschichte
 - dd) im Themenschwerpunkt Kommunikation und Praxis
 - (aaa) Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
 - (bbb) Erweitertes Basismodul: Sprache und Kultur/Kommunikation und Praxis
 von denen in drei Themenschwerpunkten je ein Basismodul und im vierten Themenschwerpunkt ein Erweitertes Basismodul zu wählen ist sowie
 - ee) Spezialisierungsmodul: Literatur und Kultur
 - ff) Spezialisierungsmodul: Sprache und Kultur
 von denen eins zu wählen ist.

6. Klassische Philologie (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführung in Inhalte und Methoden der Klassischen Philologie
- b) Einführung in die antike Literatur
- c) Sprachpraxis: Griechische Sprache
- d) Sprachpraxis: Deutsch – Latein für Anfänger
- e) Vertiefung antike Literatur
- f) Sprachpraxis antike Sprache: Erweiterung
- g) Spezialisierung: wissenschaftliche Perspektiven
- h) Spezialisierung: antike Literatur
- i) Sprachpraxis: antike Sprache für Fortgeschrittene.

7. Romanistik (70 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) das Basismodul Sprachwissenschaft Romanistik
- b) im Schwerpunkt Französisch:
 - aa) Basismodul Französische Kulturwissenschaft
 - bb) Basismodul Französische Literaturwissenschaft
 - cc) Sprachpraxis B2.1.1 – Französisch
 - dd) Sprachpraxis B2.1.2 – Französisch
 - ee) Sprachpraxis B2.2 – Französisch
 - ff) Sprachpraxis C1 – Französisch
 - gg) Aufbaumodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - hh) Aufbaumodul Französische Sprachwissenschaft
 - ii) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Französischen Sprachwissenschaft
 - jj) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - kk) im Themenschwerpunkt Französische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - (aaa) Vertiefungsmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Spanische Philologie
 - ll) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - mm) im Themenschwerpunkt Französische und Italienische Sprachwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - nn) im Themenschwerpunkt Französische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - (aaa) Vertiefungsmodul Französische Sprachwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist einer der in den Doppelbuchstaben ii) bis nn) genannten Themenschwerpunkte zu wählen.
- c) im Schwerpunkt Italienisch:
 - aa) Basismodul Italienische Kulturwissenschaft
 - bb) Basismodul Italienische Literaturwissenschaft
 - cc) Sprachpraxis A2 – Italienisch
 - dd) Sprachpraxis B1.1 – Italienisch
 - ee) Sprachpraxis B1.2 – Italienisch
 - ff) Sprachpraxis B2 – Italienisch
 - gg) Aufbaumodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - hh) Aufbaumodul Italienische Sprachwissenschaft
 - ii) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - jj) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Französische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - kk) im Themenschwerpunkt Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft und Spanische Philologie
 - (aaa) Vertiefungsmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Spanische Philologie

- ll) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Italienische Literatur- und Kulturwissenschaft
- mm) im Themenschwerpunkt Italienische und Französische Sprachwissenschaft
 - (aaa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Französische Sprachwissenschaft
- nn) im Themenschwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft und Spanische Philologie
 - (aaa) Vertiefungsmodul Italienische Sprachwissenschaft
 - (bbb) Komplementärmodul Spanische Philologie

Es ist einer der in den Doppelbuchstaben ii) bis nn) genannten Themenschwerpunkte zu wählen.

Es ist einer der Schwerpunkte b) Französisch oder c) Italienisch zu wählen.

8. Slavistik (70 Leistungspunkte)

a) Pflichtmodule sind:

- aa) Grundlagen der Sprachwissenschaft
- bb) Grundlagen der Literaturwissenschaft
- cc) Grundlagen der Kulturwissenschaft / Wissenschaftliches Arbeiten
- dd) Diachrone und synchrone Sprachwissenschaft
- ee) Philologische Kulturwissenschaft – Einführung
- ff) im Schwerpunkt Polnisch
 - (aaa) Sprachpraxis A2 – Polnisch
 - (bbb) Sprachpraxis B1 – Polnisch
 - (ccc) Sprachpraxis B2 – Polnisch
- gg) im Schwerpunkt Russisch
 - (aaa) Sprachpraxis A2 – Russisch
 - (bbb) Sprachpraxis B1 – Russisch
 - (ccc) Sprachpraxis B2 – Russisch
- hh) im Schwerpunkt Tschechisch
 - (aaa) Sprachpraxis A2 – Tschechisch
 - (bbb) Sprachpraxis B1 – Tschechisch
 - (ccc) Sprachpraxis B2 – Tschechisch

Es ist einer der in den Doppelbuchstaben ff) bis hh) genannten Schwerpunkte zu wählen.

b) Wahlpflichtmodule sind:

- aa) Kulturwissenschaftliche Linguistik
- bb) Philologische Kulturwissenschaft – Vertiefung

von denen eins zu wählen ist.

9. Ergänzungsbereich Geschichte (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Einführungsmodul
- b) Ergänzungsmodul.

10. Katholische Theologie im interdisziplinären Kontext (35 Leistungspunkte)

Pflichtmodule sind:

- a) Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
- b) Systematische Theologie: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
- c) Praktische Theologie – Basismodul: Religiöse Bildung und Glauben lernen
- d) Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden.

11. Politikwissenschaft (35 Leistungspunkte)

a) Pflichtmodule sind:

- aa) Basismodul Politische Systeme
- bb) Basismodul Internationale Beziehungen
- cc) Basismodul Politische Theorie

- b) Wahlpflichtmodule sind
 - aa) Profilmodul Politische Systeme
 - bb) Profilmodul Internationale Beziehungen
 - cc) Profilmodul Politische Theorie
 von denen eins zu wählen ist.

12. Soziologie (35 Leistungspunkte)

- a) Pflichtmodul ist:
Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche
- b) Wahlpflichtmodule sind:
 - aa) Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung für Ergänzungsbereiche
 - bb) Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche
 - cc) Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche
 - dd) Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche
 von denen drei zu wählen sind.

13. Humanities (35 Leistungspunkte)

Wahlpflichtmodule sind:

- a) im Bereich Geschichte
 - aa) Einführungsmodul
 - bb) Ergänzungsmodul
- b) im Bereich Katholische Theologie
 - aa) Biblische Theologie – Basismodul: Einführung in die Bibel
 - bb) Systematische Theologie - Basismodul: Glaubensbekenntnis und Glaubenswissenschaft
 - cc) Kirchengeschichte – Basismodul: Kirche im Werden
 - dd) Biblische Theologie – Aufbaumodul: Erschließung biblischer Texte
 - ee) Systematische Theologie – Aufbaumodul: Theologische Wissenschaft im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft
- c) im Bereich Kunstgeschichte
 - aa) Überblicksmodul: Epochen
 - bb) Einführungsmodul I: Einführung in die Architektur
 - cc) Einführungsmodul II: Einführung in die Bildkünste
 - dd) Aufbaumodul: Fallstudien
- d) im Bereich Politikwissenschaft
 - aa) Basismodul Politische Systeme
 - bb) Basismodul Internationale Beziehungen
 - cc) Basismodul Politische Theorie
- e) im Bereich Soziologie
 - aa) Grundmodul: Einführung in die Soziologie für Ergänzungsbereiche
 - bb) Grundmodul: Methoden empirischer Sozialforschung für Ergänzungsbereiche
 - cc) Aufbaumodul: Soziologische Theorien für Ergänzungsbereiche
 - dd) Aufbaumodul: Mikrosoziologie für Ergänzungsbereiche
 - ee) Aufbaumodul: Makrosoziologie für Ergänzungsbereiche.

Es sind Module aus mindestens 2 Ergänzungsbereiche zu wählen, davon in jedem gewählten Ergänzungsbereich nur Module im Umfang von höchstens 25 Leistungspunkte.

Studienordnung für die erste Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. September 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Arbeitsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln – auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden – können.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen den Studierenden die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung beruflicher und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft, insbesondere ver-

mitteln sie einen Einblick in einschlägige Institutionen und Einrichtungen, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt. Das zehnte Semester ist das Prüfungssemester.

(2) Das Studium umfasst die Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es elf Pflichtmodule. Die berufliche Didaktik umfasst einschließlich der ihr zugeordneten Schulpraktischen Studien vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen (SPÜ) zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik beinhaltet, neben einer fachlichen und methodischen Einführung in die Sozialpädagogik, historisch-systematische wie methodisch-praktische Grundlagen der Sozialpädagogik. Es umfasst fachwissenschaftliche Inhalte von Theorie, Geschichte, Methoden, Organisation, Arbeitsfelder, Adressaten und Recht der Sozialpädagogik sowie Soziologie und Sozialpsychologie. Zudem sind Berufsfeldlehre und berufliche Didaktik Bestandteile des Studiums. Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden einer Wissenschaft, insbesondere der Sozialpädagogik mit Bezug auf die Bildung sowie Kommunikation und Lernförderung im einschlägigen Berufsfeld. Weitere Inhalte des Studiums sind berufsfelddidaktische Vertiefungen und lernfeldorientierter Unterricht. Dabei wird insbesondere den Reflexionsprozessen in ausgewählten erzieherischen Berufen, der Klientenorientierung und dem Sozialraumaspekt Rechnung getragen.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Sozialpädagogik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M01 | Einführung in die Sozialpädagogik und Berufsfeldanalyse | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage grundlegende Begrifflichkeiten der Sozialpädagogik zu verstehen, zu diskutieren und zu reflektieren. Sie haben einen Überblick über das Berufsfeld der Sozialpädagogik und können es von anderen Berufsfeldern abgrenzen. Zudem beherrschen die Studierenden das wissenschaftlich-methodische Arbeiten.</p> <p>Das Modul bietet sowohl eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen, Themengebiete und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik als auch eine methodisch Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten innerhalb der Fachrichtung Sozialpädagogik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Tutorien (2 SWS), Exkursion (dreitägig) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M02 | Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik. Sie sind in der Lage, anhand verschiedener, beispielhaft ausgewählter Adressatengruppen, Problemkonstellationen sozialer Arbeit zu erkennen und mögliche Hilfeformen anzuregen. Darüber hinaus können sie einschätzen, wann sozialpädagogische Hilfeleistungen notwendig werden und wie diese strukturiert sein müssen, um auf die Problemlagen der jeweiligen Adressaten einwirken zu können.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Adressaten und ausgewählte Arbeitsfelder (Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherische Hilfen, etc.) der Sozialpädagogik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS), und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 65 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-SP-M03 | Geschichte der Sozialpädagogik | Professur für Beratung und soziale Beziehungen |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in Lage, die historischen Bedingtheiten des Faches zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten. Zentrale sozial- und theoriegeschichtliche Hintergründe der Sozialpädagogik werden nach Beendigung des Moduls von den Studierenden beherrscht. Der historische Wandel von rechtlichen Grundlagen sowie sozialpolitischen und sozialpädagogischen Maximen kann von den Studierenden bestimmt werden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind sozial- und theoriegeschichtliche Grundlagen der Sozialpädagogik, z. B. Formen des Helfens im historischen Wandel und die Geschichte ausgewählter Arbeitsfelder der Sozialpädagogik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M04 | Biographie und berufliche Identität | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die eigene Biografie in Beziehung zu setzen zur beruflichen Identität als Lehrer. Insbesondere spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten werden erkannt und sinnvoll in den Zusammenhang mit dem Lehrerberuf gestellt. Zudem wird vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens auf die Bereitschaft hingearbeitet sich mit aktuellen Bedingungen des Lernens in Aus- und Weiterbildung auseinanderzusetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Beziehung der eigenen Biografie zur Berufswahl, sowie deren Auswirkungen auf die berufliche Identität. Des Weiteren werden Methoden des biografischen Arbeitens in pädagogischen Kontexten und die Grundlagen der Verwendung dieser Methoden thematisiert.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M05 | Soziologie/Sozialpsychologie | Professur für Mikrosoziologie |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls einen Einblick in die Geschichte und Aufgabenfelder der aktuellen Soziologie. Sie haben weiterhin einen exemplarischen Überblick über zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie. Das Lern- und Qualifikationsziel ist die Zusammenführung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen in theoretischen und methodischen Grundlagen auf den Gegenstandsbereich der Mikrosoziologie. Die Studierenden sind am Ende des Moduls in der Lage, soziologisch zu denken und wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.</p> <p>Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen und Themengebiete der Soziologie sowie die Vertiefungen in Mikrosoziologie und Sozialpsychologie.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten zur Einführung in die Soziologie bzw. zur Mikrosoziologie mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausurarbeit zur Einführung in die Soziologie einfach und die Klausurarbeit aus dem Bereich der Mikrosoziologie zweifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M06 | Didaktische Grundlagen der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Grundlagen der Didaktik der Sozialpädagogik. Sie verfügen über Wissen zu den Schulformen im Fach Sozialpädagogik an berufsbildenden Schulen. Die Studierenden können regelgeleitet typische Handlungsfelder ihrer beruflichen Fachrichtung analysieren, daraus Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehr-Lern-Arrangements für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant, gestaltet bzw. variiert werden. Auf dieser Grundlage können die Studierenden den Unterricht in den Schulpraktischen Übungen umsetzen und bewerten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Didaktik der Sozialpädagogik; das berufliche Bildungssystem in Deutschland, die Analyse von Prozessen und Organisationsformen beruflicher Arbeit in den Berufen und Berufsfeldern, Ziele und Inhalte beruflichen Lernens, Grundlagen der Unterrichtsplanung sowie der Methoden- und Medieneinsatz in der Ausbildung in sozialpädagogischen Berufen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-SP-M08. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M07 | Sozialpädagogische Handlungsmethoden | Professur für Sozialpädagogik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über verschiedene Methoden und Arbeitsansätze der Sozialpädagogik und deren spezifische Anwendung bzw. Anwendungsmöglichkeiten. Zudem können sie die Methoden systematisieren und den Arbeitsfeldern und Organisationen der Sozialen Arbeit zuordnen. Die Studierenden machen sich innerhalb dieses Moduls mit ausgesuchten Methoden der Sozialpädagogik vertieft vertraut. Sie sind in der Lage, diese Methoden auf Problemlagen von Klienten hin reflektiert einzuschätzen und anzuwenden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind sozialpädagogische Handlungsmethoden und deren Verortung im System der Sozialpädagogik, sowie Kenntnisse der theoretischen Grundlagen dieser Methoden und Bedingungen der Anwendung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 65 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M08 | Schulpraktische Übungen (SPÜ) | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind in der Lage, sich an berufsrelevanten Kontexten zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Schulpraktikum (30 Stunden), ein Tutorium (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SP-M06. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module SP-M11 und SP-M12. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 30 Stunden.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M09 | Recht und Organisation der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden beherrschen nach Beendigung des Moduls die zentralen rechtlichen Rahmen für die Soziale Arbeit (z. B. SGB VIII, JGG). Sie können diesen anwenden und kritische Elemente der entsprechenden Gesetzeswerke erkennen und diskutieren sowie die Bedeutung für die Sozialpädagogik benennen. Mit Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften exemplarisch zu beschreiben. Sie sind befähigt, Organisationsstrukturen zu erkennen und abzubilden sowie sozialpolitische Zielstellungen zu formulieren</p> <p>Inhalte des Moduls sind rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik, sozialpädagogische Institutionen sowie die Beschreibung und Analyse von Handlungs- und Organisationsformen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M10 | Bildung im Lebenslauf | Professur für Sozialpädagogik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Komplexität von Bildungsprozessen zu erkennen und Bildungsangebote in sozialpädagogischen Einrichtungen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Jugendberufshilfe, Aus- und Weiterbildung) zu konzipieren und fachlich zu betreuen. Des Weiteren sind die Studierenden qualifiziert unterschiedliche Formen und Methoden des Lernens (z. B. soziales Lernen in Gruppen, selbstgesteuertes Lernen in Aus- und Weiterbildung, E-Learning usw.) in diesen Arbeitsfeldern anzuwenden und zu reflektieren</p> <p>Inhalte des Moduls sind das Erkennen, Analysieren und Planen von Bildungsprozessen in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 65 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-SP-M11 | Didaktik der Sozialpädagogik - Vertiefung | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit erlangt Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Sozialpädagogik zu planen. Sie erfassen berufsfeldspezifische Ziele, Inhalte, Methoden und Medien. Sie können Unterrichtskonzepte reflektieren und weiterentwickeln. Des Weiteren können fachliche Inhalte handlungsbasiert und verknüpft im lernfeldorientierten Unterricht vermittelt werden. Unterrichtskonzepte zu modellieren und reflektieren gehört neben der Evaluation von Schülerleistungen und Eigenleistungen zu den zentralen Qualifikationszielen in diesem Modul. Zudem erwerben die Studierenden Kenntnisse zu relevanten Themenstellungen, wie Konfliktmanagement und selbstgesteuertes Lernen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements im lernfeldorientierten sowie fächerstrukturierten Unterricht und die Diskussion aktueller berufsfelddidaktischer Fragen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-SP-M08. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst drei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M12 | Blockpraktikum B | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst das Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) sowie das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-SP-M06, EW-SEBS-SP-M08, EW-SEBS-SP-M11. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht an einer berufsbildenden Schule im Umfang von mindestens 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz und 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M13 | Theorien der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden können nach Abschluss dieses Moduls den Begriff Theorie im Kontext der Sozialpädagogik definieren und sind vertraut mit grundlegenden theoretischen Fragestellungen der Sozialpädagogik bzw. einzelner Arbeitsfelder (z. B. Jugendarbeit, Arbeit mit Migranten etc.). Sie sind in der Lage, aufgrund der erworbenen Theoriekenntnisse sozialpädagogische Probleme zu bearbeiten und zu reflektieren. Inhalte des Moduls sind verschiedene Theorieansätze innerhalb der Sozialpädagogik sowie deren Rezeption und Übertragung in Forschung und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten und alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Klausurnote zweifach und die Note des Referats bzw. der mündlichen Prüfungsleistung einfach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst in der ersten Fachrichtung drei Semester und in der zweiten Fachrichtung zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M14 | Sozialpädagogisches Projekt | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sich selbstständig mit theoretischen Grundlagen auseinanderzusetzen und diese in einem Projekt angewandt auf die Praxis zu übertragen. Zusätzlich erwerben sie Kompetenzen im vertieften wissenschaftlichen Arbeiten und in der Vorbereitung von Projektarbeit in Unterrichtssituationen.</p> <p>Inhalte sind das eigenständige Recherchieren, Konzipieren und Planen eines pädagogischen Projekts.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-SP-M15 | Pädagogik der Kindheit | Professur für Beratung und soziale Beziehungen |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Lebens- und Entwicklungsbereiche (Diversity, Gender etc.) von Kindern sowie die damit verbundenen notwendigen Kompetenzen aufseiten der pädagogischen Fachkräfte. Sie sind in der Lage, verschiedene entwicklungspsychologische, soziologische und pädagogische Ansätze der Kindheitsforschung zu beschreiben und einzuordnen sowie kritisch zu reflektieren und handlungsorientiert anzuwenden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind verschiedene frühpädagogische Konzepte sowie die Analyse aktueller Lebenswelten von Kindern im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einem Portfolio im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|----------------|---|------------------|-------------------------|------------------|------------------|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|---------|----------|----|
| | | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | | |
| EW-SEBS-SP-M01 | Einführung in die Sozialpädagogik und Berufsfeldanalyse | 2/0/2 (6), PL | Exkursion dreitägig, PL | | | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M02 | Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik | 0/2/0 (4), PL | 2/2/0 (6), PL | | | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M03 | Geschichte der Sozialpädagogik | 0/2/0 (4), PL | 2/0/2 (4), PL | | | | | | | | | 8 |
| EW-SEBS-SP-M04 | Biographie und berufliche Identität | | | 0/2/0 PL | | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-SP-M05 | Soziologie/Sozialpsychologie | | | 4/0/0 (6), PL | 2/0/0 (4), PL | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M06 | Didaktische Grundlagen der Sozialpädagogik | | | | 0/2/2 PL | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-SP-M07 | Sozialpädagogische Handlungsmethoden | | | | 0/2/0 (4), PL | 2/2/0 (6), PL | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M08 | Schulpraktische Übungen (SPÜ) | | | | | Schulpraktikum (30 Stunden) PL | | | | | | 4 |
| EW-SEBS-SP-M09 | Recht und Organisation der Sozialpädagogik | | | | | 0/2/0 (4), PL | 2/0/2 (4), PL | | | | | 8 |
| EW-SEBS-SP-M10 | Bildung im Lebenslauf | | | | | | 0/2/0 (4), PL | 0/4/0 (6), PL | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M11 | Didaktik der Sozialpädagogik – Vertiefung | | | | | | 0/2/0 (4), PL | 0/2/0 (2) | 0/2/0 (4), PL | | | 10 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------------------------|------------------|------------------|-----------|------------|
| | | V/S/T | V/S/T | V/S/T | | |
| EW-SEBS-SP-M12 | Blockpraktikum B | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-SP-M13 | Theorien der Sozialpädagogik | | | | | | | 0/2/0 (2) | 2/0/2 (4), PL | 0/2/0 (4), PL | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M14 | Sozialpädagogisches Projekt | | | | | | | | 0/2/1 PL | | | 4 |
| EW-SEBS-SP-M15 | Pädagogik der Kindheit | | | | | | | | | 0/2/0 2 PL | | 5 |
| | Summe LP erste Fachrichtung Sozialpädagogik | 14 | 14 | 11 | 13 | 14 | 12 | 15 | 12 | 9 | | 114 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung oder Fach* | 12 | 12 | 10 | 10 | 10 | 15 | 8 | 12 | 10 | | 99 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt** | 30 | 29 | 32 | 31 | 28 | 30 | 32 | 32 | 26 | 30 | 300 |

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

- * Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Fach bzw. zweiten Fachrichtung.
- ** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit dem gewählten Fach bzw. der zweiten Fachrichtung geringfügig variieren.

Studienordnung für die zweite Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. September 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen haben die für das berufspädagogische Arbeitsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie kritisch einordnen, bewerten und vermitteln – auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden – können.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten im Fach Sozialpädagogik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu definieren und zu interpretieren. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen den Studierenden die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Schulpraktika sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung beruflicher und fachdidaktischer sowie allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft, insbesondere vermitteln sie einen Einblick in einschlägige Institutionen und Einrichtungen, insbesondere deren Arbeits- und Produktionsprozesse. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule. Die berufliche Didaktik umfasst einschließlich der ihr zugeordneten Schulpraktischen Studien vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen (SPÜ) zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium der zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik beinhaltet, neben einer fachlichen und methodischen Einführung in die Sozialpädagogik, historisch-systematische wie methodisch-praktische Grundlagen der Sozialpädagogik. Es umfasst fachwissenschaftliche Inhalte von Theorie, Geschichte, Methoden, Organisation, Arbeitsfelder, Adressaten und Recht der Sozialpädagogik sowie Soziologie und Sozialpsychologie. Zudem sind Berufsfeldlehre und berufliche Didaktik Bestandteile des Studiums. Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden einer Wissenschaft, insbesondere der Sozialpädagogik mit Bezug auf die Bildung sowie Kommunikation und Lernförderung im einschlägigen Berufsfeld. Weitere Inhalte des Studiums sind berufsfelddidaktische Vertiefungen und lernfeldorientierter Unterricht. Dabei wird insbesondere den Reflexionsprozessen in ausgewählten erzieherischen Berufen, der Klientenorientierung und dem Sozialraumaspekt Rechnung getragen.

§ 6

Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In

den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Sozialpädagogik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M01 | Einführung in die Sozialpädagogik und Berufsfeldanalyse | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage grundlegende Begrifflichkeiten der Sozialpädagogik zu verstehen, zu diskutieren und zu reflektieren. Sie haben einen Überblick über das Berufsfeld der Sozialpädagogik und können es von anderen Berufsfeldern abgrenzen. Zudem beherrschen die Studierenden das wissenschaftlich-methodische Arbeiten.</p> <p>Das Modul bietet sowohl eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen, Themengebiete und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik als auch eine methodisch Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten innerhalb der Fachrichtung Sozialpädagogik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Tutorien (2 SWS), Exkursion (dreitägig) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M02 | Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls einen Überblick über Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik. Sie sind in der Lage, anhand verschiedener, beispielhaft ausgewählter Adressatengruppen, Problemkonstellationen sozialer Arbeit zu erkennen und mögliche Hilfeformen anzuregen. Darüber hinaus können sie einschätzen, wann sozialpädagogische Hilfeleistungen notwendig werden und wie diese strukturiert sein müssen, um auf die Problemlagen der jeweiligen Adressaten einwirken zu können.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Adressaten und ausgewählte Arbeitsfelder (Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherische Hilfen, etc.) der Sozialpädagogik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS), und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 65 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-SP-M03 | Geschichte der Sozialpädagogik | Professur für Beratung und soziale Beziehungen |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Mit Abschluss des Moduls sind die Studierenden in Lage, die historischen Bedingtheiten des Faches zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten. Zentrale sozial- und theoriegeschichtliche Hintergründe der Sozialpädagogik werden nach Beendigung des Moduls von den Studierenden beherrscht. Der historische Wandel von rechtlichen Grundlagen sowie sozialpolitischen und sozialpädagogischen Maximen kann von den Studierenden bestimmt werden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind sozial- und theoriegeschichtliche Grundlagen der Sozialpädagogik, z. B. Formen des Helfens im historischen Wandel und die Geschichte ausgewählter Arbeitsfelder der Sozialpädagogik.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M04 | Biographie und berufliche Identität | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die eigene Biografie in Beziehung zu setzen zur beruflichen Identität als Lehrer. Insbesondere spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten werden erkannt und sinnvoll in den Zusammenhang mit dem Lehrerberuf gestellt. Zudem wird vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens auf die Bereitschaft hingearbeitet sich mit aktuellen Bedingungen des Lernens in Aus- und Weiterbildung auseinanderzusetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Beziehung der eigenen Biografie zur Berufswahl, sowie deren Auswirkungen auf die berufliche Identität. Des Weiteren werden Methoden des biografischen Arbeitens in pädagogischen Kontexten und die Grundlagen der Verwendung dieser Methoden thematisiert.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 45 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M05 | Soziologie/Sozialpsychologie | Professur für Mikrosoziologie |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben nach Abschluss dieses Moduls einen Einblick in die Geschichte und Aufgabenfelder der aktuellen Soziologie. Sie haben weiterhin einen exemplarischen Überblick über zentrale Themenfelder der Mikrosoziologie. Das Lern- und Qualifikationsziel ist die Zusammenführung und Anwendung der Kenntnisse und Kompetenzen in theoretischen und methodischen Grundlagen auf den Gegenstandsbereich der Mikrosoziologie. Die Studierenden sind am Ende des Moduls in der Lage, soziologisch zu denken und wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.</p> <p>Dieses Modul bietet eine grundlegende Einführung in zentrale Fragestellungen und Themengebiete der Soziologie sowie die Vertiefungen in Mikrosoziologie und Sozialpsychologie.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (6 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten zur Einführung in die Soziologie bzw. zur Mikrosoziologie mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Klausurarbeit zur Einführung in die Soziologie einfach und die Klausurarbeit aus dem Bereich der Mikrosoziologie zweifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-SP-M06 | Didaktische Grundlagen der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den Grundlagen der Didaktik der Sozialpädagogik. Sie verfügen über Wissen zu den Schulformen im Fach Sozialpädagogik an Berufsbildenden Schulen. Die Studierenden können regelgeleitet typische Handlungsfelder ihrer beruflichen Fachrichtung analysieren und daraus Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehr-Lern-Arrangements für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant, gestaltet bzw. variiert werden. Auf dieser Grundlage können die Studierenden den Unterricht in den Schulpraktischen Übungen umsetzen und bewerten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Didaktik der Sozialpädagogik; das berufliche Bildungssystem in Deutschland, die Analyse von Prozessen und Organisationsformen beruflicher Arbeit in den Berufen und Berufsfeldern, Ziele und Inhalte beruflichen Lernens; Grundlagen der Unterrichtsplanung sowie der Methoden- und Medieneinsatz in der Ausbildung in sozialpädagogischen Berufen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-SP-M08. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M13 | Theorien der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden können nach Abschluss dieses Moduls den Begriff Theorie im Kontext der Sozialpädagogik definieren und sind vertraut mit grundlegenden theoretischen Fragestellungen der Sozialpädagogik bzw. einzelner Arbeitsfelder (z. B. Jugendarbeit, Arbeit mit Migranten etc.). Sie sind in der Lage, aufgrund der erworbenen Theoriekenntnisse sozialpädagogische Probleme zu bearbeiten und zu reflektieren. Inhalte des Moduls sind verschiedene Theorieansätze innerhalb der Sozialpädagogik sowie deren Rezeption und Übertragung in Forschung und Praxis. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten und alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten oder einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Klausurnote zweifach und die Note des Referats bzw. der mündlichen Prüfungsleistung einfach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst in der ersten Fachrichtung drei Semester und in der zweiten Fachrichtung zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-SP-M08 | Schulpraktische Übungen (SPÜ) | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren.</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen; Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeld-strukturierten Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Schulpraktikum (30 Stunden), ein Tutorium (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls SP-M06. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul SP-M11 und SP-M12. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 30 Stunden.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-SP-M11 | Didaktik der Sozialpädagogik - Vertiefung | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit erlangt Lehr-Lern-Arrangements im Berufsfeld Sozialpädagogik zu planen. Sie erfassen berufsfeldspezifische Ziele, Inhalte, Methoden und Medien. Sie können Unterrichtskonzepte reflektieren und weiterentwickeln. Des Weiteren können fachliche Inhalte handlungsbasiert und verknüpft im lernfeldorientierten Unterricht vermittelt werden. Unterrichtskonzepte zu modellieren und reflektieren gehört neben der Evaluation von Schülerleistungen und Eigenleistungen zu den zentralen Qualifikationszielen in diesem Modul. Zudem erwerben die Studierenden Kenntnisse zu relevanten Themenstellungen, wie Konfliktmanagement und selbstgesteuertes Lernen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements lernfeldorientierten Unterricht und die Diskussion aktueller berufsfelddidaktischer Fragen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-SP-M08. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 30 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst drei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-SP-M14 | Sozialpädagogisches Projekt | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage sich selbstständig mit theoretischen Grundlagen auseinanderzusetzen und diese in einem Projekt angewandt auf die Praxis zu übertragen. Zusätzlich erwerben sie Kompetenzen im vertieften wissenschaftlichen Arbeiten und in der Vorbereitung von Projektarbeit in Unterrichtssituationen.</p> <p>Inhalte sind das eigenständige Recherchieren, Konzipieren und Planen eines pädagogischen Projekts.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester und der Durchführung der Prüfungsleistung. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M12 | Blockpraktikum B | Professur für Sozialpädagogik einschließlich ihrer Didaktik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind die Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst das Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) sowie das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-SP-M08. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation mit einer Dauer von 30 Minuten.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht an einer berufsbildenden Schule im Umfang von mindestens 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz und 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-------------------------------|
| EW-SEBS-SP-M07 | Sozialpädagogische Handlungsmethoden | Professur für Sozialpädagogik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>In diesem Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über verschiedene Methoden und Arbeitsansätze der Sozialpädagogik und deren spezifische Anwendung bzw. Anwendungsmöglichkeiten. Zudem können sie die Methoden systematisieren und den Arbeitsfeldern und Organisationen der Sozialen Arbeit zuordnen. Die Studierenden machen sich innerhalb dieses Moduls mit ausgesuchten Methoden der Sozialpädagogik vertieft vertraut. Sie sind in der Lage, diese Methoden auf Problemlagen von Klienten hin reflektiert einzuschätzen und anzuwenden.</p> <p>Inhalte des Moduls sind sozialpädagogische Handlungsmethoden und deren Verortung im System der Sozialpädagogik, sowie Kenntnisse der theoretischen Grundlagen dieser Methoden und Bedingungen der Anwendung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (4 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Seminararbeit im Umfang von 65 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 210 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-SP-M09 | Recht und Organisation der Sozialpädagogik | Professur für Sozialpädagogik mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden beherrschen nach Beendigung des Moduls die zentralen rechtlichen Rahmen für die Soziale Arbeit (z. B. SGB VIII, JGG). Sie können diesen anwenden und kritische Elemente der entsprechenden Gesetzeswerke erkennen und diskutieren, sowie die Bedeutung für die Sozialpädagogik benennen. Mit Abschluss dieses Moduls sind Studierende in der Lage, Institutionen und Organisationen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften exemplarisch zu beschreiben. Sie sind befähigt Organisationsstrukturen zu erkennen und abzubilden sowie sozialpolitische Zielstellungen zu formulieren</p> <p>Inhalte des Moduls sind rechtliche Grundlagen der Sozialpädagogik und Sozialpolitik. sozialpädagogische Institutionen, Handlungs- und Organisationsformen werden beschrieben und analysiert.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Sozialpädagogik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat mit einer Dauer von 20 Minuten und einer Klausurarbeit mit einer Dauer von 90 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|----------------|---|------------------|-------------------------|------------------|------------------|--------------------------------------|--------------------|------------------------------------|------------------|---------|----------|----|
| | | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | V/S/T | | |
| EW-SEBS-SP-M01 | Einführung in die Sozialpädagogik und Berufsfeldanalyse | 2/0/2 (6), PL | Exkursion dreitägig, PL | | | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M02 | Adressaten und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik | 2/2/0 (6), PL | 0/2/0 (4), PL | | | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M03 | Geschichte der Sozialpädagogik | | 2/0/2 (4), PL | 0/2/0 (4), PL | | | | | | | | 8 |
| EW-SEBS-SP-M04 | Biographie und berufliche Identität | | | | | 0/2/0 PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-SP-M05 | Soziologie/Sozialpsychologie | | | 4/0/0 (6), PL | 2/0/0 (4), PL | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M06 | Didaktische Grundlagen der Sozialpädagogik | | | | 0/2/2 PL | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-SP-M13 | Theorien der Sozialpädagogik | | | | | 0/2/0 (2) | 2/2/2 (8), 2 PL | | | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M08 | Schulpraktische Übungen (SPÜ) | | | | | Schulpraktikum (30 Stunden) PL | | | | | | 4 |
| EW-SEBS-SP-M11 | Didaktik der Sozialpädagogik - Vertiefung | | | | | | 0/2/0 (4), PL | 0/2/0 (2) | 0/2/0 (4), PL | | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M14 | Sozialpädagogisches Projekt | | | | | | 0/2/1 PL | | | | | 4 |
| EW-SEBS-SP-M12 | Blockpraktikum B | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|----------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|------------------|-----------|------------|
| | | V/S/T | V/S/T | | |
| EW-SEBS-SP-M07 | Sozialpädagogische Handlungsmethoden | | | | | | | | 0/2/0 (4), PL | 2/2/0 (6), PL | | 10 |
| EW-SEBS-SP-M09 | Recht und Organisation der Sozialpädagogik | | | | | | | | 2/0/2 (4), PL | 0/2/0 (4), PL | | 8 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung Sozialpädagogik | 12 | 12 | 10 | 9 | 11 | 16 | 7 | 12 | 10 | | 99 |
| | Summe LP erste Fachrichtung* | 14 | 14 | 10 | 12 | 16 | 11 | 15 | 11 | 11 | | 114 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt** | 30 | 29 | 31 | 29 | 31 | 30 | 31 | 31 | 28 | 30 | 300 |

Legende des Studienablaufplans

- LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester
V Vorlesung
S Seminar
T Tutorium
PL Prüfungsleistung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der gewählten ersten Fachrichtung.

** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit der ersten Fachrichtung geringfügig variieren.

Studienordnung für die erste Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 21. September 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Schulpraktika, Tutorien und Exkursionen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch die Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfelddidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sach-

verhalte in Natur und Gesellschaft. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die erste Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es acht Pflichtmodule sowie die Pflichtmodule einer Vertiefungsrichtung, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Von den beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen Chemietechnik mit fünf Pflichtmodulen und Umwelttechnik mit sechs Pflichtmodulen ist eine zu wählen. Die berufliche Didaktik umfasst einschließlich der ihr zugeordneten Schulpraktika fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B – Labor- und Prozesstechnik zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen), das dem Modul Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

(7) Für das Praktikum im Modul Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie ist das Vorliegen der zur ordnungsgemäßen Absolvierung erforderlichen Vorkenntnisse durch einen Eingangstest in Form einer schriftlichen Prüfung nachzuweisen, wenn nicht bereits die Klausurarbeit des Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium umfasst Grundlagen, ausgewählte (fachwissenschaftliche, speziell naturwissenschaftlich-technische) Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Labor- und Prozesstechnik sowie die berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik. Aufbauend auf den Grundlagen der allgemeinen Chemie sind anor-

ganische, organische, physikalische und analytische Chemie, Automatisierungstechnik sowie ausgewählte Themenkomplexe aus der Chemietechnik bzw. der Umwelttechnik und der Berufsarbeit in Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik wesentliche Inhalte des Studiums. Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen ergänzen das Studium im Hinblick auf eine naturwissenschaftliche Grundbildung. Die berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik beinhaltet die theoretische und praktische Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 21. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|-----------------------------------|
| EW-SEBS-LPT 1 | Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente | Professur für Anorganische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst allgemeine Grundlagen der Chemie, welche für das Verständnis der nachgelagerten Module zur Anorganischen, Physikalischen und Organischen Chemie notwendig sind. Die Studierenden kennen insbesondere den Atombau und das Periodensystem, die chemische Bindung, Struktur-Eigenschafts-Beziehungen. Im Mittelpunkt der exemplarischen Stoffbehandlung stehen Gruppeneigenschaften, Gewinnung der Elemente aus natürlichen Rohstoffen, Synthesemethoden zur Herstellung wichtiger Verbindungsklassen und technische Verfahren zur Herstellung der wichtigsten anorganischen Verbindungen sowie deren Verwendung. Durch die systematische Behandlung von Reaktionen in Elektrolytlösungen sind die Studierenden zur quantitativen Bewertung derartiger Reaktionsabläufe befähigt. Sie können ihre Kenntnisse zu chemischen Reaktionen in der qualitativen Analyse anwenden. Sie kennen einen Algorithmus der einheitlichen Behandlung unterschiedlicher Reaktionen auf der Grundlage des Massenwirkungsgesetzes. Die Studierenden beherrschen Laborgeräte und wichtige Arbeitstechniken sowie unterschiedliche chemische Reaktionen zur Stofftrennung und zur Charakterisierung von Stoffen. Sie kennen Theorie und Praxis qualitativer nasschemischer Analysenverfahren. Die Studierenden können ihre theoretischen Kenntnisse bei der Durchführung von Experimenten anwenden.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (4 SWS) Seminar (1 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Reaktionen in der Anorganischen Chemie , Grundlagen der Verfahrenstechnik.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Laborpraktikum im Umfang von 50 Stunden, - einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit maximal zwei Teilnehmern von 30 Minuten Dauer und - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. <p>Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant.</p> | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Das Laborpraktikum wird zweifach, die mündliche Prüfungsleistung einfach und die Klausurarbeit dreifach gewichtet. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LPT 2 | Grundlagen der Naturwissenschaften | Studiendekan Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Grundlagen der Linearen Algebra, Differential- und Integralrechnung, gewöhnlicher Differentialgleichungen und der Wahrscheinlichkeitstheorie. Sie können mathematische Modelle in der Naturwissenschaft anwenden. Die Studierenden verfügen Grundkenntnisse der Biologie sowie einen Überblick über physikalische Grundlagen aus den Gebieten Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus, Wellen und Atome. Sie können ihre Kenntnisse der Biologie und der Physik anwenden, um physikalische, biologische und fachübergreifende naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu beantworten. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (7 SWS) Übung (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie, Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit im Themengebieten Mathematik von 90 Minuten Dauer, - einer Klausurarbeit im Themengebiet Physik von 90 Minuten Dauer und - einer Klausurarbeit im Themengebiet Biologie von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|-----------------------------------|
| EW-SEBS-LPT 3 | Reaktionen in der Anorganischen Chemie | Professur für Anorganische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die Chemie der Elemente und ihrer wichtigsten anorganischen Verbindungen. Dabei können sie die in den vorgelagerten Modulen erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen. Die Studierenden können an ausgewählten Beispielen Beziehungen zwischen Eigenschaften und Reaktivität sowie Grundlagen chemischer Reaktionen diskutieren. Sie kennen neben der Chemie der Nebengruppenelemente auch die Struktur, Bindungsverhältnisse und Eigenschaften von Komplexverbindungen. Sie können ihre Kenntnisse für die analytische Charakterisierung von Stoffen und für die quantitative Bestimmung unterschiedlicher Elektrolytlösungen praktisch anwenden. Bei der Durchführung von Trenn- und Rückgewinnungsprozessen gehen sie bewusst mit Chemikalien um. Sie kennen Theorie und Praxis quantitativer nasschemischer Analysenverfahren. Darüber hinaus können die Studierenden Beziehungen zwischen Experimenten und der Chemie im Alltag herstellen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (4 SWS) Seminare (1 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente).</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie, Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie, Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Laborpraktikum im Umfang von 50 Stunden, – einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer und – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. <p>Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen. Das Laborpraktikum wird zweifach, die mündliche Prüfungsleistung einfach und die Klausurarbeit dreifach gewichtet.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LPT 4 | Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie | Professur für Physikalische Organische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Organischen Chemie, wie z. B. die wichtigsten organischen Stoffklassen, funktionelle Gruppen und deren Reaktionen. Die Studierenden erlangen einen Überblick über die gesamte Breite der Organischen Chemie sowie einen Einblick in die makromolekulare Chemie und Biochemie. Sie sind in der Lage, Fragen zu Eigenschaften organischer Stoffe und deren Reaktionen zu beantworten. Die Studierenden kennen die wichtigsten Laborgeräte und beherrschen grundlegende Arbeitstechniken der Organischen Chemie. Sie beherrschen den Umgang mit Gefahrstoffen, die Synthese verschiedener Moleküle und deren Charakterisierung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (3 SWS) Seminar (3 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Reaktionen in der Anorganischen Chemie. Für die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 4 Absatz 7 SO ein vorheriger Eingangstest erforderlich, wenn nicht bereits die Klausurarbeit dieses Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und – einem Laborpraktikum im Umfang von 60 Stunden. Die Klausurarbeit und das Laborpraktikum sind jeweils bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|------------------------------------|
| EW-SEBS-LPT-5 | Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie | Professur für Physikalische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Physikalischen Chemie, darunter Zustandsfunktionen, thermische Zustandsgleichung, 1. Hauptsatz (Arbeit, Energie, Wärme, innere Energie, Enthalpie), 2. Hauptsatz (Ordnung und Entropie, Richtung von Prozessen, Freie Energie, Freie Enthalpie, Triebkraft von Reaktionen, chemisches Gleichgewicht), Kinetik (Reaktionsgeschwindigkeit und -ordnung, Aktivierungsenergie, Katalyse) und Elektrochemie (Leitfähigkeit, Elektrochemische Zellen). Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse in ausgewählten praxisnahen Kapiteln der Physikalischen Chemie, darunter Anwendungen der Hauptsätze, Mischphasen, Stofftransport, Phasengrenzen und technische Prozesse. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über physikalisch-chemische Phänomene. Sie können diese beschreiben und kennen deren Bedeutung für die Chemie (in Technik und Natur) sowie deren Anwendungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (4 SWS) Übungen (2 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Reaktionen in der Anorganischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Analytische Chemie und Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik sowie Grundlagen der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - zwei Klausurarbeiten von jeweils 120 Minuten Dauer und - einem Laborpraktikum im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeiten werden jeweils zweifach und das Laborpraktikums einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT 6 (1) | Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst berufliche Handlungskompetenz als Bildungsziel, typische Berufe und berufliche Arbeitsaufgaben in Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik, bildungsrelevante Inhalte der Arbeit und aufgabenrelevantes Sach- und Handlungswissen, Potenziale und Grenzen aufgabenbezogenen Lernens sowie Theorie und Technik chemischer und chemisch-technischer Experimente. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden typische Berufe, die der beruflichen Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik zugeordnet sind. Sie kennen jeweils typische berufliche Arbeitsaufgaben (in der chemischen Analytik und Produktion bzw. in der Umwelttechnik) und bildungsrelevante Inhalte der Arbeit. Sie können Bildungsanforderungen im Kontext von Arbeitsaufgaben (Sach- und Handlungswissen) ermitteln und die Inhalte sachlogisch strukturieren. Sie können die unterschiedlichen Potenziale von Lehrplananalyse und berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanalyse begründen. Sie kennen das Experteninterview als Instrument der Arbeitsanalyse und können dieses vorbereiten, durchführen und auswerten. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung aller sachlichen Aspekte chemischer und chemisch-technischer Experimente. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (1 SWS) Praktikum (2 SWS) Exkursion (8 Stunden) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und – einem unbenotetem Laborpraktikum im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt unter Berücksichtigung von § 13 Abs.1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 67 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 83 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT 7 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst Methoden und Gegenstände der Berufswissenschaft/Berufsfelddidaktik Labor- und Prozesstechnik, Ziele und Inhalte beruflichen Lernens, Handlungsfelder und Grundlagen für die Planung und Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse, Behandlung naturwissenschaftliche Aspekte im Berufsfeld Labor- und Prozesstechnik und Einsatz von Experimenten im Unterricht. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Handlungsfelder für die Planung und Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse. Sie können auf Basis der didaktischen Arbeitsanalyse in typischen beruflichen Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehrprozesse für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant bzw. variiert und bewertet werden, wobei auf die Behandlung naturwissenschaftlicher Aspekte fokussiert wird. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung aller Aspekte der experimentellen Methode. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik sowie Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT 8 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst technische Aspekte im Berufsfeld Labor- und Prozesstechnik und Ziele und Inhalte beruflichen Lernens, Gestaltung von Arbeit und Technik, Planung und Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse für die Behandlung technischer Aspekte der Berufsarbeit, Einsatz von technischen Experimenten im Unterricht sowie handlungsorientierter Unterricht im Berufsfeld. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Auswahl und sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte für die Behandlung naturwissenschaftlicher und technischer Aspekte beruflicher Arbeitsaufgaben in Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik, ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen. Dabei beachten sie insbesondere die wechselseitige Bedingtheit von arbeitstätigkeits- und arbeitssystembezogenen Aspekten. Sie können arbeitsaufgabenbezogene Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik planen und gestalten. Sie sind in der Lage, erkenntnisunterstützende Mittel wie Experimente und Modelle, insbesondere auch für technische Aspekte, zielbezogen einzusetzen. Die Studierenden kennen das Wesen handlungsorientierten Unterrichts, besitzen einen Überblick über geeignete methodische Konzepte und können dies bei der Planung und Gestaltung von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen anwenden.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen, Grundlagen der Verfahrenstechnik und Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Blockpraktikum B - Labor- und Prozesstechnik sowie Berufliche Didaktik: Lernen im Arbeitsaufgabenbezug.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 75 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|----------------------------------|
| EW-SEBS-LPT 9 | Vertiefung Analytische Chemie | Professur für Analytische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die Grundlagen der Instrumentellen Analytik. Die Studierenden kennen die Problemorientierung des analytischen Arbeitsprozesses und den Umgang mit realen Proben. Methodische Schwerpunkte des Moduls sind unter anderem Spektroskopie, Chromatographie und Bioanalytik. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminar (1 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie und Grundlagen der Naturwissenschaften. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einem Laborpraktikum im Umfang von 30 Stunden und - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Das Laborpraktikum wird einfach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT 10 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Lernen im Arbeitsaufgabenbezug | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen, Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung, berufswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte einschließlich Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Inhalten, Zielen und Methoden berufswissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen. Sie erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung und wenden diese für eigene Forschungsfragen an. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten – einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer und einem Beleg im Umfang von 40 Stunden. Die mündliche Prüfungsleistung und der Beleg sind jeweils bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Präsentation einfach, die Note der mündlichen Prüfungsleistung dreifach und die Note des Belegs zweifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-11 | Automatisierungstechnik | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Mess- und Automatisierungstechnik sowie Wesen und Bedeutung dieser technischen Grundlagendisziplinen: Messtechnik: Druck- und Kraftmessung, Temperaturmessung, Durchflussmessung sowie der Einbau und Prüfung von Druck-, Temperatur- und Durchflusssensoren, die Messdynamik im Zeitbereich sowie die Feuchtemessung in Feststoffen und Gasen.</p> <p>Steuerungstechnik: unterschiedliche Arten von Steuerungssystemen, Prinzipstruktur einer Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie Grundlagen der Programmierung dieser Systeme. Diese Kenntnisse werden anschließend für den Entwurf von Verknüpfungs- und Ablaufsteuerungen herangezogen.</p> <p>Die Studierenden können Grundaufgaben der Messtechnik und der Automatisierungstechnik analysieren, geeignete Lösungen entwickeln und die richtige Gerätetechnik auswählen. Sie sind befähigt, die vermittelten Grundkenntnisse zur SPS-Programmierung mittels Fachsprachen zur Lösung binärer Steuerungsaufgaben anzuwenden.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Übungen (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind mathematische und physikalische Kenntnisse sowie inhaltliche und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Naturwissenschaften. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 60 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 45 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-CT 1 | Technische Chemie als Bildungsinhalt | Professur für Anorganische Molekülchemie Prof. Dr. Jan J. Weigand |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Stoffaspekten der technischen Chemie am Beispiel charakteristischer industrieller Produktionslinien, und sie verstehen die stoffliche Verflechtung in der chemischen, biotechnologischen und lebensmitteltechnologischen Industrie. Sie kennen die wichtigsten Standbeine der industriellen Großchemie, deren historische Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung. Sie sind für ökonomische und ökologische Fragestellungen gleichermaßen sensibilisiert und können die Stoffkreisläufe ganzheitlich beurteilen. Sie sind befähigt, die in ihrer Ausbildung gewonnenen Kenntnisse über eine Vielzahl von Einzelreaktionen und Reaktionsmechanismen sowie von Stofftrennoperationen unter wirtschaftlichen, technisch-chemischen und ökologischen Gesichtspunkten im Energie-Rohstoff-Produkt-Verbund in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden sind fähig, technisch-chemisch und biotechnologisch relevante Aufgabenstellungen zur Lösung von Problemen bei der Ermittlung von Stoffeigenschaften, bei thermodynamischen, kinetischen und reaktionstechnischen Untersuchungen im Labormaßstab erfolgreich zu bearbeiten, Versuchsergebnisse nach modernen mathematischen Methoden auszuwerten sowie darauf aufbauend komplexe Labor-Versuchsstände selbstständig zu konzipieren, am Aufbau mitzuwirken und erfolgreich zu betreiben.</p> <p>Das Modul umfasst folgende Inhalte: die chemische Nutzung fossiler Rohstoffe - Erdöl, Erdgas und Kohle, organische Grundchemikalien und Zwischenprodukte, anorganische Grund- und Massenprodukte, Nachhaltigkeit in der Chemie, Weiße (industrielle) Biotechnologie, Bioraffinerie - Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Lebensmittel(bio)technologie. Gegenstand des Praktikums sind thermische Grundoperationen, Stoff- und Wärmetransport, Arten der Reaktionsführung, Stofftransport und Reaktion sowie Wärmetransport und Reaktion.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (1 SWS) Praktikum (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen der Naturwissenschaften, Reaktionen in der Anorganischen Chemie, Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einer Protokollsammlung. Klausurarbeit und Protokollsammlung sind jeweils bestehensrelevant. | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 75 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LPT-CT 2 | Werkstofftechnik (Lehramt LPT) | Institut für Werkstoffwissenschaft; Professur für Werkstofftechnik (Dr.-Ing. Birgit Vetter) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst metallische, keramische sowie Polymer- und Verbundwerkstoffe und deren Bedeutung, Struktur und Gefüge der Werkstoffe, Werkstoffeigenschaften, -prüfung und -kennzeichnung, Konstruktionswerkstoffe. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Zusammenhänge zwischen Struktur, Gefüge und Eigenschaften von Werkstoffen und können diese erläutern. Sie können Möglichkeiten einer gezielten Beeinflussung der Eigenschaften und Verfahren der Werkstoffveredlung (z. B. Legierungstechnik, Wärmebehandlung) an ausgewählten Konstruktionswerkstoffen erläutern und beurteilen. Sie können Zusammenhänge zwischen der Struktur und den Eigenschaften von Werkstoffen auf Probleme des Einsatzes und der Prüfung von Werkstoffen anwenden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik für die Vertiefungsrichtung Chemietechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und – den Protokollen (als Protokollsammlung aus 8 Praktika mit je einem Protokoll) im Umfang von 20 Stunden. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, dabei werden die Note der Klausurarbeit vierfach und die Protokolle einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 45 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Begleitliteratur | <ul style="list-style-type: none">– W. Schatt, H. Worch: Werkstoffwissenschaft. Wiley-VCH Verlag GmbH & Co, 2002– M. Riehle und E. Simmchen: Grundlagen der Werkstofftechnik. 2. Aufl. Thieme Verlag Stuttgart / Wiley-VCH Verlag GmbH 2000– W. Bergmann: Werkstofftechnik. Carl Hanser Verlag, München, Wien, 1991– E. Hornbogen: Werkstoffe. Springer Verlag, 2002 |
|-------------------------|---|

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-CT 3 | Grundlagen der Verfahrenstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Norbert Mollekopf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Verfahrenstechnik. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Stoffgebiete mechanische, thermische, chemische und Bioverfahrenstechnik.</p> <p>Die Studierenden besitzen Grundwissen in allen Bereichen der Verfahrenstechnik. Sie beherrschen fachübergreifendes, interdisziplinäres Denken. Hierfür wenden sie das Konzept der Grundoperationen und der Modellierungstechniken an.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (4 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind fundierte Kenntnisse in Chemie, Mathematik, Physik und Biologie sowie die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 90 Stunden auf die Präsenz.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul umfasst ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-CT 4 | Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lange |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der chemischen Reaktionstechnik sowie ausgewählte Reaktortypen. Sie kennen Grundlagen der Reaktionskinetik, chemischen Thermodynamik, idealen isothermen Reaktoren (Satzreaktor, kontinuierlicher Rührkessel, Rührkesselkaskade, Strömungsrohr, Kombination verschiedener Reaktoren, Teilfließbetrieb), Energiebilanzierung und deren Vereinfachung zur Wärmebilanz, adiabaten Reaktoren, Stabilitätsanalyse von Reaktoren, nichtisothermen Rohrreaktoren (Wärmebilanzierung). Sie können Massen- und Energiebilanzen für die wichtigsten Reaktortypen aufstellen und berechnen. Sie kennen Computerprogramme zur Lösung von Massen- und Energiebilanzen und können diese einsetzen. Sie führen experimentelle Untersuchungen zur Masse- und Energiebilanz im Rührkessel- und Rohrreaktor durch. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Praktikum (8 Stunden) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Physik sowie inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie und Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 82 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 68 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-CT 5 | Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lange |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen zur Berechnung nichtidealer Reaktoren, insbesondere der Stoff- und Wärmetransportprozesse bei Mehrphasenreaktoren und wenden diese an. Sie kennen die Grundlagen zur Auslegung katalytischer Mehrphasenreaktoren und können ausgewählte industrielle Anwendungen darlegen. Sie können die Verweilzeitverteilung und deren Messung, die Kopplung von Stofftransport-schritten mit Reaktion, Modelle realer Reaktoren (z. B. Kaskadenmodell, Dispersionsmodell, Ersatzschaltungen), Adsorptionsvorgänge auf katalytischen Oberflächen, die intrinsische Kinetik (Langmuir-Hinshelwood, Hougen-Watson, Eley-Rideal-Kinetik) erklären und bewerten. Die Studierenden setzen Laborreaktoren und multifunktionale Reaktoren zur experimentellen Untersuchung chemischer Prozesse ein. Sie können den stationären und instationären Reaktorbetrieb mittels Computerprogramme simulieren. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Praktikum (8 Stunden) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind Kenntnisse zu Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik und inhaltliche und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 82 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 68 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 1 | Luftreinhaltung und atmosphärische Spurenstoffe | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden können das komplexe Zusammenwirken aller Umweltbereiche am Beispiel der Atmosphäre beschreiben. Hauptschwerpunkte sind dabei die Entstehung, die Vermeidung sowie der Transport von Luftverunreinigungen und deren Wirkung auf die belebte und unbelebte Natur. Die Studierenden kennen diese Abläufe unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Einflussfaktoren (Chemie der Atmosphäre, Meteorologie, Klima, Treibhauseffekt, technologische Entwicklungen, Metabolismen im menschlichen und pflanzlichen Organismus) und können auf der Grundlage Umweltsituationen bewerten. Sie kennen Monitoringsysteme zur Wirkungserfassung. Die Studierenden kennen einfache Stoffnachweise und können diese mittels Ursache-Wirkungs-Betrachtungen erklären. Sie sind befähigt, umweltrelevante Fragestellungen aussagekräftig zu bewerten. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (4 SWS) Praktikum (8 Stunden) Exkursion (8 Stunden) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einem unbenoteten Laborpraktikum und – einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 74 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 76 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 2 | Grundlagen der Abwasserentsorgung | Institut für Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft Prof. Dr. Peter Krebs |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden haben einen Überblick über die natürlichen und technischen Systeme und Prozesse, die für den Transport und die Reinigung von Abwässern vorwiegend häuslichen Ursprungs von Belang sind. Ausgehend von den Zielen der Abwasserentsorgung, die im Wesentlichen durch die gute Qualität des Oberflächengewässers gegeben sind und den diversen Abwasserquellen, werden die Ansätze zum effizienten Umgang mit Abwasser hergeleitet. Die ingenieurwissenschaftlichen Aspekte der Auslegung und Betriebs von Kanalisation und Kläranlage stehen im Zentrum des Inhaltes. Die Studierenden kennen im Besonderen die Interaktionen zwischen den Subsystemen und das Entstehen von Gewässerbelastung aufgrund der Abwassersysteme. Die Studierenden kennen die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen zur Beschreibung von Wasserqualität und von Reinigungs- und Transportprozessen von Wasser und Stoffen in natürlichen und technischen Systemen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (3 SWS) Seminare (1 SWS) Tutorien (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Abwasserbehandlung. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten Dauer und – einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note der Seminararbeit dreifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 75 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |
| Begleitliteratur | Gujer, W.: Siedlungswasserwirtschaft, Springer (in der jeweils aktuellen Auflage) | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 3 | Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Norbert Mollekopf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Kenngrößen und Prozesse der Grundoperationen, die im Rahmen umwelttechnischer Technologien zum Einsatz kommen, einschließlich der Optimierungsmöglichkeiten. Inhaltliche Bezugsgrößen sind die Abwasserreinigung (Mechanische Prozesse, wie Filtration, Flotation, Sedimentation), Abluftreinigung (allgemein: Entfernung von Spurenkomponenten durch Absorption, Adsorption, Kondensation, thermische und katalytische Nachverbrennung), Rauchgasreinigung, im Speziellen Staubentfernung mittels Zyklon, Gewebefilter, Elektrofilter; Entschwefelung mittels chemischer Wäsche und mittels alternativer (regenerativer) Prozesse, wie Wellman-Lord, Walther, BF-Uhde, Solinox, Entstickung durch selektive katalytische Reduktion. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 4 | Grundlagen der Wasserversorgung | Institut für Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Uhl |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung und Verteilung. Die Studierenden sind in der Lage, Rohwasserressourcen hinsichtlich der Eignung zur Trinkwasserversorgung zu beurteilen und Grundverfahren zur Aufbereitung verschiedener Wässer auf Basis der Grundlagenkenntnis auszuwählen und auszulegen. Sie verstehen die Grundprinzipien der Wasserverteilung und -speicherung und können Komponenten auswählen und auslegen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (3 SWS) Übungen (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Physik sowie inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie und Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> – K1 Grundlagen Siedlungswasserwirtschaft von 90 Minuten Dauer und – K2 Grundlagen Wasserversorgung von 135 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit K1 einfach und die Note der Klausurarbeit K2 dreifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung(en) und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |
| Begleitliteratur | <ul style="list-style-type: none"> – Gujer, W.: Siedlungswasserwirtschaft, Springer (2007) – Mutschmann, J., Stimmelmayer, F.: Taschenbuch der Wasserversorgung, Vieweg. – Mays, L. W.: Urban Water Supply Handbook, McGraw-Hill. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LPT-UT 5 | Abfall- und Ressourcenwirtschaft | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Dr.-Ing. Joachim Brummack |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die Zusammensetzung und Menge von Abfällen, die kreislaufgerechte Verwertung, Behandlungstechnologien, Methoden der Vermeidung und Verringerung des Abfallanfalls einschließlich des ökologischen Umgangs mit Ressourcen und dafür relevanter Technologien. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 6 | Abwasserbehandlung | Institut für Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft Prof. Dr. Peter Krebs |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Prozesse in der gesamten Kläranlage, insbesondere über die mechanische, biologische und chemische Abwasserreinigung sowie über die Schlammbehandlung. Sie kennen die naturwissenschaftlichen Hintergründe der Prozesse und wenden diese auf verschiedenste Reinigungsstufen an. Sie können die Prozesse und die technische Umsetzung verschiedenster Verfahren erklären, ebenso die Wechselwirkungen zwischen Abwasser- und Schlammbehandlung und sind in der Lage, aktuelle und zukunftssträchtige Verfahren der Abwasser- und Schlammbehandlung zu analysieren, zu optimieren und für die Auslegung und den Betrieb anzuwenden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Übung (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind Kenntnisse in den Fachgebieten Biologie, Chemie und Abwasserentsorgung sowie die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie sowie Grundlagen der Abwasserentsorgung. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer, – einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden und – einem Praktikumsbericht im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird fünffach, die der Seminararbeit dreifach und die des Praktikumsberichts zweifach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 75 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-SPÜ | Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren. | |
| Lehr- und Lernformen | Schulpraktikum (2 SWS) Seminar (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B - Labor- und Prozesstechnik und Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Lernen im Arbeitsaufgabenbezug. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Bericht im Umfang von 30 Stunden und – einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form eines Unterrichtsversuchs von 45 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 45 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-Block B | Blockpraktikum B - Labor- und Prozesstechnik | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen sowie Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten. | |
| Lehr- und Lernformen | Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik und Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 50 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Erste Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik mit der Vertiefungsrichtung Chemietechnik

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-------------------|---|----------------------|--------------------|--|----------------------|---------------------|---------|---------|---------|---------|----------|----|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT 1 | Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente | 4/0/1/4 3 PL | | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 2 | Grundlagen der Naturwissenschaften | 4/1/0/0 (4), 2 PL | 3/0/0/0 (3), PL | | | | | | | | | 7 |
| EW-SEBS-LPT 3 | Reaktionen in der Anorganischen Chemie | | 4/0/1/4 3 PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 4 | Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie | | | 3/0/2/0 (6), PL | 0/0/1/4 (4), PL | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-LPT 5 | Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie | | | 4/2/0/0 (5), 2 PL | 0/0/0/4 (4), PL | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 6 (1) | Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre | | | 1/0/0/0 (1) Exkursion (8 Stunden) | 1/0/1/2 (4), 2 PL | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 7 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen | | | | 1/0/1/0/ (3) | 1/0/1/0/ (2), PL | | | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|------------------|--|---------|---------|---------|---------|--------------------|--------------------|---|---|----------------------|----------|----|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT 8 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte | | | | | | | 2/0/2/1 PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 9 | Vertiefung Analytische Chemie | | | | | | | 2/0/0/0 (3), PL | 0/0/1/1 (3), PL | | | 6 |
| EW-SEBS-LPT 10 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik Lernen im Arbeitsaufgabenbezug | | | | | | | | 1/0/1/0 (1), PL | 1/0/1/0 (4), 2 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 11 | Automatisierungstechnik | | | | | | | | | 2/1/0/0 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-CT 1 | Technische Chemie als Bildungsinhalt | | | | | 2/0/1/0 (3), PL | 0/0/0/2 (3), PL | | | | | 6 |
| EW-SEBS-LPT-CT 2 | Werkstofftechnik (Lehramt LPT) | | | | | 2/0/0/1 2 PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-CT 3 | Grundlagen der Verfahrenstechnik | | | | | 4/0/2/0 PL | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT-CT 4 | Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik | | | | | | | 2/0/2/0 8 Stunden Praktikum PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-CT 5 | Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik | | | | | | | | 2/0/2/0 8 Stunden Praktikum PL | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|---------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-----------|---------------------------------|-----------|------------|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT-SPÜ | Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik | | | | | | 0/0/1/0 Schulpraktikum (2 SWS) 2 PL | | | | | 4 |
| EW-SEBS-LPT-BLOCK B | Blockpraktikum B – Labor- und Prozesstechnik | | | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | 5 |
| | Summe LP erste Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik | 13 | 12 | 12 | 15 | 19 | 7 | 13 | 9 | 14 | | 114 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung oder Fach* | 12 | 12 | 10 | 10 | 10 | 15 | 8 | 12 | 10 | | 99 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt** | 29 | 27 | 33 | 33 | 33 | 25 | 30 | 29 | 31 | 30 | 300 |

Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik mit der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-------------------|---|----------------------|----------------------|--|----------------------|--------------------|---------|--------------------|---------|---------|----------|----|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT 1 | Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente | 4/0/1/4 (9), 3 PL | | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 2 | Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen | 4/1/0/0 (4), 2 PL | 3/0/0/0 (3), PL | | | | | | | | | 7 |
| EW-SEBS-LPT 3 | Reaktionen in der Anorganischen Chemie | | 4/0/1/4 (9), 3 PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 4 | Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie | | | 3/0/2/0 (6), PL | 0/0/1/4 (4), PL | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-LPT 5 | Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie | | | 4/2/0/0 (5), 2 PL | 0/0/0/4 (4), PL | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 6 (1) | Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre | | | 1/0/0/0 (1) Exkursion (8 Stunden) | 1/0/1/2 (4), 2 PL | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 7 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen | | | | 1/0/1/0 (2) | 1/0/1/0 (3), PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 8 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte | | | | | | | 2/0/2/1 (5), PL | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|------------------|--|---------|---------|---------|---------|----------------------|--------------------|---------------------------------------|---|----------------------|----------|----|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT 9 | Vertiefung Analytische Chemie | | | | | | | 2/0/0/0 (3), PL | 0/0/1/1 (3), PL | | | 6 |
| EW-SEBS-LPT 10 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik Lernen im Arbeitsaufgabenbezug | | | | | | | | 1/0/1/0 (1), PL | 1/0/1/0 (4), 2 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 11 | Automatisierungstechnik | | | | | | | | | 2/1/0/0 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 1 | Luftreinhaltung | | | | | | | 2/0/0/0 8 Stunden Exkursion (2) | 2/0/0/0 8 Stunden Praktikum (3), 2 PL | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 2 | Grundlagen der Abwasserentsorgung | | | | | 3/0/1/0 (5), 2 PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 3 | Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik | | | | | | 2/0/2/0 (5), PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 4 | Grundlagen Wasserversorgung | | | | | | 3/1/0/0 2 PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 5 | Abfall- und Ressourcenwirtschaft | | | | | 4/0/0/0 2 PL | | | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|---------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|---|-----------|-------------------------|------------------------------------|-----------|------------|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT-UT 6 | Abwasserbehandlung | | | | | | | | 2/0/2/1 (5), 3 PL | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-SPÜ | Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik | | | | | | 0/0/1/0 Schulpraktikum (2 SWS), 2 PL | | | | | 4 |
| EW-SEBS-LPT-BLOCK B | Blockpraktikum B – Labor- und Prozesstechnik | | | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | 5 |
| | Summe LP erste Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik | 13 | 12 | 12 | 14 | 13 | 14 | 10 | 12 | 14 | | 114 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung oder Fach* | 12 | 12 | 10 | 10 | 10 | 15 | 8 | 12 | 10 | | 99 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt** | 29 | 27 | 33 | 32 | 27 | 32 | 27 | 32 | 31 | 30 | 300 |

Legende der Studienablaufpläne

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Fach bzw. zweiten Fachrichtung.

** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit dem gewählten Fach bzw. der zweiten Fachrichtung geringfügig variieren.

Studienordnung für die zweite Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. September 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Praktika, Schulpraktika, Tutorien und Exkursionen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen den Studierenden die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch die Vor- und Nachbereitung universitär begleitete unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfelddidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schullart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten

die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die zweite Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es sechs Pflichtmodule sowie die Pflichtmodule einer Vertiefungsrichtung, die eine individuelle Schwerpunktsetzung nach Wahl der Studierenden ermöglichen. Von den beiden angebotenen Vertiefungsrichtungen Chemietechnik mit vier Pflichtmodulen und Umwelttechnik mit fünf Pflichtmodulen ist eine zu wählen. Die berufliche Didaktik umfasst einschließlich der ihr zugeordneten Schulpraktika fünf Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B – Labor- und Prozesstechnik zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen), das dem Modul Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

(7) Für das Praktikum im Modul Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie ist das Vorliegen der zur ordnungsgemäßen Absolvierung erforderlichen Vorkenntnisse durch einen Eingangstest in Form einer schriftlichen Prüfung nachzuweisen, wenn nicht bereits die Klausurarbeit des Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Studium umfasst Grundlagen, ausgewählte (fachwissenschaftliche, speziell naturwissenschaftlich-technische) Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Labor- und Prozesstechnik sowie die berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik. Aufbauend auf den Grundlagen der allgemeinen Chemie sind anorganische, organische, physikalische und analytische Chemie, Automatisierungstechnik sowie ausgewählte Themenkomplexe aus der Chemietechnik bzw. der Umwelttechnik und der Berufsarbeit

in Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik wesentliche Inhalte des Studiums. Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen ergänzen das Studium im Hinblick auf eine naturwissenschaftliche Grundbildung. Die berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik beinhaltet die theoretische und praktische Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|-----------------------------------|
| EW-SEBS-LPT 1 | Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente | Professur für Anorganische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst allgemeine Grundlagen der Chemie, welche für das Verständnis der nachgelagerten Module zur Anorganischen, Physikalischen und Organischen Chemie notwendig sind. Die Studierenden kennen insbesondere den Atombau und das Periodensystem, die chemische Bindung, Struktur-Eigenschafts-Beziehungen. Im Mittelpunkt der exemplarischen Stoffbehandlung stehen Gruppeneigenschaften, Gewinnung der Elemente aus natürlichen Rohstoffen, Synthesemethoden zur Herstellung wichtiger Verbindungsklassen und technische Verfahren zur Herstellung der wichtigsten anorganischen Verbindungen sowie deren Verwendung. Durch die systematische Behandlung von Reaktionen in Elektrolytlösungen sind die Studierenden zur quantitativen Bewertung derartiger Reaktionsabläufe befähigt. Sie können ihre Kenntnisse zu chemischen Reaktionen in der qualitativen Analyse anwenden. Sie kennen einen Algorithmus der einheitlichen Behandlung unterschiedlicher Reaktionen auf der Grundlage des Massenwirkungsgesetzes. Die Studierenden beherrschen Laborgeräte und wichtige Arbeitstechniken sowie unterschiedliche chemische Reaktionen zur Stofftrennung und zur Charakterisierung von Stoffen. Sie kennen Theorie und Praxis qualitativer nasschemischer Analysenverfahren. Die Studierenden können ihre theoretischen Kenntnisse bei der Durchführung von Experimenten anwenden.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (4 SWS) Seminar (1 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Reaktionen in der Anorganischen Chemie, Grundlagen der Verfahrenstechnik.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Laborpraktikum im Umfang von 50 Stunden, - einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung mit maximal zwei Teilnehmern von 30 Minuten Dauer und - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. <p>Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant.</p> | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Das Laborpraktikum wird zweifach, die mündliche Prüfungsleistung einfach und die Klausurarbeit dreifach gewichtet. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|-----------------------------------|
| EW-SEBS-LPT 3 | Reaktionen in der Anorganischen Chemie | Professur für Anorganische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Chemie der Elemente und ihrer wichtigsten anorganischen Verbindungen. Dabei können sie die in den vorgelagerten Modulen erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen. Die Studierenden können an ausgewählten Beispielen Beziehungen zwischen Eigenschaften und Reaktivität sowie Grundlagen chemischer Reaktionen diskutieren. Sie kennen neben der Chemie der Nebengruppenelemente auch die Struktur, Bindungsverhältnisse und Eigenschaften von Komplexverbindungen. Sie können ihre Kenntnisse für die analytische Charakterisierung von Stoffen und für die quantitative Bestimmung unterschiedlicher Elektrolytlösungen praktisch anwenden. Bei der Durchführung von Trenn- und Rückgewinnungsprozessen gehen sie bewusst mit Chemikalien um. Sie kennen Theorie und Praxis quantitativer nasschemischer Analysenverfahren. Darüber hinaus können die Studierenden Beziehungen zwischen Experimenten und der Chemie im Alltag herstellen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (4 SWS) Seminare (1 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie, Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie, Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einem Laborpraktikum im Umfang von 50 Stunden, - einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer und - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der drei Prüfungsleistungen. Das Laborpraktikum wird zweifach, die mündliche Prüfungsleistung einfach und die Klausurarbeit dreifach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LPT 4 | Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie | Professur für Physikalische Organische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Organischen Chemie, wie z. B. die wichtigsten organischen Stoffklassen, funktionelle Gruppen und deren Reaktionen. Die Studierenden erlangen einen Überblick über die gesamte Breite der Organischen Chemie sowie einen Einblick in die makromolekulare Chemie und Biochemie. Sie sind in der Lage, Fragen zu Eigenschaften organischer Stoffe und deren Reaktionen zu beantworten. Die Studierenden kennen die wichtigsten Laborgeräte und beherrschen grundlegende Arbeitstechniken der Organischen Chemie. Sie beherrschen den Umgang mit Gefahrstoffen, die Synthese verschiedener Moleküle und deren Charakterisierung. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (3 SWS) Seminar (3 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Reaktionen in der Anorganischen Chemie. Für die Teilnahme am Praktikum ist gemäß § 4 Absatz 7 SO ein vorheriger Eingangstest erforderlich, wenn nicht bereits die Klausurarbeit dieses Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und – einem Laborpraktikum im Umfang von 60 Stunden. – Die Klausurarbeit und das Laborpraktikum sind jeweils bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|------------------------------------|
| EW-SEBS-LPT-5 | Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie | Professur für Physikalische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Physikalischen Chemie, darunter Zustandsfunktionen, thermische Zustandsgleichung, 1. Hauptsatz (Arbeit, Energie, Wärme, innere Energie, Enthalpie), 2. Hauptsatz (Ordnung und Entropie, Richtung von Prozessen, Freie Energie, Freie Enthalpie, Triebkraft von Reaktionen, chemisches Gleichgewicht), Kinetik (Reaktionsgeschwindigkeit und -ordnung, Aktivierungsenergie, Katalyse) und Elektrochemie (Leitfähigkeit, Elektrochemische Zellen). Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse in ausgewählten praxisnahen Kapiteln der Physikalischen Chemie, darunter Anwendungen der Hauptsätze, Mischphasen, Stofftransport, Phasengrenzen und technische Prozesse. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über physikalisch-chemische Phänomene. Sie können diese beschreiben und kennen deren Bedeutung für die Chemie (in Technik und Natur) sowie deren Anwendungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (4 SWS) Übungen (2 SWS) Praktikum (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Reaktionen in der Anorganischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Vertiefung Analytische Chemie und Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik sowie Grundlagen der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - zwei Klausurarbeiten von jeweils 120 Minuten Dauer und - einem Laborpraktikum im Umfang von 60 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeiten werden jeweils zweifach und das Laborpraktikums einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf die Präsenz und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT 6 (2) | Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst berufliche Handlungskompetenz als Bildungsziel, typische Berufe und berufliche Arbeitsaufgaben in Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik, bildungsrelevante Inhalte der Arbeit und aufgabenrelevantes Sach- und Handlungswissen, Potenziale und Grenzen arbeitsaufgabenbezogenen Lernens sowie Theorie und Technik chemischer und chemisch-technischer Experimente. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden typische Berufe, die der beruflichen Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik zugeordnet sind. Sie kennen jeweils typische berufliche Arbeitsaufgaben (in der chemischen Analytik und Produktion bzw. in der Umwelttechnik) und bildungsrelevante Inhalte der Arbeit. Sie können Bildungsanforderungen im Kontext von Arbeitsaufgaben (Sach- und Handlungswissen) ermitteln und die Inhalte sachlogisch strukturieren. Sie können die unterschiedlichen Potenziale von Lehrplananalyse und berufsdidaktisch induzierter Arbeitsanalyse begründen. Sie kennen das Experteninterview als Instrument der Arbeitsanalyse und können dieses vorbereiten, durchführen und auswerten. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung aller sachlichen Aspekte chemischer und chemisch-technischer Experimente. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Praktikum (2 SWS) Exkursion (8 Stunden) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer, - einer unbenoteten Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden und einem unbenotetem Laborpraktikum im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs.1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium incl. Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 105 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT 7 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst: Methoden und Gegenstände der Berufswissenschaft/Berufsfelddidaktik Labor- und Prozesstechnik; Ziele und Inhalte beruflichen Lernens, Handlungsfelder und Grundlagen für die Planung und Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse, Behandlung naturwissenschaftliche Aspekte im Berufsfeld Labor- und Prozesstechnik und Einsatz von Experimenten im Unterricht. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Handlungsfelder für die Planung und Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse. Sie können auf Basis der didaktischen Arbeitsanalyse in typischen beruflichen Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik Inhalte für den Unterricht ableiten und sachlogisch strukturieren. Mit den gewonnenen Einsichten können Lehrprozesse für die Behandlung exemplarischer Inhalte theoriebewusst geplant bzw. variiert und bewertet werden, wobei auf die Behandlung naturwissenschaftlicher Aspekte fokussiert wird. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung aller Aspekte der experimentellen Methode. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik sowie Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT 8 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst technische Aspekte im Berufsfeld Labor- und Prozesstechnik und Ziele und Inhalte beruflichen Lernens, Gestaltung von Arbeit und Technik, Planung und Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernprozesse für die Behandlung technischer Aspekte der Berufsarbeit, Einsatz von technischen Experimenten im Unterricht sowie handlungsorientierter Unterricht im Berufsfeld. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Auswahl und sachlogische Strukturierung der Bildungsinhalte für die Behandlung naturwissenschaftlicher und technischer Aspekte beruflicher Arbeitsaufgaben in Handlungsfeldern der Labor- und Prozesstechnik, ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen. Dabei beachten sie insbesondere die wechselseitige Bedingtheit von arbeitstätigkeits- und arbeitssystembezogenen Aspekten. Sie können arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der beruflichen Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik planen und gestalten. Sie sind in der Lage, erkenntnisunterstützende Mittel wie Experimente und Modelle, insbesondere auch für technische Aspekte, zielbezogen einzusetzen. Die Studierenden kennen das Wesen handlungsorientierten Unterrichts, besitzen einen Überblick über geeignete methodische Konzepte und können dies bei der Planung und Gestaltung von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen anwenden.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen, Grundlagen der Verfahrenstechnik und Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Blockpraktikum B - Labor- und Prozesstechnik sowie Berufliche Didaktik: Lernen im Arbeitsaufgabenbezug.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 75 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|----------------------------------|
| EW-SEBS-LPT 9 | Vertiefung Analytische Chemie | Professur für Analytische Chemie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>In diesem Modul werden die Grundlagen der Instrumentellen Analytik vermittelt. Besonderer Wert wird auf die Problemorientierung des analytischen Arbeitsprozesses und auf den Umgang mit realen Proben gelegt. Methodische Schwerpunkte des Moduls sind unter anderem Spektroskopie, Chromatographie und Bioanalytik.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen der Instrumentellen Analytik, wissen um die Problemorientierung des analytischen Arbeitsprozesses und können mit realen Proben umgehen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (2 SWS) Seminar (1 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Laborpraktikum im Umfang von 30 Stunden und - einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. <p>Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Das Laborpraktikum wird einfach und die Klausurarbeit zweifach gewichtet.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT 10 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Lernen im Arbeitsaufgabenbezug | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen, Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung, berufswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte einschließlich Förderung und Messung beruflicher Kompetenzentwicklung. Die Studierenden beherrschen die Gestaltung und Evaluation von arbeitsaufgabenbezogenen Lehr- und Lernprozessen in der Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik ggf. unter Integration von berufsdidaktisch induzierten Arbeitsanalysen. Die Studierenden sind in der Lage, sich mit den Inhalten, Zielen und Methoden berufswissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen. Sie erschließen Modelle und Instrumentarien der berufswissenschaftlichen Arbeitsanalyse sowie der empirischen Lehr- und Lernforschung und wenden diese für eigene Forschungsfragen an. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form einer Präsentation im Umfang von 30 Minuten, - einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer und - einem Beleg im Umfang von 40 Stunden. Die mündliche Prüfungsleistungen und der Beleg sind jeweils bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Präsentation einfach, die Note der mündlichen Prüfungsleistung dreifach und die Note des Belegs zweifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 60 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-CT-1 | Technische Chemie als Bildungsinhalt | Professur für Anorganische Molekülchemie Prof. Dr. Jan J. Weigand |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Stoffaspekten der technischen Chemie am Beispiel charakteristischer industrieller Produktionslinien, und sie verstehen die stoffliche Verflechtung in der chemischen, biotechnologischen und lebensmitteltechnologischen Industrie. Sie kennen die wichtigsten Standbeine der industriellen Großchemie, deren historische Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung. Sie sind für ökonomische und ökologische Fragestellungen gleichermaßen sensibilisiert und können die Stoffkreisläufe ganzheitlich beurteilen. Sie sind befähigt, die in ihrer Ausbildung gewonnenen Kenntnisse über eine Vielzahl von Einzelreaktionen und Reaktionsmechanismen sowie von Stofftrennoperationen unter wirtschaftlichen, technisch-chemischen und ökologischen Gesichtspunkten im Energie-Rohstoff-Produkt-Verbund in der Praxis anzuwenden. Die Studierenden sind fähig, technisch-chemisch und biotechnologisch relevante Aufgabenstellungen zur Lösung von Problemen bei der Ermittlung von Stoffeigenschaften, bei thermodynamischen, kinetischen und reaktionstechnischen Untersuchungen im Labormaßstab erfolgreich zu bearbeiten, Versuchsergebnisse nach modernen mathematischen Methoden auszuwerten sowie darauf aufbauend komplexe Labor-Versuchsstände selbstständig zu konzipieren, am Aufbau mitzuwirken und erfolgreich zu betreiben.</p> <p>Das Modul umfasst folgende Inhalte: die chemische Nutzung fossiler Rohstoffe - Erdöl, Erdgas und Kohle, organische Grundchemikalien und Zwischenprodukte, anorganische Grund- und Massenprodukte, Nachhaltigkeit in der Chemie, Weiße (industrielle) Biotechnologie, Bioraffinerie - Nutzung nachwachsender Rohstoffe und Lebensmittel(bio)technologie. Gegenstand des Praktikums sind thermische Grundoperationen, Stoff- und Wärmetransport, Arten der Reaktionsführung, Stofftransport und Reaktion sowie Wärmetransport und Reaktion.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (1 SWS) Praktikum (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen der Naturwissenschaften, Reaktionen in der Anorganischen Chemie, Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten und einer Protokollsammlung. Klausurarbeit und Protokollsammlung sind jeweils bestehensrelevant. | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 75 Stunden auf die Präsenz. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LPT-CT 2 | Werkstofftechnik (Lehramt LPT) | Institut für Werkstoffwissenschaft; Professur für Werkstofftechnik (Dr.-Ing. Birgit Vetter) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst metallische, keramische sowie Polymer- und Verbundwerkstoffe und deren Bedeutung, Struktur und Gefüge der Werkstoffe, Werkstoffeigenschaften, -prüfung und -kennzeichnung, Konstruktionswerkstoffe. Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden Zusammenhänge zwischen Struktur, Gefüge und Eigenschaften von Werkstoffen und können diese erläutern. Sie können Möglichkeiten einer gezielten Beeinflussung der Eigenschaften und Verfahren der Werkstoffveredlung (z. B. Legierungstechnik, Wärmebehandlung) an ausgewählten Konstruktionswerkstoffen erläutern und beurteilen. Sie können Zusammenhänge zwischen der Struktur und den Eigenschaften von Werkstoffen auf Probleme des Einsatzes und der Prüfung von Werkstoffen anwenden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik für die Vertiefungsrichtung Chemietechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und – den Protokollen (als Protokollsammlung aus 8 Praktika mit je einem Protokoll) im Umfang von 20 Stunden. Die Klausurarbeit ist bestehensrelevant. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, dabei werden die Note der Klausurarbeit vierfach und die Protokolle zum Laborpraktikum einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 45 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Begleitliteratur | <ul style="list-style-type: none">– W. Schatt, H. Worch: Werkstoffwissenschaft. Wiley-VCH Verlag GmbH & Co, 2002– M. Riehle und E. Simmchen: Grundlagen der Werkstofftechnik. 2. Aufl. Thieme Verlag Stuttgart / Wiley-VCH Verlag GmbH 2000– W. Bergmann: Werkstofftechnik. Carl Hanser Verlag, München, Wien, 1991– E. Hornbogen: Werkstoffe. Springer Verlag, 2002 |
|-------------------------|---|

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LPT-CT 3 | Grundlagen der Verfahrenstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Norbert Mollekopf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul beinhaltet die Grundlagen der Verfahrenstechnik. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Stoffgebiete mechanische, thermische, chemische und Bioverfahrenstechnik.</p> <p>Die Studierenden besitzen Grundwissen in allen Bereichen der Verfahrenstechnik. Sie beherrschen fachübergreifendes, interdisziplinäres Denken. Hierfür wenden sie das Konzept der Grundoperationen und der Modellierungstechniken an.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesungen (4 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind fundierte Kenntnisse in Chemie, Mathematik, Physik und Biologie sowie die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 90 Stunden auf die Präsenz.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul umfasst ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-CT 4 | Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lange |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen die Grundlagen der chemischen Reaktionstechnik sowie ausgewählte Reaktortypen. Sie kennen Grundlagen der Reaktionskinetik, chemischen Thermodynamik, idealen isothermen Reaktoren (Satzreaktor, kontinuierlicher Rührkessel, Rührkesselkaskade, Strömungsrohr, Kombination verschiedener Reaktoren, Teilfließbetrieb), Energiebilanzierung und deren Vereinfachung zur Wärmebilanz, adiabaten Reaktoren, Stabilitätsanalyse von Reaktoren, nichtisothermen Rohrreaktoren (Wärmebilanzierung). Sie können Massen- und Energiebilanzen für die wichtigsten Reaktortypen aufstellen und berechnen. Sie kennen Computerprogramme zur Lösung von Massen- und Energiebilanzen und können diese einsetzen. Sie führen experimentelle Untersuchungen zur Masse- und Energiebilanz im Rührkessel- und Rohrreaktor durch. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Praktikum (8 Stunden) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Physik sowie inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie und Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Chemietechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Chemische Verfahrenstechnik - Mehrphasenreaktionstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit i von 120 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 82 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 68 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LPT-UT 2 | Grundlagen der Abwasserentsorgung | Institut für Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaft Prof. Dr. Peter Krebs |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden haben einen Überblick über die natürlichen und technischen Systeme und Prozesse, die für den Transport und die Reinigung von Abwässern vorwiegend häuslichen Ursprungs von Belang sind. Ausgehend von den Zielen der Abwasserentsorgung, die im Wesentlichen durch die gute Qualität des Oberflächengewässers gegeben sind, und den diversen Abwasserquellen, werden die Ansätze zum effizienten Umgang mit Abwasser hergeleitet. Die ingenieurwissenschaftlichen Aspekte der Auslegung und Betriebs von Kanalisation und Kläranlage stehen im Zentrum des Inhaltes. Die Studierenden kennen im Besonderen die Interaktionen zwischen den Subsystemen und das Entstehen von Gewässerbelastung aufgrund der Abwassersysteme. Die Studierenden kennen die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen zur Beschreibung von Wasserqualität und von Reinigungs- und Transportprozessen von Wasser und Stoffen in natürlichen und technischen Systemen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (3 SWS) Seminare (1 SWS) Tutorien (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Abwasserbehandlung. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und – einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit siebenfach und die Note der Seminararbeit dreifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 75 Stunden auf die Präsenz. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |
| Begleitliteratur | Gujer, W.: Siedlungswasserwirtschaft, Springer (in der jeweils aktuellen Auflage) |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 3 | Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Prof. Dr.-Ing. Norbert Mollekopf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen Kenngrößen und Prozesse der Grundoperationen, die im Rahmen umwelttechnischer Technologien zum Einsatz kommen, einschließlich der Optimierungsmöglichkeiten. Inhaltliche Bezugsgrößen sind die: Abwasserreinigung (Mechanische Prozesse, wie Filtration, Flotation, Sedimentation), Abluftreinigung (allgemein: Entfernung von Spurenkomponenten durch Absorption, Adsorption, Kondensation, thermische und katalytische Nachverbrennung), Rauchgasreinigung, im Speziellen Staubentfernung mittels Zyklon, Gewebefilter, Elektrofilter; Entschwefelung mittels chemischer Wäsche und mittels alternativer (regenerativer) Prozesse, wie Wellman-Lord, Walther, BF-Uhde, Solinox, Entstickung durch selektive katalytische Reduktion. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Seminare (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 4 | Grundlagen der Wasserversorgung | Institut für Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Uhl |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen der Trinkwasseraufbereitung und Verteilung. Die Studierenden sind in der Lage, Rohwasserressourcen hinsichtlich der Eignung zur Trinkwasserversorgung zu beurteilen und Grundverfahren zur Aufbereitung verschiedener Wässer auf Basis der Grundlagenkenntnis auszuwählen und auszulegen. Sie verstehen die Grundprinzipien der Wasser- verteilung und -speicherung und können Komponenten auswählen und auslegen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (3 SWS) Übungen (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind grundlegende Kenntnisse in Mathematik, Physik sowie inhaltliche Kenntnisse und anwendungsbezogene Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie und Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten: – K1 Grundlagen Siedlungswasserwirtschaft von 90 Minuten Dauer und – K2 Grundlagen Wasserversorgung von 135 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit K1 einfach und die Note der Klausurarbeit K2 dreifach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |
| Begleitliteratur | <ul style="list-style-type: none"> – Gujer, W.: Siedlungswasserwirtschaft, Springer (2007) – Mutschmann, J., Stimmelmayer, F.: Taschenbuch der Wasserversorgung, Vieweg. – Mays, L. W.: Urban Water Supply Handbook, McGraw-Hill. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LPT-UT 5 | Abfall- und Ressourcenwirtschaft | Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik Dr.-Ing. Joachim Brummack |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden erlangen Kenntnisse über die Zusammensetzung und Menge von Abfällen, die kreislaufgerechte Verwertung, Behandlungstechnologien, Methoden der Vermeidung und Verringerung des Abfallanfalls einschließlich des ökologischen Umgangs mit Ressourcen und dafür relevanter Technologien. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 60 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-UT 6 | Abwasserbehandlung | Institut für Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft Prof. Dr. Peter Krebs |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Prozesse in der gesamten Kläranlage, insbesondere über die mechanische, biologische und chemische Abwasserreinigung sowie über die Schlammbehandlung. Sie kennen die naturwissenschaftlichen Hintergründe der Prozesse und wenden diese auf verschiedenste Reinigungsstufen an. Sie können die Prozesse und die technische Umsetzung verschiedenster Verfahren erklären, ebenso die Wechselwirkungen zwischen Abwasser- und Schlammbehandlung und sind in der Lage, aktuelle und zukunftssträchtige Verfahren der Abwasser- und Schlammbehandlung zu analysieren, zu optimieren und für die Auslegung und den Betrieb anzuwenden. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesungen (2 SWS) Übung (2 SWS) Praktikum (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind Kenntnisse in den Fachgebieten Biologie, Chemie und Abwasserentsorgung sowie die inhaltlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie sowie Grundlagen der Abwasserentsorgung. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer, – einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden und – einem Praktikumsbericht im Umfang von 20 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen. Die Note der Klausurarbeit wird fünffach, die der Seminararbeit dreifach und die des Praktikumsberichts zweifach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen und 75 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-SPÜ | Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren. | |
| Lehr- und Lernformen | Schulpraktikum (2 SWS) Seminar (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul Blockpraktikum B - Labor- und Prozesstechnik und Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Lernen im Arbeitsaufgabenbezug. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> – einem Bericht im Umfang von 30 Stunden und – einer unbenoteten Prüfungsleistung in Form eines Unterrichtsversuchs von 45 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich unter Berücksichtigung von § 13 Abs. 1 Satz 5 Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen aus dem ungewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 45 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LPT-Block B | Blockpraktikum B - Labor- und Prozesstechnik | Institut für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken Prof. Dr. Manuela Niethammer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Das Modul umfasst Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen; sowie Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten. | |
| Lehr- und Lernformen | Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik und Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Präsentation. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive Prüfungsvorbereitung und Erbringen der Prüfungsleistung und 50 Stunden auf die Präsenz. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Zweite Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik mit der Vertiefungsrichtung Chemietechnik

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-------------------|---|--|----------------------|----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|----------------------|----------|----|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT 1 | Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente | 4/0/1/4 3 PL | | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 3 | Reaktionen in der Anorganischen Chemie | | 4/0/1/4 3 PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 4 | Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Organischen Chemie | | | 3/0/2/0 (6), PL | 0/0/1/4 (4), PL | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-LPT 5 | Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie | | | 4/2/0/0 (5), 2 PL | 0/0/0/4 (4), PL | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 6 (2) | Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre | 1/0/1/0 (3) Exkursion (8 Stunden) PL | 1/0/1/2 (4), 2 PL | | | | | | | | | 7 |
| EW-SEBS-LPT 7 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen | | | | 1/0/1/0 (3) | 1/0/1/0 (2), PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 8 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte | | | | | | | 2/0/2/1 PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 9 | Vertiefung Analytische Chemie | | | | | | | 2/0/0/0 (3), PL | 0/0/1/1 (3), PL | | | 6 |
| EW-SEBS-LPT 10 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik Lernen im Arbeitsaufgabenbezug | | | | | | | | 1/0/1/0 (1), PL | 1/0/1/0 (4), 2 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-CT 1 | Technische Chemie als Bildungsinhalt | | | | | 2/0/1/0 (2), PL | 0/0/0/2 (4), PL | | | | | 6 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|---------------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------|--|-----------|------------------------------------|---|-----------|------------|
| | | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | V/Ü/S/P | |
| EW-SEBS-LPT-CT-2 | Werkstofftechnik (Lehramt LPT) | | | | | | | | | 2/0/0/1 2 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-CT 3 | Grundlagen der Verfahrenstechnik | | | | | 4/0/2/0 PL | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT-CT 4 | Grundlagen der Chemischen Verfahrenstechnik | | | | | | | | | 2/0/2/0 8 Stunden Praktikum PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-SPÜ | Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik | | | | | | 0/0/1/0 Schulpraktikum (2 SWS), 2 PL | | | | | 4 |
| EW-SEBS-LPT-BLOCK B | Blockpraktikum B – Labor- und Prozesstechnik | | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | | 5 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik | 12 | 13 | 11 | 11 | 13 | 8 | 8 | 9 | 14 | | 99 |
| | Summe LP erste Fachrichtung oder Fach* | 14 | 14 | 10 | 12 | 16 | 11 | 15 | 11 | 11 | | 114 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | 4 | | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt** | 30 | 30 | 32 | 31 | 33 | 26 | 28 | 28 | 32 | 30 | 300 |

Zweite Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik mit der Vertiefungsrichtung Umwelttechnik

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-------------------|--|--|----------------------|----------------------|--------------------|--------------------|-----------------|--------------------|--------------------|----------------------|----------|----|
| | | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | |
| EW-SEBS-LPT 1 | Grundlagen der Chemie und Chemie der Elemente | 4/0/1/4 3 PL | | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 3 | Reaktionen in der Anorganischen Chemie | | 4/0/1/4 3 PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 4 | Grundlagen und Stoffklassen der Organischen Chemie sowie Praktikum der Org. Chemie | | | 3/0/2/0 (6), PL | 0/0/1/4 (4), PL | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-LPT 5 | Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie | | | 4/2/0/0 (5), 2 PL | 0/0/0/4 (4), PL | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LPT 6 (2) | Berufsarbeit Labor- und Prozesstechnik und Experimentallehre | 1/0/1/0 (3) Exkursion (8 Stunden), PL | 1/0/1/2 (4), 2 PL | | | | | | | | | 7 |
| EW-SEBS-LPT 7 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Grundlagen | | | | 1/0/1/0 (2) | 1/0/1/0 (3), PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 8 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik: Technische Aspekte | | | | | | | 2/0/2/1 PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT 9 | Vertiefung Analytische Chemie | | | | | | | 2/0/0/0 (3), PL | 0/0/1/1 (3), PL | | | 6 |
| EW-SEBS-LPT 10 | Berufliche Didaktik Labor- und Prozesstechnik Lernen im Arbeitsaufgabenbezug | | | | | | | | 1/0/1/0 (1), PL | 1/0/0/0 (4), 2 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 2 | Grundlagen der Abwasserentsorgung | | | | | 3/0/1/0 2 PL | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 3 | Grundlagen der Umweltverfahrenstechnik | | | | | | 2/0/2/0 PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 4 | Grundlagen der Wasserversorgung | | | | | | 3/1/0/0 2 PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 5 | Abfall- und Ressourcenwirtschaft | | | | | | | | | 4/0/0/0 2 PL | | 5 |
| EW-SEBS-LPT-UT 6 | Abwasserbehandlung | | | | | | | | 2/0/2/1 3 PL | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|---------------------|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---|----------------|------------------------------------|----------------|-----------------|------------|
| | | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | |
| EW-SEBS-LPT-SPÜ | Schulpraktische Übungen Labor- und Prozesstechnik | | | | | | 0/0/1/0 Schulpraktikum (2 SWS), 2 PL | | | | | 4 |
| EW-SEBS-LPT-BLOCK B | Blockpraktikum B – Labor- und Prozesstechnik | | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | | 5 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung Labor- und Prozesstechnik | 12 | 13 | 11 | 10 | 8 | 14 | 8 | 14 | 9 | | 99 |
| | Summe LP erste Fachrichtung oder Fach* | 14 | 14 | 10 | 12 | 16 | 11 | 15 | 11 | 11 | | 114 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt** | 30 | 30 | 32 | 30 | 28 | 28 | 32 | 33 | 27 | 30 | 300 |

Legende der Studienablaufpläne

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

P Praktikum

PL Prüfungsleistung

PVL Prüfungsvorleistung

* Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Fach bzw. ersten Fachrichtung.

** Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit dem gewählten Fach bzw. der ersten Fachrichtung geringfügig variieren.

Studienordnung für die erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. September 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für ein wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Projekte sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen den Studierenden die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch die Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfelddidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schularzt. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft, insbesondere berufsfeldspezifischer Sachverhalte. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die

Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die erste Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es zehn Pflichtmodule. Die berufliche Didaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B – LEH zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen), das dem Modul Schulpraktische Übung (SPÜ) – LEH zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

(7) Für das Praktikum im Modul Lebensmittelchemie ist das Vorliegen der zur ordnungsgemäßen Absolvierung erforderlichen Vorkenntnisse durch eine Testatsammlung nachzuweisen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, ausgewählte (fachwissenschaftliche) Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sowie die berufliche Didaktik im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. Studieninhalte sind chemische, biologische und ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Lebensmittelchemie und der Lebensmitteltechnologie, Inhalte der angewandten Ernährungswissenschaft, der Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes, berufsfeldwissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie Haushaltstechnik, Technik in Gewerbe und Haushalt, Textilwarenkunde, Lebensmittelwarenkunde, Bromatik, Sicherheit im Haushalt, Sicherheit im Gewerbe und Umweltschutz, Geschichte des Ernährungsgewerbes, Wohnen und Wohnumfeld, Spezialisierung Gastgewerbe, Spezialisierung Lebensmitteltechnologie, angewandte Ernährungslehre und Berechnungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft insgesamt 114 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der beruflichen Didaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischen Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaft vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LEH-01 | Chemische Grundlagen | Prof. Dr. Jan Weigand (jan.weigand@chemie.tu-dresden.de) Prof. Dr. Peter Metz (peter.metz@chemie.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Ausgehend von naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten können die Studierenden grundlegende chemische Sachverhalte und Prozesse nachvollziehen. Sie sind fähig, chemische Zusammenhänge, vor allem die ernährungs- und lebensmittelrelevanten chemischen Grundlagen, zu erkennen und ihr Wissen fachübergreifend, insbesondere bei Studien in der Lebensmittelchemie, konstruktiv anzuwenden. Inhalte des Moduls sind Grundlagen der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Praktika im Umfang von 50 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für den weiteren Kompetenzerwerb im Bereich lebensmittel- und ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen für die Module EW-SEBS-LEH-05, EW-SEBS-LEH-09 sowie EW-SEBS-LEH2-02. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Laborpraktikum im Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 125 Stunden auf die Präsenz und 145 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-02 | Biologische Grundlagen | Prof. Dr. Michael Göttfert (michael.goettfert@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden können, ausgehend von biologischen Strukturen, Entwicklungen und Gesetzen in den Bereichen Zoologie, Botanik, Genetik und Humanbiologie, allgemeine biologische Zusammenhänge sowie deren onto- und phylogenetische Aspekte erfassen. Sie sind in der Lage, ihr angeeignetes Wissen über ausgewählte humanbiologische Sachverhalte mit Schwerpunkt auf grundlegende anatomische Strukturen und physiologische Prozesse und die Grundlagen der Botanik und Zoologie, unter besonderer Berücksichtigung der Nutzpflanzen und -tiere zur Erkennung von Wechselwirkungen zwischen den Lebewesen, einzusetzen. Die Studierenden sind fähig, die erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Mikroorganismen zu beurteilen und kennen für ausgewählte technologische Verfahren die geeigneten Mikroorganismen sowie deren Einsatzspezifika.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Grundlagen der Botanik, Zoologie, Genetik, Humanbiologie und Mikrobiologie.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (8 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-07 sowie EW-SEBS-LEH-09. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-03 | Berufswissenschaftliche und ernährungswissenschaftliche Grundlagen | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben Kenntnisse über die Entwicklung der Berufe im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft und können Kernbereiche beruflichen Handelns herausarbeiten. Sie verfügen über Fähigkeiten, zukünftige Perspektiven ausgewählter Berufe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen sowie der Genderperspektive zu diskutieren und zu beurteilen. Sie verstehen die Ernährung als komplexes Phänomen in seiner Mehrdimensionalität, Multiperspektivität und Interdisziplinarität. Sie können Ernährungsprobleme in ausgewählte Lebensbereiche, natürliche und kulturelle Zusammenhänge einordnen, kennen die Vielfalt in der Ernährungswirtschaft und können die beruflichen Tätigkeiten einordnen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Kernbereiche beruflichen Handelns im Kontext theoretischer Ansätze professionellen Handelns, aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft und Ernährung in Systemzusammenhängen, insbesondere unter ökologisch-ökonomischer Betrachtung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-06, EW-SEBS-LEH-10, EW-SEBS-LEH-12 sowie EW-SEBS-LEH2-03. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-04 | Kundenorientierung bei Beschaffung und Produktion in Gewerbe und Haushalt | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden verfügen in Abhängigkeit von den gewählten Inhalten für die Gestaltung des eigenen Unterrichts über warenkundliches, kochwissenschaftliches und/oder (haushalts-)technisches Basiswissen und sind in der Lage, dieses im Sinne der Kundenorientierung anzuwenden. Sie kennen die fachwissenschaftlichen Anforderungen an die jeweilige Berufsarbeit und ihre ausgewählten berufsspezifischen Inhalte. Sie sind in der Lage, die Tragweite arbeitssicherheitsrelevanter Handlungen in Haushalt und Gewerbe einzuschätzen und können Präventivmaßnahmen ableiten.</p> <p>Inhalte sind im Umfang von 6 SWS nach Wahl von mindestens zwei Lehrangeboten des Studierenden: Arbeitsprozesse; warenkundliche, haushaltstechnische, bromatologische Sachverhalte und Aspekte der Gesundheit, der beruflichen Sicherheit und des Umweltschutzes im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst nach Wahl des Studierenden Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS sowie eine Exkursion im Umfang von 4 Stunden und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einer Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden oder aus einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 94 Stunden auf die Präsenz und 176 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst drei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-05 | Lebensmittelchemie | Prof. Dr. Karl Speer (karl.speer@chemie.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittelbestandteile und Lebensmittel über vertiefte lebensmittelchemische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, durch das Erfassen stofflicher Zusammenhänge und Veränderungen, chemische Prozesse der Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung nachzuvollziehen sowie zur Erklärung warenkundlicher Sachverhalte in Theorie und Praxis anzuwenden. Sie kennen lebensmittelchemische Arbeitsmethoden, können ausgewählte Analysen und Nachweise selbst durchführen, und sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse für die Nutzung in der Unterrichtspraxis einzusetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Aufbau, Eigenschaften und Reaktionen der Lebensmittelbestandteile, qualitative und quantitative Nachweise, lebensmittelchemische und warenkundliche Grundlagen ausgewählter Lebensmittel und Lebensmittelgruppen sowie Prüf- und Nachweisreaktionen, Analysemethoden, typische Experimente zum Erfassen von Struktur, Eigenschaften, Verhalten und Qualität.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (7 SWS), Seminare (2 SWS), ein Praktikum im Umfang von 4 SWS, ein Blockpraktikum im Umfang von 50 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-01. Für die Teilnahme am Blockpraktikum ist gemäß § 4 Absatz 7 SO das Vorliegen einer Testatsammlung erforderlich. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-07, EW-SEBS-LEH-09 und EW-SEBS-LEH2-02. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Versuchsreihe. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 260 Stunden auf die Präsenz und 160 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsvorleistung und der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-06 | Berufsfeldlehre/Berufsfelddidaktik des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, die Bedeutung und Entwicklung des Berufsfeldes und der dazugehörigen Berufe zu reflektieren, wissenschaftlich fundiert und begründet Lern-Lehr-Arrangements zu planen und zu gestalten. In der Auseinandersetzung mit der Berufsfelddidaktik – als grundlegende wissenschaftliche Disziplin – haben die Studierenden erste Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten erworben, können didaktische Ansätze beurteilen und bei der Planung pädagogischen Handelns umsetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind pädagogische Arbeitsfelder, das berufsfelddidaktische Konzept Ernährung und Hauswirtschaft, normierende Prinzipien didaktischen Arbeitens, berufsfelddidaktische Aufgaben von Lehrenden und Planung von Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind allgemein-didaktische Kenntnisse und die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-03. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-SPÜ, EW-SEBS-LEH-10 sowie EW-SEBS-LEH-Block. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 45 Stunden.</p> <p>Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und der Unterrichtsentwurf einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-SPÜ | Schulpraktische Übungen (SPÜ) – LEH | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in der schulischen Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind dabei in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen und Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein studienbegleitendes Schulpraktikum im Umfang von 30 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-06. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-10 und EW-SEBS-LEH-Block. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsversuch im Umfang von 10 Stunden und einem Bericht im Umfang von 30 Stunden.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LEH-07 | Lebensmitteltechnologie | Prof. Dr. Harald Rohm (harald.rohm@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden verfügen über lebensmitteltechnologisches Basiswissen. Sie kennen ausgewählte produktbezogene Verfahrensabläufe bei der Herstellung von ausgewählten Lebensmitteln, die Auslegung der einzelnen Verfahren und technischen Anlagen sowie verschiedene Aspekte der Produktgestaltung. Die Studierenden sind fähig, das vermittelte Wissen über Verarbeitungslinien und deren Besonderheiten unter entsprechender Beachtung von Produktsicherheit und Lebensmittelhygiene weiter geben zu können. Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen wesentlicher Bereiche der Lebensmittelverarbeitung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (5 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-02 und EW-SEBS-LEH-05. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-LEH-12. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-08 | Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden verfügen über eine sozial-ökonomische und arbeitswissenschaftliche Grundbildung. Sie sind befähigt, gesamt- und einzelwirtschaftliche Strukturen zu erkennen. Mit der Kenntnis der Funktionen der Arbeits- und Ausbildungsstätten und deren Erfüllung sind die Studierenden in der Lage, im Sinne der vollständigen Handlung die in prädikativen Lebensstandards intendierten Ziele zu verfolgen und dabei dem Umweltaspekt in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie sind qualifiziert in der Beurteilung der Verhaltensweisen der Anbieter und Nachfrager auf Märkten und haben eine besondere Sensibilität für geschlechtsspezifisches Ausbildungs- und Arbeitsverhalten entwickelt. Inhalte des Moduls sind sozial-ökonomische Ansätze verschiedenster Wissenschaften zum Haushalt, Liberalisierung und Globalisierungen der Marktbeziehungen, ergonomische Grundlagen der Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung, Funktionen und Funktionserfüllungen in privaten Haushalten, Großhaushalten und einschlägigen Betrieben und Verbraucherpolitik und Verbraucherhandlungen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat von 45 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und das Referat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEBS-LEH-09 | Angewandte Biochemie und Ernährungslehre | Prof. Dr. Thomas Simat (thomas.simat@tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden verfügen über Wissen in Ernährungsphysiologie und den menschlichen Stoffwechsel und können Kenntnisse über Verdauung und Absorption der Nährstoffe sowie über Stoffwechselwege und deren Regulation (u. a. Glycolyse, Gluconeogenese, Citratzyklus, Harnstoffzyklus, Atmungskette, β-Oxidation) anwendungsorientiert umsetzen. Sie sind in der Lage, Prozesse im Intermediärstoffwechsel, die Regulation des Wasser- und Mineralstoffhaushalts sowie den Stoffwechsel der Vitamine und Mineralstoffe nachzuvollziehen. Sie kennen ausgewählte ernährungsbedingte Krankheiten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind biochemische und ernährungsphysiologische Sachverhalte und Zusammenhänge der Humanernährung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-01, EW-SEBS-LEH-02, EW-SEBS-LEH-05. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEBS-LEH-12. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistungen sind zwei Themenvorträge zu Leitfragen der Vorlesungen von jeweils 30 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-10 | Berufsfelddidaktik Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden haben die Fähigkeit, Lern-Lehr-Arrangements im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zu modellieren. Sie erfassen berufsfeldspezifische Ziele, Inhalte, Methoden und Medien und sind in der Lage, allgemeindidaktische Ansätze auf das Berufsfeld zu übertragen. Sie können Unterrichtskonzepte reflektieren und weiterentwickeln. Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lern-Lehr-Arrangements im fächer- und lernfeldstrukturierten Unterricht, die Diskussion spezifischer berufsfelddidaktischer Problemstellungen und Ansätze und kompetenzorientiertes Beurteilen und Bewerten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS), Praktika (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-03, EW-SEBS-LEH-06 und EW-SEBS-LEH-SPÜ. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-Block | Blockpraktikum B – LEH | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen und Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Schulpraktikum (im Block von 4 Wochen) sowie das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-06 und EW-SEBS-LEH-SPÜ. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz (in Form von Hospitationen und eigenem Unterricht) und 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-11 | Wissenschaftstheoretische Grundlagen | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind in der Lage, in der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie Berufsfelddidaktik wissenschaftliche Arbeiten unter Anwendung wissenschaftstheoretischer Grundlagen und Methoden zu erstellen sowie bestehende wissenschaftliche Arbeiten zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie zeichnen sich – insbesondere im Hinblick auf die Beratung – durch kommunikative Kompetenz aus.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Aussagensysteme einer Wissenschaft (Terminologie, Theorie, Empirie, Praxeologie), Denkmodelle, Arbeiten mit statistischen Materialien, die systemtheoretisch-ökologische Betrachtung von Haushalt und Ernährung und Information und Kommunikation im Feld der Beratung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-12 | Spezialisierung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden kennen die Anforderungen einschlägiger Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft und sind in der Lage, das Arbeitsprozesswissen sowie soziale und methodische Kompetenzen in handlungsorientierte pädagogische Prozesse einzubringen. Sie sind fähig, Fachwissen der Lebensmittel- und Ernährungslehre sowie der Haushaltswissenschaft anzuwenden. Durch Vertiefungen auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements (einschließlich der theoretischen und praktischen Grundlagen der sensorischen Lebensmittelanalyse), der technischen Umsetzung von Verarbeitungsschritten im Bereich der Getränkeherstellung sowie auf dem Gebiet der Verpackungstechnik besitzen die Studierenden einen vertieften Einblick in ausgewählte Produktionsabschnitte und Herstellungslinien.</p> <p>Inhalte des Moduls sind im Umfang von 6 SWS durch Wahl von mindestens zwei Lehrangeboten des Studierenden: Arbeitsprozesse in ausgewählten Berufsausübungen des Feldes unter der Berücksichtigung eingesetzter Materialien, der Kundenorientierung und des Umweltaspektes; die historische Entwicklung ausgewählter Berufe sowie kulturgeschichtlicher Zusammenhänge, Probleme und Ereignisse; Ernährung spezifischer Bevölkerungsgruppen und Kostformen; Qualitätssicherungssysteme und sensorische Analysen; Getränketechnologie und Verpackungssysteme und -aufgaben.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst nach Wahl des Studierenden Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 6 SWS sowie eine Exkursion im Umfang von 4 Stunden und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-03, EW-SEBS-LEH-07 sowie EW-SEBS-LEH-09. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer oder einem Referat von 45 Minuten Dauer oder einer Präsentation von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 94 Stunden auf die Präsenz und 116 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

Anlage 2: Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-----------------|--|--------------------|---|---------------------|-----------------------------------|---|---------|---------|---------|---------|----------|----|
| | | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | |
| EW-SEBS-LEH-01 | Chemische Grundlagen | 4/0/0/1 (7), PL | 0/0/*/0 *50 Stunden (2), PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LEH-02 | Biologische Grundlagen | 2/0/0/0 (4), PL | 6/0/0/0 (6), 2 PL | | | | | | | | | 10 |
| EW-SEBS-LEH-03 | Berufswissenschaftliche und ernährungswissenschaftliche Grundlagen | 0/2/0/1 (3), PL | 2/0/0/1 (3), PL | | | | | | | | | 6 |
| EW-SEBS-LEH-04 | Kundenorientierung bei Beschaffung und Produktion in Gewerbe und Haushalt | | 6 SWS nach Wahl Exkursion (4 Stunden) (4) (3) (2) PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LEH-05 | Lebensmittelchemie | | | 4/2/4/1 (6), PVL | 3/0/*/0 *50 Stunden (8), PL | | | | | | | 14 |
| EW-SEBS-LEH-06 | Berufsfeldlehre/Berufsfelddidaktik des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | | | 2/0/0/0 (2), PL | 0/2/0/1 (3), PL | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LEH-SPÜ | Schulpraktische Übungen (SPÜ) – LEH | | | | | 0/0/0/1 Schulpraktikum (30 Stunden) 2 PL | | | | | | 4 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-------------------|--|---------|---------|---------|---------|--------------------|--------------------|------------------------------------|--------------------|---|----------|-----|
| | | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | |
| EW-SEBS-LEH-07 | Lebensmitteltechnologie | | | | | 2/0/0/0 (4), PL | 3/0/0/0 (3), PL | | | | | 7 |
| EW-SEBS-LEH-10 | Berufsfelddidaktik Ernährung und Hauswirtschaft | | | | | | | 0/2/2/0 (5) | 0/4/0/0 (5), PL | | | 10 |
| EW-SEBS-LEH-Block | Blockpraktikum B – LEH | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | | | 5 |
| EW-SEBS-LEH-11 | Wissenschaftstheoretische Grundlagen | | | | | | | | 2/0/0/1 (2) | 1/0/0/1 (5), PL | | 7 |
| EW-SEBS-LEH-12 | Spezialisierung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft | | | | | | | | | 6 SWS nach Wahl Exkursion (4 Stunden) PL | | 7 |
| | Summe LP erste Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft | 14 | 15 | 11 | 13 | 15 | 9 | 15 | 10 | 12 | | 114 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung oder Fach1 | 12 | 12 | 10 | 10 | 10 | 15 | 8 | 12 | 10 | | 99 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-----------|------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------|-----|
| | | V/S/P/T | |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt ² | 30 | 30 | 32 | 31 | 29 | 27 | 32 | 30 | 29 | 30 | 300 |

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester

V Vorlesung

S Seminar

P Praktikum

T Tutorium

PVL Prüfungsvorleistung

PL Prüfungsleistung

¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit vom gewählten Fach bzw. zweiten Fachrichtung.

² Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit dem gewählten Fach bzw. der zweiten Fachrichtung geringfügig variieren.

Studienordnung für die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 20. September 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 28. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie in den verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium haben die Studierenden die fachlichen, berufsfelddidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Fachgebietes zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, Projekte sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen den Studierenden die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch die Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung berufsfelddidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze

sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Projekte unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes. Projekte ermöglichen insbesondere die Anwendung und Vertiefung methodischer und sozialer Kompetenzen. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf neun Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst die zweite Fachrichtung im engeren Sinne (Fachstudium) und die berufliche Didaktik. Im Fachstudium umfasst es acht Pflichtmodule. Die berufliche Didaktik umfasst vier Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der beruflichen Didaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechendem Umfang in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B – LEH zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum (Schulpraktische Übungen), das dem Modul Schulpraktische Übung (SPÜ) – LEH zugeordnet ist.

(4) Qualifikationsziele und Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

(7) Für das Praktikum im Modul Lebensmittelchemie ist das Vorliegen der zur ordnungsgemäßen Absolvierung erforderlichen Vorkenntnisse durch eine Testatsammlung nachzuweisen.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen, ausgewählte (fachwissenschaftliche) Schwerpunkte und spezifische wissenschaftliche Methoden der korrespondierenden Wissenschaften des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft sowie die berufliche Didaktik im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft. Studieninhalte sind chemische und ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen der Lebensmittelchemie und Angewandten Ernährungslehre, der Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes, berufsfeldwissenschaftliche und wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie Haushaltstechnik, Technik in Gewerbe und Haushalt, Textilwarenkunde, Lebensmittelwarenkunde, Mikrobiologie, Bromatik, Sicherheit im Haushalt, Sicherheit im Gewerbe und Umweltschutz, Geschichte des Ernährungsgewerbes, Wohnen und Wohnumfeld,

Spezialisierung Gastgewerbe, Spezialisierung Lebensmitteltechnologie und Berechnungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können in der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft insgesamt 99 Leistungspunkte erworben werden, davon 24 Leistungspunkte in der Didaktik des Berufsfeldes einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für die zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft obliegt der Studienfachberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaft vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 20. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEBS-LEH-01 | Chemische Grundlagen | Prof. Dr. Jan Weigand (jan.weigand@chemie.tu-dresden.de) Prof. Dr. Peter Metz (peter.metz@chemie.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Ausgehend von naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten können die Studierenden grundlegende chemische Sachverhalte und Prozesse nachvollziehen. Sie sind fähig, chemische Zusammenhänge, vor allem die ernährungs- und lebensmittelrelevanten chemischen Grundlagen, zu erkennen und ihr Wissen fachübergreifend, insbesondere bei Studien in der Lebensmittelchemie, konstruktiv anzuwenden. Inhalte des Moduls sind Grundlagen der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Praktika im Umfang von 50 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für den weiteren Kompetenzerwerb im Bereich lebensmittel- und ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen für die Module EW-SEBS-LEH-05, EW-SEBS-LEH-09 sowie EW-SEBS-LEH2-02. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Laborpraktikum im Umfang von 50 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 125 Stunden auf die Präsenz und 145 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-03 | Berufswissenschaftliche und ernährungswissenschaftliche Grundlagen | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben Kenntnisse über die Entwicklung der Berufe im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft und können Kernbereiche beruflichen Handelns herausarbeiten. Sie verfügen über Fähigkeiten, zukünftige Perspektiven ausgewählter Berufe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und bildungspolitischer Veränderungen sowie der Genderperspektive zu diskutieren und zu beurteilen. Sie verstehen die Ernährung als komplexes Phänomen in seiner Mehrdimensionalität, Multiperspektivität und Interdisziplinarität. Sie können Ernährungsprobleme in ausgewählte Lebensbereiche, natürliche und kulturelle Zusammenhänge einordnen, kennen die Vielfalt in der Ernährungswirtschaft und können die beruflichen Tätigkeiten einordnen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Kernbereiche beruflichen Handelns im Kontext theoretischer Ansätze professionellen Handelns, aktuelle Entwicklungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft und Ernährung in Systemzusammenhängen, insbesondere unter ökologisch-ökonomischer Betrachtung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-06, EW-SEBS-LEH-10, EW-SEBS-LEH-12 sowie EW-SEBS-LEH2-03. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einer Präsentation von 20 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH2-01 | Beschaffung und Produktion in Gewerbe und Haushalt | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden verfügen in Abhängigkeit von den gewählten Inhalten für die Gestaltung des eigenen Unterrichts über warenkundliches, kochwissenschaftliches und/oder (haushalts-)technisches Basiswissen und sind in der Lage, dieses im Sinne der Kundenorientierung anzuwenden. Sie kennen die fachwissenschaftlichen Anforderungen an die jeweilige Berufsarbeit. Sie sind in der Lage, die Tragweite arbeitssicherheitsrelevanter Handlungen in Haushalt und Gewerbe einzuschätzen, können Präventivmaßnahmen ableiten, die erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Mikroorganismen beurteilen und kennen für ausgewählte technologische Verfahren die geeigneten Mikroorganismen sowie deren Spezifika.</p> <p>Inhalte des Moduls sind im Umfang von 9 SWS nach Wahl des Studierenden von mindestens zwei Lehrangeboten: Arbeitsprozesse, warenkundliche, haushaltstechnische, bromatologische und mikrobiologische Sachverhalte, Aspekte der Gesundheit, der beruflichen Sicherheit und des Umweltschutzes im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst nach Wahl des Studierenden Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 9 SWS sowie eine Exkursion im Umfang von 4 Stunden und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus insgesamt zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und/oder • einer Seminararbeit im Umfang von 80 Stunden und/oder • einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem (ungewichteten) Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 360 Stunden. Davon entfallen 139 Stunden auf die Präsenz und 221 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst drei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-05 | Lebensmittelchemie | Prof. Dr. Karl Speer (karl.speer@chemie.tu-dresden.de) |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden verfügen im Hinblick auf Lebensmittelbestandteile und Lebensmittel über vertiefte lebensmittelchemische Kenntnisse. Sie sind in der Lage, durch das Erfassen stofflicher Zusammenhänge und Veränderungen, chemische Prozesse der Lebensmittelgewinnung und -verarbeitung nachzuvollziehen sowie zur Erklärung warenkundlicher Sachverhalte in Theorie und Praxis anzuwenden. Sie kennen lebensmittelchemische Arbeitsmethoden, können ausgewählte Analysen und Nachweise selbst durchführen, und sie sind fähig, die erworbenen Kenntnisse für die Nutzung in der Unterrichtspraxis einzusetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Aufbau, Eigenschaften und Reaktionen der Lebensmittelbestandteile, qualitative und quantitative Nachweise, lebensmittelchemische und warenkundliche Grundlagen ausgewählter Lebensmittel und Lebensmittelgruppen sowie Prüf- und Nachweisreaktionen, Analysemethoden, typische Experimente zum Erfassen von Struktur, Eigenschaften, Verhalten und Qualität.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (7 SWS), Seminare (2 SWS), ein Praktikum im Umfang von 4 SWS, ein Blockpraktikum im Umfang von 50 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-01. Für die Teilnahme am Blockpraktikum ist gemäß § 4 Absatz 7 SO die Vorlage einer Testatsammlung erforderlich. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-07, EW-SEBS-LEH-09 und EW-SEBS-LEH2-02. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer. Prüfungsvorleistung ist eine Versuchsreihe. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 14 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 420 Stunden. Davon entfallen 260 Stunden auf die Präsenz und 160 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsvorleistung und der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-06 | Berufsfeldlehre/Berufsfelddidaktik des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, die Bedeutung und Entwicklung des Berufsfeldes und der dazugehörigen Berufe zu reflektieren, wissenschaftlich fundiert und begründet Lern-Lehr-Arrangements zu planen und zu gestalten. In der Auseinandersetzung mit der Berufsfelddidaktik – als grundlegende wissenschaftliche Disziplin – haben die Studierenden erste Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten erworben, können didaktische Ansätze beurteilen und bei der Planung pädagogischen Handelns umsetzen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind pädagogische Arbeitsfelder, das berufsfelddidaktische Konzept Ernährung und Hauswirtschaft, normierende Prinzipien didaktischen Arbeitens, berufsfelddidaktische Aufgaben von Lehrenden und Planung von Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind allgemein-didaktische Kenntnisse und die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-03. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-SPÜ, EW-SEBS-LEH-10 sowie EW-SEBS-LEH-Block. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 45 Stunden.</p> <p>Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird zweifach und der Unterrichtsentwurf einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-SPÜ | Schulpraktische Übungen (SPÜ) – LEH | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden berufspädagogische, berufsfelddidaktische sowie fachwissenschaftliche Kenntnisse mit der praktischen Planung, Durchführung und differenzierten Auswertung von Unterrichts- und Erziehungsprozessen verbinden und in konkreten Unterrichtssequenzen in der schulischen Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Berufsfeldes umsetzen. Sie sind dabei in der Lage, sich am berufsrelevanten Kontext zu orientieren und Aneignungsgegenstände sachlogisch zu strukturieren.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in berufsbildenden Schulen und Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein studienbegleitendes Schulpraktikum im Umfang von 30 Stunden, Tutorien (1 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-06. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEBS-LEH-10 und EW-SEBS-LEH-Block. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsversuch im Umfang von 10 Stunden und einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 45 Stunden auf die Präsenz und 75 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-08 | Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden verfügen über eine sozial-ökonomische und arbeitswissenschaftliche Grundbildung. Sie sind befähigt, gesamt- und einzelwirtschaftliche Strukturen zu erkennen. Mit der Kenntnis der Funktionen der Arbeits- und Ausbildungsstätten und deren Erfüllung sind die Studierenden in der Lage im Sinne der vollständigen Handlung die in prädikativen Lebensstandards intendierten Ziele zu verfolgen und dabei dem Umweltaspekt in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie sind qualifiziert in der Beurteilung der Verhaltensweisen der Anbieter und Nachfrager auf Märkten und haben eine besondere Sensibilität für geschlechtsspezifisches Ausbildungs- und Arbeitsverhalten entwickelt.</p> <p>Inhalte des Moduls sind sozial-ökonomische Ansätze verschiedenster Wissenschaften zum Haushalt, Liberalisierung und Globalisierungen der Marktbeziehungen, ergonomische Grundlagen der Arbeits- und Arbeitsplatzgestaltung, Funktionen und Funktionserfüllungen in privaten Haushalten, Großhaushalten und einschlägigen Betrieben und Verbraucherpolitik und Verbraucherhandlungen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (4 SWS), Seminare (2 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Referat von 45 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. Die Klausurarbeit wird dreifach und das Referat einfach gewichtet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 270 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH2-02 | Angewandte Ernährungslehre | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden kennen Ansätze und Möglichkeiten der Prophylaxe und Therapie ernährungs(mit)bedingter Krankheiten. Sie kennen Kostformen und sind in der Lage, diese situationsgemäß auszuwählen sowie Pläne zur Realisierung spezifischer Ernährungskonzepte zusammenzustellen. In der praktischen Realisierung sind sie in der Lage, vollständige Handlungen auszuführen.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Sachverhalte und Zusammenhänge zu Prophylaxe und Therapie ernährungs(mit)bedingter Krankheiten, Ernährungskonzepte für spezifische Bevölkerungsgruppen, Kostformen und deren Umsetzung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (2 SWS), Praktika (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-01 und EW-SEBS-LEH-05. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH2-03 | Vertiefung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden kennen die Anforderungen einschlägiger Berufe des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft und sind in der Lage, das Arbeitsprozesswissen sowie soziale und methodische Kompetenzen in handlungsorientierte pädagogische Prozesse einzubringen. Sie sind fähig, Fachwissen der Lebensmittel- und Ernährungslehre sowie der Haushaltswissenschaft anzuwenden. Durch Vertiefungen auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements (einschließlich der theoretischen und praktischen Grundlagen der sensorischen Lebensmittelanalyse), der technischen Umsetzung von Verarbeitungsschritten im Bereich von Verfahrensgestaltung und Verpackungstechnik besitzen die Studierenden einen vertieften Einblick in ausgewählte Produktionsabschnitte und Herstellungslinien. Inhalte sind im Umfang von 8 SWS nach Wahl des Studierenden von mindestens zwei Lehrangeboten: Arbeitsprozesse in ausgewählten Berufsausübungen des Feldes Ernährung und Hauswirtschaft unter der Berücksichtigung eingesetzter Materialien, der Kundenorientierung und des Umweltaspektes, die historische Entwicklung ausgewählter Berufe sowie kulturgeschichtlicher Zusammenhänge, Probleme und Ereignisse, Ernährung spezifischer Bevölkerungsgruppen und Kostformen, Qualitätssicherungssysteme und sensorische Analysen, Grundlagen der Betriebshygiene und Reinigungstechniken sowie Verpackungssysteme und -aufgaben.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Das Modul umfasst nach Wahl des Studierenden Vorlesungen, Seminare und/oder Praktika im Umfang von 8 SWS sowie eine Exkursion im Umfang von 4 Stunden und das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau des Moduls EW-SEBS-LEH-03.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht alternativ, nach Wahl des Studierenden, aus insgesamt zwei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und/oder • einem Referat von 45 Minuten Dauer und/oder • einer Präsentation im Umfang von 60 Minuten. | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p> | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 124 Stunden auf die Präsenz und 146 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst drei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-10 | Berufsfelddidaktik Ernährung und Hauswirtschaft | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | Die Studierenden haben die Fähigkeit, Lern-Lehr-Arrangements im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zu modellieren. Sie erfassen berufsfeldspezifische Ziele, Inhalte, Methoden und Medien und sind in der Lage, allgemeindidaktische Ansätze auf das Berufsfeld zu übertragen. Sie können Unterrichtskonzepte reflektieren und weiterentwickeln. Inhalte des Moduls sind die Planung und Gestaltung von Lern-Lehr-Arrangements im fächer- und lernfeldstrukturierten Unterricht, die Diskussion spezifischer berufsfelddidaktischer Problemstellungen und Ansätze und kompetenzorientiertes Beurteilen und Bewerten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare (6 SWS), Praktika (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-03, EW-SEBS-LEH-06 und EW-SEBS-LEH-SPÜ. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 120 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz und 180 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEBS-LEH-11 | Wissenschaftstheoretische Grundlagen | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Die Studierenden sind in der Lage, in der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie Berufsfelddidaktik wissenschaftliche Arbeiten unter Anwendung wissenschaftstheoretischer Grundlagen und Methoden zu erstellen sowie bestehende wissenschaftliche Arbeiten zu reflektieren und zu beurteilen. Sie sind befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie zeichnen sich – insbesondere im Hinblick auf die Beratung – durch kommunikative Kompetenz aus.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Aussagensysteme einer Wissenschaft (Terminologie, Theorie, Empirie, Praxeologie), Denkmodelle, Arbeiten mit statistischen Materialien, die systemtheoretisch-ökologische Betrachtung von Haushalt“ und „Ernährung und Information und Kommunikation im Feld der Beratung.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Vorlesungen (3 SWS), Tutorien (2 SWS) und das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 80 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 75 Stunden auf die Präsenz und 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEBS-LEH-Block | Blockpraktikum B – LEH | Professur für Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Didaktik des Berufsfeldes |
| Qualifikationsziele und Inhalte | <p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die formalen und didaktischen Organisationsstrukturen am Lernort berufsbildende Schule sowie die Ausstattung mit Lern- und Lehrmitteln analysieren. Sie können theoriebewusst, eigenverantwortlich und selbstständig berufliche, arbeitsorientierte Lern- und Lehrprozesse planen und gestalten. Sie sind in der Lage, den gehaltenen Unterricht zu reflektieren. Sie kennen ihren persönlichen Entwicklungsstand gegenüber den vorausgegangenen Schulpraktika und können daraus ihren individuellen Lernbedarf ableiten.</p> <p>Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von zusammenhängenden Unterrichtseinheiten in berufsbildenden Schulen und Lern-Lehr-Arrangements im fächer- bzw. lernfeldstrukturierten Unterricht.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Schulpraktikum (im Block, 4 Wochen) sowie das Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf Niveau der Module EW-SEBS-LEH-06 und EW-SEBS-LEH-SPÜ. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der ersten und zweiten Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation von 30 Minuten Dauer.</p> <p>Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form von begleitetem Unterricht im Umfang von 18 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 15 Unterrichtsstunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 33 Stunden auf die Präsenz (in Form von Hospitationen und eigenem Unterricht) und 117 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-----------------|--|---|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------------|---|---------|---------|---------|---------|----------|----|
| | | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | |
| EW-SEBS-LEH-01 | Chemische Grundlagen | 4/0/0/1 (7), PL | 0/0/*/0 *50 Stunden (2), PL | | | | | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LEH-03 | Berufswissenschaftliche und ernährungswissenschaftliche Grundlagen | 0/2/0/1 (3), PL | 2/0/0/1 (3), PL | | | | | | | | | 6 |
| EW-SEBS-LEH2-01 | Beschaffung und Produktion in Gewerbe und Haushalt | 9 SWS nach Wahl Exkursion (4 Stunden) (2) (7) (3) 2 PL | | | | | | | | | | 12 |
| EW-SEBS-LEH-05 | Lebensmittelchemie | | | 4/2/4/1 (6), PVL | 3/0/*/0 *50 Stunden (8), PL | | | | | | | 14 |
| EW-SEBS-LEH-06 | Berufsfeldlehre/Berufsfelddidaktik des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | | | 2/0/0/0 (2), PL | 0/2/0/1 (3), PL | | | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LEH-SPÜ | Schulpraktische Übungen (SPÜ) – LEH | | | | | 0/0//1 Schulpraktikum (30 Stunden) 2 PL | | | | | | 4 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | 10. Sem. | LP |
|-------------------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------|---|----------------|--------------------|------------------------------------|-----------|------------|
| | | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | V/S/P/T | |
| EW-SEBS-LEH-08 | Wirtschaftslehre der Arbeits- und Ausbildungsstätten des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft | | | | | 3/0/0/2 (7), PL | 1/2/0/0 (6), PL | | | | | 13 |
| EW-SEBS-LEH2-02 | Angewandte Ernährungslehre | | | | | | 2/0/2/0 PL | | | | | 5 |
| EW-SEBS-LEH2-03 | Vertiefung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft | | | | | | 8 SWS nach Wahl Exkursion (4 Stunden) (4) (3) (2) 2 PL | | | | | 9 |
| EW-SEBS-LEH-10 | Berufsfelddidaktik Ernährung und Hauswirtschaft | | | | | | | 0/2/2/0 (5) | 0/4/0/0 (5), PL | | | 10 |
| EW-SEBS-LEH-11 | Wissenschaftstheoretische Grundlagen | | | | | | | | 2/0/0/1 (2) | 1/0/0/1 (5), PL | | 7 |
| EW-SEBS-LEH-Block | Blockpraktikum B – LEH | | | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | 5 |
| | Summe LP zweite Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft | 12 | 12 | 11 | 11 | 11 | 15 | 8 | 9 | 10 | | 99 |
| | Summe LP erste Fachrichtung¹ | 14 | 14 | 10 | 12 | 16 | 11 | 15 | 11 | 11 | | 114 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 4 | 3 | 11 | 4 | 4 | 3 | 5 | 5 | 3 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 4 | | | 4 | 3 | 4 | | 15 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt² | 30 | 29 | 32 | 31 | 31 | 29 | 32 | 28 | 28 | 30 | 300 |

Legende des Studienablaufplans

| | |
|-----|---|
| LP | Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester |
| V | Vorlesung |
| S | Seminar |
| P | Praktikum |
| T | Tutorium |
| PVL | Prüfungsvorleistung |
| PL | Prüfungsleistung |

- ¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der gewählten ersten Fachrichtung.
- ² Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählten Kombination der beruflichen Fachrichtung mit der ersten Fachrichtung geringfügig variieren.

**Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement**

Vom 25. September 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 6. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2016 vom 10. November 2016, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 wird Satz 1 bis 3 durch folgende Sätze ersetzt:
„Das Studium umfasst sieben Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Für die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist eine Einschreibung erforderlich. Ein Wahlpflichtmodul gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Prüfungsordnung gilt mit Einschreibung als gewählt; ein Wahlpflichtmodul des Angleichungskatalogs gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Prüfungsordnung gilt erst dann als gewählt, wenn die Einschreibung durch die bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden bestätigt wurde. Ein Wahlpflichtmodul des Angleichungskatalogs kann nicht gewählt werden, wenn die Modulprüfung dieses oder eines wesentlich inhaltsgleichen Moduls bereits von der Abschlussprüfung eines Bachelorstudiengangs umfasst war, durch den die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement erworben wurden; die Einschreibung wird in solchen Fällen nicht bestätigt. Wird die Einschreibung nicht bestätigt, kann sich der bzw. die Studierende in ein anderes Wahlpflichtmodul des Angleichungskatalogs einschreiben. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeiten werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.“
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls Umweltbelastungen: Prophylaxe, Sanierung und Bewertung wird gestrichen.
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls Internationale Raumentwicklung und Regionalmanagement wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Angabe zu Lehr- und Lernformen werden folgende Sätze angefügt:
„Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn durch die Verantwortliche Dozentin bzw. den Verantwortlichen Dozenten des Moduls konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.“

- bb) Bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wird Satz 2 wie folgt gefasst:
 „Die Modulprüfung besteht aus
 (1) einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung oder einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer nach Wahl der bzw. des Studierenden und
 (2) einer Seminararbeit inklusive Vortrag und Diskussion im Umfang von 40 Stunden.“
 - cc) Bei der Angabe zur Häufigkeit des Moduls wird das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
 - c) In den Modulbeschreibungen der Module Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen, Böden und Standorte, Landschaftsökologie, Geomorphologie und Geologie, Bevölkerungsgeographie, Siedlungsgeographie, Fernerkundung, Hydrochemie, Grundlagen der Meteorologie und Hydrologie sowie Grundlagen der Geoinformatik werden jeweils bei der Angabe zur Verwendbarkeit die Wörter „von denen zwei zu wählen sind“ durch die Wörter „von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen sind“ ersetzt.
 - d) In den Modulbeschreibungen der Module Internationale Raumentwicklung und Regionalmanagement, Umweltentwicklung, Integrierte Verkehrsplanung, Landschafts- und Freiraumplanung, Naturressourcenmanagement aus wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Perspektive, Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau, Klimaschutz, Landschaftswasserhaushalt, Geomorphologische Risiken, Bodenschutz, Biodiversität und Naturschutz sowie Vertiefende Berufspraxis wird jeweils die Angabe zur Verwendbarkeit wie folgt gefasst: „Das Modul ist im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind.“
 - e) Die Modulbeschreibungen der Module Aquatic Ecology and Ecotoxicology sowie Biodiversity and Ecosystem Governance werden in der sich aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtlichen Fassung angefügt.
2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Sommersemester 2019 im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Sommersemester 2019 im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden gilt die für die bislang geltende Fassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt in die mit dieser Änderungssatzung entstehenden Fassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 29. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 3. Juli 2018.

Dresden, den 25. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2 Buchstabe e

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| MHSE 16 (UWMRN 2.15) | Aquatic Ecology and Ecotoxicology | Prof. Berendonk |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die in diesem Modul erläuterten und diskutierten Problemfelder erstrecken sich über Aufgaben und Prinzipien des Gewässerschutzes, physikalische, chemische und biologische Belastungskomponenten, Grundlagen der Bestimmung und Bewertung von Wasserinhaltsstoffen (natürliche, anthropogene und xenobiotische Stoffe bis hin zu den Anforderungen an die analytische Qualitätssicherung, Methoden, Grundsätze und Strategien der Ökotoxikologie für die Bewertung von Umweltchemikalien, Bewertung des Gewässerzustandes, Verfahren zur Steuerung des Gewässerzustandes, Entscheidungsinstrumente für die Steuerung, Planung und Prognose des Gewässerzustandes.</p> <p>Die Studierenden sind fähig zur Einordnung, Verknüpfung und Bewertung aller Teilbereiche gewässerökologischen, analytischen und ökotoxikologischen Grundwissens im Hinblick auf den Gewässerschutz sowie auf die Bewirtschaftung der Wassergüte und des Gewässerzustandes.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | 3 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum und Selbststudium. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse der Ökologie und zur Struktur und Funktion der Gewässer und der in den Gewässern ablaufenden Stoffumsatzprozesse. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Masterstudiengang Hydro Science and Engineering ein Wahlpflichtmodul, dessen Wahlmodus durch § 27 Abs. 3 der für diesen Studiengang geltenden Prüfungsordnung bestimmt ist und im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und einem Referat. | |
| Leistungspunkte und Noten | Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Note der Klausurarbeit (30%) und der Note des Referates (70%). | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jährlich, beginnend im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| M_ESS 1.6 (UWMRN 2.16) | Biodiversity and Ecosystem Governance | Prof. Dr. I. Ring irene.ring@tu-dresden.de |
| Qualifikationsziele | <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sind mit unterschiedlichen Formen der Inwertsetzung von Ökosystemleistungen in öffentlichen und privaten Entscheidungskontexten vertraut. Sie kennen unterschiedliche Instrumente der Umweltpolitik und können ihre Rolle im Politikmix beurteilen. 2. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, über ESS-Themen eigenständig zu referieren und zu publizieren. 3. Die Studierenden haben ihre individuellen Präsentations- und Moderationsfähigkeiten verbessert. | |
| Inhalte | <p>Inhalt des Moduls sind Grundlagen der gesellschaftlichen Steuerung für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Biodiversität und Ökosystemleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Governance- und Institutionenanalyse in Mehrebenen-Systemen (von der lokalen bis zur globalen Ebene) – Umweltföderalismus – Berücksichtigung verschiedener Akteursgruppen (Staat, Marktakteure, Zivilgesellschaft) – Design und Analyse umweltpolitischer Instrumente: Ordnungsrecht und Planung; Ökonomische Instrumente der Umweltpolitik; Informative und kommunikative Instrumente – Rolle von Instrumenten im Politikmix – Mainstreaming von Biodiversität und Ökosystemleistungen in Sektorpolitiken | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (2 SWS), Seminar (5 SWS) und Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Vorausgesetzt werden die Kenntnisse und Kompetenzen, die in den Modulen M_ESS 1.1 sowie 1.5 erworben wurden.</p> <p>Potschin, M., Haines-Young, R., Fish, R., Turner, R.K. (Eds.) (2016): Routledge Handbook of Ecosystem Services. Routledge, London, New York;</p> <p>Grunewald, K., Bastian, O. (Eds.) (2015): Ecosystem Services – Concept, Methods and Case Studies. Springer, Berlin, Heidelberg.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Ecosystem Services und im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement eines von 14 Wahlpflichtmodulen, von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) einer Seminararbeit im Umfang von 30 Stunden sowie (2) einem Referat von 20 Minuten Dauer. | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht dem ungewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand für das Modul beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz in Lehrveranstaltungen und 195 Stunden auf das Selbststudium und die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

**Anlage 2:
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4.Semester | LP |
|--|---|-------------------------------------|---------------------|--------------------|------------|----|
| | | V/Ü/S/P/Pj/T | V/Ü/S/P/Pj | V/Ü/S/P/Pj | | |
| Pflichtmodule | | | | | | |
| UWMRN 1.1 | Raumentwicklung | 4,5/0/3/0/0/1 1Tag Ex, PVL, 2xPL | | | | 10 |
| UWMRN 1.2 | Naturressourcen | 4,5/0/3/0/0 2xPL | | | | 10 |
| UWMRN 1.3 | Spezielle Methoden der Raumentwicklung | | 2/0/2/0/0 PL | | | 5 |
| UWMRN 1.4 | Methoden Naturressourcen | | 0/0/0/5/0 PVL PL | | | 5 |
| UWMRN 1.5 | Raumentwicklungsprojekt | | 0/0/0/0/6 PL +) | | | 10 |
| UWMRN 1.6 | Naturressourcenprojekt | | | 0/0/0/0/6 PL +) | | 10 |
| UWMRN 1.7 | Berufspraxis | | | 6 Wochen P PL | | 10 |
| Wahlpflichtmodule des Angleichungskatalogs ⁺⁺⁾ | | | | | | |
| FOBF 03 (UWMRN 2.1.1) | Biologische Prozesse - Strukturen, Prinzipien und Mechanismen | 2,5/0/1,5/0/0 PL | | | | 5 |
| FOBF 05 (UWMRN 2.1.2) | Böden und Standorte | 2/0/2/0/0 2xPL | | | | 5 |
| FOBF 24 (UWMRN 2.1.3) | Landschaftsökologie | 1,5/0,5/2/0/0 2xPL | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4.Semester | LP |
|--|--|-------------------|---------------------|----------------------------|------------|----|
| | | V/Ü/S/P/Pj/T | V/Ü/S/P/Pj | V/Ü/S/P/Pj | | |
| UWMRN 2.1.4 | Geomorphologie und Geologie | 3/0/1/0/0 PL | | | | 5 |
| UWMRN 2.1.5 | Bevölkerungsgeographie | 3/0/0/0/0 PL | | | | 5 |
| UWMRN 2.1.6 | Siedlungsgeographie | 2/0/2/0/0 PL | | | | 5 |
| UWMRN 2.1.7 | Fernerkundung | 2/0/2/0/0 PL | | | | 5 |
| BWW 04 (UWMRN 2.1.8) | Hydrochemie | 2/0/2/0/0 | 0/0/0/1/0 PVL PL | | | 5 |
| BHYWI 05 (UWMRN 2.1.9) | Grundlagen der Meteorologie und Hydrologie | 4/0/0/0/0 2xPL | | | | 5 |
| UWMRN 2.1.10 | Grundlagen der Geoinformatik | 2/2/0/0/0 2xPL | | | | 5 |
| Wahlpflichtmodule ⁺⁺⁺⁾ | | | | | | |
| UWMRN 2.2 | Internationale Raumentwicklung und Regionalmanagement | | | 2/0/2/0/0 2xPL | | 5 |
| UWMRN 2.3 | Umweltentwicklung | | 2/0/2/0/0 2xPL | | | 5 |
| UWMRN 2.4 | Integrierte Verkehrsplanung | | 2/0/2/0/0 2xPL | | | 5 |
| UWMRN 2.5 | Landschafts- und Freiraumplanung | | | 2/0/2/0/0 2xPL | | 5 |
| UWMRN 2.6 | Naturressourcenmanagement aus wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Perspektive | | | 2/0/2/0/0 2xPL | | 5 |
| UWMRN 2.7 | Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau | | | 2/0/2/0/0 PL | | 5 |
| UWMRN 2.8 | Klimaschutz | | | 2/0/2/0/0 1 Tag Ex 2xPL | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4.Semester | LP |
|---------------------------|--|--------------|-----------------------------|---------------------|--------------|------------|
| | | V/Ü/S/P/Pj/T | V/Ü/S/P/Pj | V/Ü/S/P/Pj | | |
| FOMF 20 (UWMRN 2.9) | Landschaftswasserhaushalt | | 1/1/1/0/0 4 Tage Ex 2xPL | | | 5 |
| UWMRN 2.10 | Geomorphologische Risiken | | | 2/0/2/0/0/0 2xPL | | 5 |
| UWMRN 2.11 | Bodenschutz | | 2/2/0/0/0 3 Tage Ex 2xPL | | | 5 |
| UWMRN 2.13 | Biodiversität und Naturschutz | | 3/1/1/0/0 2 Tage Ex 2xPL | | | 5 |
| UWMRN 2.14 | Vertiefende Berufspraxis | | | 3 Wochen aP PL | | 5 |
| MHSE 16 (UWMRN 2.15) | Aquatic Ecology and Ecotoxicology | | 0/0/0/1/0 | 3/0/0/0/0 2xPL | | 5 |
| M_ESS 1.6 (UWMRN 2.16) | Biodiversity and Ecosystem Governance | | 2/0/5/0/0 2xPL | | | 10 |
| | | | | | Masterarbeit | 27 |
| | | | | | Kolloquium | 3 |
| Leistungspunkte | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |

- +) kann im Winter- und im Sommersemester belegt werden
 ++) Module im Umfang von 10 Leistungspunkten sind zu wählen
 +++)) Module im Umfang von 20 Leistungspunkten sind zu wählen

- V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 P Praktikum
 aP außeruniversitäres Praktikum
 Pj Projektbearbeitung
 Ex Exkursion
 T Tutorium
 LP Leistungspunkte
 PVL Prüfungsvorleistung(en)
 PL Prüfungsleistung(en)

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement**

Vom 25. September 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement vom 6. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 15/2016 vom 10. November 2016. S. 61) wird wie folgt geändert:

1. Dem Wortlaut des § 18 Absatz 5 wird folgender Satz vorangestellt: „Der Prüfungsausschuss kann zu seinen Sitzungen Gäste ohne Stimmrecht zulassen.“
2. § 21 Absatz 10 wird wie folgt gefasst:
„(10) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als erneut nicht bestanden. Eine zweite Wiederholung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung oder die Wiederholung einer bestandenen Masterarbeit ist nicht zulässig.“
3. § 27 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Module des Wahlpflichtbereichs sind
 1. die Module des Angleichungskatalogs gemäß Anlage, von denen Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu wählen sind,
 2. die Module
 - a) Internationale Raumentwicklung und Regionalmanagement,
 - b) Umweltentwicklung,
 - c) Integrierte Verkehrsplanung,
 - d) Landschafts- und Freiraumplanung,
 - e) Naturressourcenmanagement aus wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Perspektive,
 - f) Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau,
 - g) Klimaschutz,
 - h) Landschaftswasserhaushalt,
 - i) Geomorphologische Risiken,
 - j) Bodenschutz,
 - k) Biodiversität und Naturschutz,
 - l) Vertiefende Berufspraxis,
 - m) Aquatic Ecology and Ecotoxicology,
 - n) Biodiversity and Ecosystem Governance,

von denen Module im Umfang von 20 Leistungspunkten zu wählen sind. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann dabei einmalig ein anderes als unter Buchstabe a bis n genanntes Modul gewählt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle zum Sommersemester 2019 im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement neu immatrikulierten Studierenden.
3. Für die früher als zum Sommersemester 2019 im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang geltende Fassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt in die mit dieser Änderungssatzung entstehende Fassung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2019/2020 für alle im Masterstudiengang Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Umweltwissenschaften vom 29. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 3. Juli 2018.

Dresden, den 25. September 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen